Von der Kreisbibliothek Regensburg

13

Bav. 231/1

(Lori)

Hun. 237. Bav.

Chronologischer Auszug

der

Geschichte

von

Baiern.

Erster Theil.

Alte Geschichte vom Ursprung der Nation bis 1179.

Bav. 231

K. KREISBIBLIOTHEK NEUBURG

München,
bey Johann Baptist Strobl. 1782.

Seinen Landsleuten

zur

Verehrung der Voraltern,

und zur

Aufklärung der Nachkommen

ehrfurchtsvoll gewiedmet

vom Verfasser.

Vorrede.

Wenn es ein Beweis von innrer Stärke einer Nation ist, daß sie sich auf dem allgemeinen Stromm der Weltbegebenheiten lange sichtbar erhalte; daß sie bey allen Aenderungen, und Schicksalen, welche um sie vorgehen, stets in festem Ansehen zugegen bleibe; überal, wo die Zeit Nämen erhält, zum Vorschein komme: so behauptet die baierische Nation mit jeder andern, welche in Teutschland als ein Urvolk erschienen, den Vorzug. Mit einer gewaltigen Macht erscheint sie schon in ihrer frühen Bekanntschaft mit den Römern, den Gothen, Franken, und Longobarden, und ihre Auftritte sind allenthalben zu Denkmälern geworden. In einem Alter von 2400. Jahren haben

sich

sich dieselben immer zu erneuert, und durch den mächtigen Einfluß in die teutschen Reichsgeschäfte, und ausländischen Angelegenheiten berühmt gemacht. Die häufigen Nachrichten auswärtiger, auch feindlicher Schriftsteller, die Menge inländischer Klosterschriften, und die vollen Briefgewölbe des uralten Regentenhauses eröfnen dem Geschichtschreiber ein Feld voll Reichthum an fruchtbaren und befestigten Begebenheiten.

Diese unzahlbaren und manigfaltigen Quellen zu sammeln, haben sich unsre Vorfahren mit einem berühmten Eifer bestrebt. Schon ihre Nämen mit einer kurzen Anzeige ihrer Schriften würden zu einem Buch anwachsen, und ihre Bücher würden zu einer Bibliotheck sich häufen. Diese Weitläuftigkeit, und die Beschwernüß, der nicht jedermann sich unterziehen

hen kann, große und dicke Bände durchzulesen, hat zwar die wenigen Kenner und Gelehrten nicht abgeschreckt, in einer so rühmlichen Sache ihre Kenntnuße zu bereichern; allein desto weniger war zu erwarten, daß diese Lectür in die Häuser kommen, und sich unter diejenigen, welchen eine gründliche Geschichtskenntnuß theils anständig, theils unentbehrlich ist, verbreiten werde. Zudem sind die meisten in lateinischer Sprache verfaßt; und wie viele andere Staats- und Schulursachen mögen eine nähere Aufklärung der Geschichte auch nicht immer begünstigt haben! Man kannte wohl den Werth des Schatzes, falls man davon Gebrauch machen wollte; allein dabei blieb es, und man begnügte sich, die historischen Schriften eben so sehr hochzuschätzen, als man mit denselben durch wirklichen Gebrauch vielleicht wenig bekannt war.

Wenn es indeß ein Buch giebt, das in den Händen einer jeden Bürgerklasse seyn soll: so ist es gewiß die vaterländische Geschichte. Wo sie wohl gefaßt wird, präget sie in die Herzen der Jugend unauslöschliche Eindrücke zum Guten, und Großen; sie unterrichtet, und befestiget die männliche Denkungsart des gemeinen Bürgers, und belehret, oder erinnert den Höhern am Ruder des Staats, und über alle verbreitet sie einen gewissen Stolz, der die Gemüther veredelt, und jenes Gefühl vaterländischer Liebe, wodurch allen Verfügungen der gehörige Nachdruck ertheilet, und der National-Charakter befestiget wird.

In der Absicht, diesen Endzweck zu befördern, liefre ich hiemit diesen chronologischen Auszug, welcher die alte Geschichte von den ersten Erscheinungen unsrer

Nation zum Gegenstand hat, meinen Landsleuten, den guten Baiern. Möchte denselben diese aufrichtige Bemühung, ihre Wohlfahrt durch nützliche Kenntnüße zu befördern, eben so willkommen seyn, als sie mir wichtig und heilig ist! Ich werde redlich und unermüdet fortfahren, mir die guten Gesinnungen jedes braven Landsmanns, und den Antheil an meinen geringen Arbeiten zu verdienen, und mir Mühe geben, den zweyten Theil dieses Buches, oder die mittlere Geschichte, das ist die Hälfte des VI. Zeitraums von 1180 bis 1503, so bald und so gut, als es die Lage gestattet, nachfolgen zu lassen. — Neuburg an der Donau im Monat Nov. 1781.

Joh. Georg v. Lori.

Innhalt.

Innhalt.

Zeitraum Seite.

I. Unter den Wanderungen, von 591. bis 9. vor Christi Geburt, enthält 582. Jahre. 1.

II. Unter den Römern und Gothen, von 8. Jahre vor Christi Geburt bis nach Christi Geburt 553. enthält 561. Jahre. 20.

III. Unter dem Agilolfingischen Stamme, von 554. bis 788. enthält 234. Jahre. 65.

IV. Unter dem Carolingischen Stamme, von 789. bis 911. enthält 122. Jahre. 128.

V. Unter den verschiedenen Stämmen, von 911. bis 1179. enthält 268. Jahre. 231.

VI. Unter dem Baierischen Stamme, von 1180. bis auf unsere Zeiten.

Ad S. Emmeramum

Erster Zeitraum

unter den

Wanderungen,

Enthält

von 591. bis 9.

Vor Christi Geburt

582. Jahre.

Erster Zeitraum

Unter den Wanderungen.

Die Celten oder Gallier, deren Ursprung und erste Wanderungen aus Asien, bis auf die Bekanntschaft mit den Griechen und Römern, so dunkel sind, als ihre ältern Wohnplätze und Colonien in Europa, hatten schon vor vielmehr als sechs Jahrhunderten vor Christi Geburt ihre Sitze im heutigen Frankreich, und theilten sich in viele zahlreiche Völkerschaften. Eine von diesen hießen Boii, welche nach aller Wahrscheinlichkeit neben den Biturigern im dermaligen Guyenne, unterhalb Bourdeaux an dem Ocean, in der waldichten Gegend des jezo noch sogenanten Pays de Buch gewohnet, und als Waldbewohner von dem celtischen Wort Bois (Gebüsch, Wald) ihren Namen bekommen haben. Einige dieser Boier, deren Nachkömmlinge man heut in Frankreich les Buyes nennt, sind in dieser Landschaft zurück geblieben; der gröste Theil aber ist, nach dem Bericht des Livius, aus Abgang des Unterhalts, in verschiedene Länder auf Abentheuer ausgewandert.

Er-

Könige und Heerführer der Boier.

In Teutschland.	In Italien.	In Asien.
Sigowesus, Schwestersohn Ambigats, Königs der Gallier, führet, auf geworfenes Loos mit seinem Bruder, die Boier aus Guyenne über den Rhein, und nach dem Flug der Vögel, in den herzinischen Wald, und errichtet einen Staat im heutigen Böhmen. Die Gallier, so unter beyden Brüdern ausgewandert, machten zusamm 300000 Mañ. v. Ch. G. 591.	Bellovesus, Bruder des Prinz Sigowes, führt nach dem Loos den zweyten gallischen Völkerzug über die Alpen bis an den Po, und erleichtert denen nachgezogenen Boiern ihre Niederlassung jenseits dieses Flußes. 591. Brennus, Feldherr der Senoner, Boier und Lingoner, erobert Rom. 390. Ates und Galatus, Könige der Boier, werden in einem Aufruhr umgebracht. 236.	Brennus, Feldherr der vereinigten Gallier auf einem Zug in Griechenland. 279. Leonor und Lutar führen die Tolisto-Boier, Tectosager und Trocmer in Thracien und klein Asien. 279.

Britomar, König der Boier, wird in der Schlacht bey Telamone gefangen, und zu Rom im Triumph aufgeführt. 225.

Magil, ein boischer General, führet den Hannibal über die Alpen. 218.

Chrixus, König der Boier, Abkömmling des Brennus, bleibt in der Schlacht am Tessino. 218.

Ducarius, ein boischer Fürst, erlegt den Burgermeister Flaminius bey Trasymene. 217.

Corolanus schlägt den Burgermeister Marcellus. 197.

Dorulac, Fürst der Boier, bleibt im Treffen vor Mailand. 193.

Boiorix, ein boischer Fürst, stürmet das römische Lager. 192.

Critasirus, König der italienischen Boier, so sich zu den Tauriskern geflüchtet, wird mit seiner ganzen Nation von den Daciern aufgerieben. 42.

In Asien (Fortsetzung):

Ortiagon, König der Tolisto-Boier in Galatien, wird auf dem Olymp von den Römern geschlagen, und seine Gemahlinn Chiomara gefangen. Diese ermordet einen römischen Hauptmañ, so ihr Gewalt angethan, und bringt den Kopf ihrem Ehegemahl. 189.

Deiotarus, König, regiert gegen 50 Jahr, läßt seine Söhne umbringen, und stirbt. 43.

Castor des vorigen Schwieger-Sohn regiert 4. Jahr. 39.

Amyntas, des Deiotarus Canzler und General, regiert 14. Jahre, von einem Frauenzimmer ermordet. 25.

Erste Wanderung aus Gallien in Böhmen.

v. Ch. G. 591.

Unter der Regierung des Tarquinius Priscus, um das Jahr nach Erbauung Roms 162. bewog Ambigat, gemeinsamer, von den Biturigern ernente, König der Gallier, seine Schwester Söhne, Sigowesus und Bellovesus, die überflüßige Mannschaft aus dem Reich zu führen. Ein Heer junger Bojer, unter Anführung Sigowes, und in Begleitung der Tectosager, gehet über den Rhein und Donau, und setzet sich in jene Gegend des ungeheuren herzinischen Waldes, welche von dieser neuen Boienheimath heut noch den Namen Böhmen führet.

280.

Von da aus ziehet eine neue Colonie nach Thracien und Asien. S. dritte Wanderung.

112.

Die Cimbrer fallen der Bojer Heimath an, und werden abgetrieben.

58.

Einfall der Boier in Noricum, und Eroberung von Noreia. 32000 Mann kehren mit den Helvetiern zurück in Gallien. S. fünfte Wanderung.

9.

Marbod, König der Markomannen, eines Volkes, so vorher an den römischen Marken oder Gränzen am Rhein gewohnet, vertreibt die Boier aus Böhmen über die Donau. S. sechste Wanderung.

Zwey-

Zweyte Wanderung aus Gallien in Italien.

591.

Belloves führt zur Zeit, als sein Bruder Sigowes in Teutschland zog, einen andern Schwarm junger Gallier aus verschiedenen Völkerschaften in Italien, wo er, nach Vertreibung der Tuscier, zwischen den rhätischen Alpen und dem Po sich festgesetzet. Ein Haufen Boier in Gesellschaft der Lingoner folget ihm nach, und errichtet nach Verjagung der Tuscier und Umbrer einen mächtigen Staat. Er gränzte gegen Süden an den Apennin und die Etrurier, gegen Norden an den Po und die Insubrer und Lingoner, gegen Abend an die Ligurier, gegen Morgen an die Flüße Utis (Mantone) und Aesis, (Fiumicino) hinter welchen die aus Gallien nachgeruckten Senoner sich niedergelassen haben. Diese Gränzen muß man in dem heutigen Modenesischen, im Gebiet von Bologna und Romagna oder Romandiola, nach der mittern Geographie aber in Aemilien und Flaminien suchen.

394.

Die Boier eroberen Melpi, und erbauen eine Stadt am Po, so nachmals Laus Pompeia, (heut Lodi) genennet worden.

391. 390.

Die Senoner, Boier und Lingoner belageren unter dem Brennus Clusium, überwinden die Römer an der Allia, erobern Rom, und heben nach bezahlten 1000. Pfund Gold die Belagerung des Capitoliums auf.

358.

Die Bojer werden bey Pedum vom Dictator Sulpitius geschlagen.

283.

Die Römer erobern Senogallia, vertreiben die Senoner, und besiegen die Boier.

282.

Nach Verlurst einer neuen Schlacht begehren die Bojer von den Römern Friede.

236.

Unglücklicher Krieg mit den Römern, welchen die boische Nation aus Ueberdruß des langen Friedens angefangen. Ates und Galatus, ihre Könige, die sich auf die junge und unerfahrne Mannschaft nicht verlaßen konnten, ruffen in Geheime Hilfsvölker aus Gallien; werden aber von ihren übermüthigen Unterthanen sammt den Hilfsvölkern getödtet.

234.

Allgemeiner Bund der italienischen Gallier gegen die Römer zu Wiedereroberung Rimini. Er wird getrennet, und den Boiern ein Theil ihrer Felder abgenehmen.

228.

Römisches Gesetz wegen Vertheilung der eroberten Felder unter die Soldaten. Bündniß der Boier mit den Insubrern.

225.

Niederlage der Gallier bey Telamone. Britomar, Fürst der Boier, wird gefangen, im Triumph aufgeführt, und das Land geplündert.

224.

Die Boier, und nach ihnen die Insubrer, müssen sich an die Consul Manlius und Flaccus ergeben, zu derer Bezäumung nach Placentia und Cremona römische Colonien abgeführt werden.

218.

Aufruhr der Boier bey Ankunft des Hannibals in Italien. Magil, ein boischer Fürst, führet ihn über

die

die Alpen, die Bojer stossen zu den Carthaginensern, und helfen die erste Schlacht am Tessino gewinnen, verliehren aber ihren Heerführer Chrixus.

217.

Niederlage der Römer bey Thrasymene. Ducarius, ein boischer Fürst, erlegt auf dem Schlachtfeld den Burgermeister Flaminius, so den Boiern Hohn gesprochen, mit eigner Hand.

215.

Der Burgermeister Posthumus wird mit 25000. Mann von den Boiern in dem litanischen Wald, durch halb abgesägete Bäume, erschlagen, seine Hirnschale mit Gold überzogen, und im Haupttempel zum Opfergeschirr gemachet.

201.

Einfall des Burgermeister Aelius in das Land der Boier, wo er selbst überfallen wird, und 7000 Mann verliehret.

200.

Eroberung von Placentia unter dem Amilcar, mit Hilf der Bojer. Verlurst der Schlacht bey Cremona.

197. 194.

Der Burgermeister Minutius verheeret der Boier Land, die sich denen durch Uneinigkeit der Gallier siegreichen Römern aus Verstellung unterwerfen. Minutius hält über sie und die Ligurer einen Triumph. Der Burgermeister Marcellus, so in der Boier Land eingefallen, wird vom boischen Fürsten Corolanus in seinem Lager mit Verlurst 3000 Mann überrumpelt. Als aber der zweyte Burgermeister Furius mit einer neuen Armee die Bojer auf das Haupt schlägt, Felsina und andere Orte erobert, müssen sich die junge Mannschaft flüchten, und die Einwohner ergeben.

191.

193.

Verwüstung der boischen Länder durch den Burgermeister Cornelius. Schlacht bey Modena, worinn 14000 Boier bleiben.

192.

Einfall zweyer römischen Armeen in der Boier Land. Einige boische Ritter, der Rath, die Frauen und Kinder, giengen schon zu den Römern über; als der Burgermeister Quintus einen vornehmen boischen Flüchtling an der Tafel schimpflich ermordet, und die Boier zur Verzweiflung bringet.

191.

Gänzliche Niederlage der Boier, so mit 50000. Mann an den Gränzen ihres Landes dem Burgermeister Scipio entgegen rückten. 32000 blieben auf dem Schlachtfeld, 3400 wurden gefangen, und 124 Fahnen, 1230 Pferde, 247 Wägen mit dem ganzen Lager erobert. Auf diesen Sieg folget die Unterwerffung der ganzen Nation, der Verlurst des halben Landes, und der Triumph des Nasica in Rom, in welchem, neben den Gefangenen, auf gallischen Wägen die ganze Beut eingeführt wird, so in 1470 goldenen Halsbändern, 245 Pfund Gold, 2340 Pfund gearbeitet- und ungearbeitetem Silber, und 234 Pfund in Münzen bestanden, die den Soldaten ausgetheilet worden.

189.

In das den Boiern abgenohmene Land wird eine römische Colonie von 3000 Mann eingeführt, und Bononia genennet. Jedem Reuter wurden 70, und jedem andern 60 Juchert von den boischen Aeckern zugetheilet.

188.

Auszug der Boier aus Italien. Es ist ungewiß, ob es freywillig aus Liebe der Unabhängigkeit, oder durch

durch Zwang der Römer geschehen, mit welchen sie seit der Eroberung Roms 29 Kriege geführt haben. S. vierte Wanderung.

Dritte Wanderung aus Böhmen in Asien.

280.

Während der 300. Jahre, als Sigoves Boier in Böhmen geführet, haben ihre Nachkommen in Noricum und Illyrien sich ausgebreitet; oder es sind andere Gallier über die Alpen in diese Gegenden ihnen nachgewandert; oder es haben die Celten in den hohen Zeiten, als sie aus Orient an der Donau herauf in das heutige Frankreich zogen, Colonien zurück gelassen. Es ist sicher, daß die Karner, die Taurisker, die Scordisker, und mehrere norische und illyrische Nationen celtischer Herkunft sind; wenn sie gleich von einem bestimmten Stammvolk mit Gewißheit nicht abgeleitet werden können. Als aus diesen Ländern Cambaules, ein gallischer Freybeuter, bis in Thracien gestreifet, fangen die Gallier an, haufenweis in Päonien, Thracien und Macedonien auf Beute auszugehen.

279.

Nach diesem Vorgang führet Brennus eine vereinigte Armee von 120000. Gallier zu Fuß, und 60000. zu Pferd in Macedonien, schlägt den König Ptolomäus, und plündert Griechenland bis in den Tempel zu Delphos. 20000. Tolistoboier (welche diesen Beynamen wegen ihrer Tapferkeit bekommen) Trocmer und Tectosager trennen sich auf dem Marsch aus Mißhelligkeit zu ihrem Glück von diesem Heere, und dringen, nachdem sie die Triballer und Geten überwunden, unter Anführung Leonors und Lutars in Thracien.

276.

Leonor und Lutar, als sie Thracien zinnsbar gemachet, Byzanz und die Städte am Hellespont erobert, werden von Nicomedes König in Bithynien zu einem Bündniß gegen seinen Bruder Zeyboa nach Asien eingeladen. Nach dessen Ueberwindung dienten sie theils als Miethsoldaten in andern fremden Kriegen, theils legten sie sich in zertheilten Haufen auf Streifereyen, und setzen bis an das Gebirg Taurus und an Syrien alles in Tribut und Schrecken.

241.

Attalus, König in Pergamus schlägt die zerstreuten Gallier aufs Haupt, und macht ihren Streifereyen ein Ende. Die Tolisto-Boier halten sich mit den Trocmern und Tectosagern näher zusammen, bauen in Bithynien die Gegend um den Fluß Halys an, theilen das Land, so von der Zeit an den Namen Galatien, auch Gallogräcien, bekommen, in 3. Theile, und veranstalten eine ordentliche Regimentsverfassung.

189.

Krieg mit den Römern, den der Burgermeister Manlius muthwillig angefangen. Die Tolisto-Boier, so sich mit ihrem Könige Ortiagon auf dem Berg Olymp verschanzet, werden geschlagen. Sie behaupten im Friede die Freyheit, nach ihren Landesgesetzen zu leben; sollen aber niemand ausser Landes bekriegen, und den Römern Tribut bezahlen.

63.

In dem Krieg der Römer mit dem Mithridates, König in Pontus, hält Deiotarus, Fürst der Tolisto-Boier, der ersteren Partey, und entrinnt dem Mithridates, so 60. galatische Prinzen zum Tod bestimmt.

Cicero

49.

Cicero kommt in Cilicien, macht Freundschaft mit dem Deiotarus, und erhält durch dessen Hilf viele Siege.

46.

Deiotarus hält im burgerlichen Krieg die Partey des Pompeius, wohnet der pharsalischen Schlacht bey, und begleitet den Pompeius auf der Flucht.

45.

Julius Cäsar rächet den Deiotarus gegen den Pharnaces, giebt ihm auf sein Ansuchen den königlichen Titl, nihmt ihm aber hernach einen Theil seines Lands.

43.

Deiotarus wird vom Cicero gegen den Cäsar, wegen ihm angeschuldeter Nachstellung am Leben, gerechtfertiget, und erhält das Jahr hernach, nach Ermordung des Cäsars, seine Länder wieder. Er giebt im philippischen Krieg dem Brutus Hilfsvölker, und stirbt.

25.

Unter dem Castor und Amyntas, Deiotarus Nachfolgern, wird der Boier Herrschaft ein Ende, und Galatien vom August zur römischen Provinz gemachet. Die Einwohner haben einige Freyheiten, und die gallische Sprache, nach dem Zeugniß des H. Hieronymi, bis in das vierte Jahrhundert beybehalten; neben dieser ist auch die Griechische gesprochen worden, in welcher der H. Paulus sein Sendschreiben an die Galatier geschrieben.

Vier-

Vierte Wanderung aus Italien in Obermösien.

188.

Daß die Ueberbleibsel der italienischen, nach vierhundert Jahren von den Römern überwundenen, Boier, über die Alpen zu ihren Landesleuten, den Tauriskern, an die Donau gezogen, ist durch den Strabo erwiesen. Es haben aber Taurisker auf den Tauren im heutigen Steyrmark, und andere bey Taurunum, jetzt Belgrad, gewohnet. Es wird daher gestritten, welche Taurisker die Flüchtlinge aufgenommen haben. Allein da Strabo zugleich meldet, daß aus den neuen Wohnsitzen die eingewanderte Boier mit den Daciern beständige Kriege führen müssen, mithin an selbe angestossen haben, daß sie Nachbarn der Scordisker waren, die in Mösien wohnten, und daß sie an den Fluß Parisus gegränzet, welcher für die heutige Morava, so bey Passarowiz in die Donau fällt, gehalten wird: so können weder Noricum, noch Oberpannonien, sondern nur Obermösien, oder die Gegend unter Belgrad, im heutigen Servien, für das zweyte Vaterland der italienischen Boier mit Grunde angegeben werden. (Calles.)

42.

Bärebista, ein junger König der Dacier, fällt über die Donau in Thracien und Macedonien ein, plündert Illyrien, reibet die dem Critasirus unterworffene Boier, sammt den Tauriskern völlig auf, und macht das Land zu einer Wüsteney.

Fünfte Wanderung aus Böhmen in Gallien.

58.

Aus Böhmen fallen Boier in Noricum ein, und erobern die Hauptstadt Noreia, die in Obersteyrmark ge-

gelegen war. Ob damals boische Colonien in dieser Provinz geblieben, kann man nicht bestimmen: hingegen lassen sich 32000. Mann aus ihnen durch eine freundschaftliche Nation, die Helvetier, so gleichfalls gallischer Abkunft sind, zu einem Bund und gemeinsamen Einfall in ihr altes Vaterland nach Gallien gegen die Römer bewegen. Sie werden aber bey Bibracte (Beveray in Burgund bey Autin) vom Julius Cäsar miteinander geschlagen. Die Helvetier, ohngeachtet sie ihre Wohnungen abgebrennet, müssen in ihr Land zurück, und die Boier werden wegen ihrer Tapferkeit, auf Ansuchen der Aeduer, so im heutigen Burgund und Nivernois wohnten, und des Cäsars Bundsgenossen waren, an ihren, und der Averner Gränzen zwischen den Flüßen Liger (Loire) und Elaver (Allier) im heutigen Bourbonois bey der Stadt Gergovia (Moulins) mit Ertheilung ihrer eigenen Rechte und Freyheiten aufgenommen.

52.

Gergovia wird von Vicingetorix, einem avernischen Fürsten, belagert, und von J. Cäsar entsetzet. Als ungeachtet dessen Vicingetorix alle gallische Völker, und sogar die boische Schuzherrn, die Aeduer, zu Behauptung der Freyheit gegen die Römer in einen Aufstand verwickelt, müssen die Boier mit den Rauracern 30000. Mann in Kriege stellen. Die vereinigte gallische Armee von 140000. Mann wird vom Cäsar bey Alexia, überwunden, Vicingetorix gefangen, und ganz Gallien unter die römische Herrschaft gebracht. Die Boier haben unter selber mit den übrigen Galliern gleiche Unterdrückung erdulden müssen: für welche ihre Nachkömmlinge mit der Ehre, aus ihrem Mittl, dem Stammsitz Bourbon, auf den ersten Thronen von Europa, Könige zu sehen, auf eine ausserordentliche Art sind entschädiget worden.

Sechste Wanderung aus Böhmen in Vindelicien, Noricum und Oberpannonien.

8.

Die Boier, welche gegen die Germanier und sogar gegen die selbst Rom furchtbare Cimbrer 582. Jahre lang Böhmen behauptet, werden auf einmal aus ihrem Vaterlande vertrieben. Als die Römer über den Rhein zu gehen, und die anwohnende Teutschen zum Frieden oder zur Auswanderung jenseits dieses Flußes zu zwingen angefangen; zogen sich die Markomannen, Haruden, und Sedusier, suevische Völkerschaften, welche zwischen dem Rhein, dem Mayn, und der Donau gewohnet, in die innere Theile Teutschlands zurück. Marbod, ein markomannischer Edlmann, der in seiner Jugend die Staats- und Kriegskunst in Rom gelernet, und bey seiner Zurückkunft zum König erwählet worden, führet sie in Böhmen, wo ihm die Boier den Eingang mit gewaffneter Hand verlegen wollen. Von den Umständen, und der Zeit des hieraus entstandenen Krieges meldet Tacitus nichts, als daß es dem Marbod ausnehmenden Ruhm gebracht, die kriegerischen Boier überwunden zu haben, und daß die Ueberwundene aus dem Lande, ohne zu sagen wohin, gezogen. Es ist aber aus andern gleichzeitigen Denkmaalen gewieß, daß der Auszug geraden Wegs gegen das achte Jahr vor Christi Geb. über die Donau genommen worden, und eine Fabel neuerer Geschichtschreiber, daß die Boier an die Nab zu den Nariskern sich geflüchtet, und erst im Jahr 508. nach Ch. G. unter einem Theodo in Baiern gekommen seyen. Die Bereitwilligkeit der Römer, alle Fremde zur Bevölkerung des Staates aufzunehmen, und der nächste Wege zur bequemen Flucht aus Böhmen hat die Boier nach der heutigen Innstadt bey Passau geführet, wo

sie sich die erste sichere Wohnungen erbauen konnten, die sie in ihrer Sprache Boiodurum genennet haben. Denn man weis, daß das Wort Durum celtisch ist, und eine Wasserstadt, so wie Dunum eine Hügel- oder Bergstadt, bedeutet. Von dortaus haben sich die neuen Ankömmlinge an der Donau hinab bis in Oberpannonien, und hinauf bis zum Ursprung dieses Flußes in denen Ebnen mit leichter Mühe ausgebreitet, da diese Landschaften durch die Kriege und Eroberung der Römer an alten Einwohnern kurzhin waren entblösset worden. Strabo, so 26 Jahr nach Einwanderung der Boier geschrieben, sagt: Partes vero Alpium, quæ ortum solis prospiciunt, & item, quæ ad meridiem conversa sunt, Rhæti, ac *Vindelici* tenent, Helvetiis, atque *Boiis finitimi*, *quorum campis imminent.* ferner: *A Vindelicis* est solitudo *Boiorum* usque ad Pannoniam, und endlich, da er vom Bodensee redet: ad eum lacum Rhaeti paululum absunt, amplius Elvetii, & Vindelici, & *deserta Boiorum regio usque ad Pannonias.* Es ist überflüßig anzumerken, daß hier die Worte: Boiorum campi, solitudo, und deserta regio: nicht leere, von den Boiern verlaßne, sondern solche Gegenden bedeuten, welche ohne Städte waren, und die die Boier, nach celtischer Art, auf Einödden oder in zerstreuten Hütten, bewohnet haben: welches von Hansiz (Ger. Sac. T. I.) und Apell (Baier. Akad. Abhandl. X. Band) ist ausgeführet worden. In diesen Landschaften bleiben die Boier unter der römischen allgemeinen Benennung der Rhätier oder Noriker vermenget, und verborgen, bis sie nach dem Verfalle des Reichs unter eignem in der Landessprache verdorbenen Namen Baiobari wieder bekannt, und endlich Herrn dieser Provinzen worden sind.

Besondere Anmerkungen.

Die Boier werden durchgehends als Leute von grosser Statur beschrieben, mit weisser Haut, lichtgelben aus dem Gesichte zurückgekämten dichten Haaren, geschornem oder doch nur kleinem Bart. Ihre Hauptneigung war der Krieg; in Friedenszeiten die Viehzucht, die Jagd, Essen, Trinken und Schlaffen. Die Aecker waren gemein, und wurden wechselweis alle Jahre zum Anbau von der Obrigkeit verlassen. Man tadelt ihre Wildheit gegen die Feinde, und die Begierde zum Trunk: man lobt ihre Tapferkeit, Großmuth, Treue, und Gastfreyheit gegen die Fremde. Sie wohnten zerstreut auf dem Lande an Bächen und Wäldern, in grossen von Holz nach der Runde, oben mit einem Giebel, gebauten und mit Strohe gedeckten Hütten: doch hatten sie auch in Italien und Galatien Städte. Sie schlieffen und assen auf dem Boden, zankten und schlugen sich öfter bey den Mahlzeiten. Milch, Käs, und Fleisch, besonders frisches, oder gesalzenes Schweinfleisch, waren ihre Speisen, Gerstenbier und Meth ihr ordentliches Getränk. Der Wein soll sie bis in Italien gezogen haben. Die Kleiderpracht war besonders. Sie trugen einen Rock von allerley Farben, einen nach der Länge und Quere gestreiften, über die Schulter mit Schnallen festgemachten Ueberrock, auch Ringe, Arm- und Halsbänder von Gold. Die Eheverlöbnissen machte man frey und ohne Gepränge. Der Vater, so eine Tochter ausheurathen wollte, bathe einen Hauffen Junggesellen zu Tische, und der Gast, dem die Tochter nach der Mahlzeit das Wasser reichte, wurde ihr Mann. Wider die Gewohnheit der Teutschen mußte die Braut ein Heurathgut einbringen, der Bräutigam zeigte eben so

viel zur Wiederlage aus, und der überlebende Ehetheil war des andern Erbe. Der Mann hatte gegen Weib und Kinder das Recht über Leben und Tod. Die Kinderzucht war streng. Es konnte kein Sohn vor seinem Vater öffentlich erscheinen, bevor er nicht mannbar war, und wehrhaft gemachet worden. Die Frauen theilten zu Hause die Sorgen, und im Felde die Beschwerlichkeiten mit ihren Männern, von welchen sie öfters zu den wichtigsten Berathschlagungen gezogen wurden.

Die Regierungsform der Boier war, wie bey allen Zugvölkern, monarchisch. Ihr König, Fürst, oder Heerführer, (unter welchen Titeln bey den römischen Geschichtschreibern die oberste Feldherren der Boier verschieden vorkommen) wurde erwählt. Seine Einkünften waren auf freywillige Abgaben der Nation, und das Ansehn auf die Menge seiner Getreuen, die man Ambachten oder Soldurier nannte, und den heutigen Lehnleuten ähnlich sind, gegründet, die Macht aber durch die Druiden, und Ritter, auf deren Versammlungen, mit Ausschluß des Volkes, die wichtigsten Geschäfte abgethan wurden, beschränket. Jene waren zugleich Theologen, Philosophen, Aerzte, Lehrer und Richter der Nation, und diese die Officiers.

Die Druiden, oder Eichenherrn, welchen Namen sie von ihren heiligen Eichwäldern, die ihre Wohnungen und Tempel waren, bekommen, giengen weiß gekleidet, lehrten die Unsterblichkeit und Wanderung der Seelen, die Anbethung des Merkurs, Mars, Jupiters, Apolls, und der Minerva, schlachteten diesen Götzen Menschen, aus deren Eingeweiden sie wahrsagten, und hielten die Schulen. Alte Jungfern, die sich auf das Weißsagen legten, hiessen Druidinnen auch Alrunen. Die Druiden waren von Kriegsdiensten, und allen Abgaben befreyet.

Die Edelleute dienten, in Begleitung ihrer Ambachten, unter der Reuterey, die der Kern der Armee war, und unterschieden sich mit Schnurbärten und Federn auf den Helmen. Alles zog in Krieg, was Waffen tragen konnte. Ein Panzer, ein kleiner Schild, ein langes Schwert ohne Spitze, aus weichem Eisen, ein Spieß, Bogen, Pfeile, und Streitwägen waren die Rüstungen, die aber den römischen nicht gleich kamen.

Des Richteramts hatten sich die Druiden bemächtiget, welche mit dem Banne die Ungehorsamen recht- und ehrlos machen konnten. Durch den Zweykampf wurden auch viele Rechtshändl entschieden.

Die Sprache der Nation war celtisch, die Buchstaben griechisch, und die Wissenschaften, so in etwas Sternkunde und Physick bestanden, wurden mit der Sterndeuterey und dem Aberglauben in den Druiden-Schulen gelehret: in der Theologie wurde nur in Reimen mündlicher Unterricht, und dieser in geheim ertheilet. Die Dichtkunst und Musik ward von den Barden getrieben.

Dieses sind die allgemeinen Farben zur Schilderung der Boier, die unter den Wanderungen von fremden Völkern verschiedene Mischungen mögen bekommen haben.

Welser, Brunner, Adelzreuter, Guthrie und Gray im V. Theil 3. Band der allgemeinen Welthistorie, und unlängst H. Graf von Buat in der histoire ancienne des peuples de l'Europe haben die Geschichte dieses Zeitraums beschrieben, und P. Bouquet hat in dem Recueil des historiens des Gaules, neben Berichtigung der Chronologie, die Beweißstellen gesammelt.

Zweyter Zeitraum

unter den

Römern und Gothen,

Enthält

von 8 Jahr vor Ch. G. bis nach Ch. G. 553.

561 Jahre.

Zweyter Zeitraum
Unter den Römern und Gothen.

In den Zeiten der Republick waren die Alpen von Italien, und die Donau von Großgermanien die Gränzen, mithin die dazwischen gelegene Landschaften Rhätien, Vindelicien, und Noricum, so wie Pannonien, besondere Staaten.

Rhätien, welches gegen Osten an die norischen Alpen, gegen Mittag bey dem Comersee und Verona an Italien, gegen Westen an den Ursprung des Rheins, Helvetien und an den Bodensee, gegen Mitternacht an Vindelicien gränzte, bewohnten die von Belloves aus Italien vertriebene Tuscier, welche von ihrem Anführer Rhätus den allgemeinen Namen, und die besondern von ihren Thälern, Gebirgen, Flüßen oder Städten, als Tridentiner, Isarcer, vom Fl. Eisach bey Bozen, Breones, vom Berg Brenner, und dergleichen führten.

Vindelicien, welchen Namen man aus Vindo (Werdach) und Lycus (Lech) zusammengesetzt, erstreckte sich vom Bodensee und dem Ursprung der Donau bis auf die hohen rhätischen Alpen. Ob die Vindelicier Abkömmlinge der Tuscier, oder teutscher oder celtischer Herkunft sind, ist ungewieß. Von ihren Gauen und Flüßen hatten sie ebenfalls eigene Namen, unter welchen die Brigantini, oder Bregenzer, und beson-

Landesherren.	Statthalter.		
Römische Kaiser.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Ober-Pannonien.
I. Jahrhundert.			
August, Urenkl mütterl. Seits, und angenohmener Sohn des Cäsars, fängt 30. Jahr vor Christi Geburt unumschränkt zu regieren an, erobert im 15ten Jahr Noricum, im 14ten Vindelicien, nihmt daselbst im 8. die Boier auf, welche er 20. Jahr, das Reich aber 44. Jahr regieret. Stirbt zu Nola den 19. August, seines Alters 76. Jahr, nach Christi Geburt, 14.	T. Sempronius Grachus.		
Tiberius, Augusti Stiefsohn, regiert in das 23te Jahr, stirbt im 78ten Jahr seines Alters den 16. März 37.			
Caligula, Sohn des Germanicus, regiert 4. Jahr, wird im 28ten Jahr seines Alters umgebracht den 24ten Jenner 41.			
Claudius I. Oheim des vorigen, regiert 16. Jahr, wird im 64ten Jahr seines Alters vergiftet den 13. Octob. 54.			
Nero, gebohren den 15. Dec. 37. Stiefsohn des vorigen, regiert über 13. Jahr, entleibt sich den 9. Junii 68.		Petronius, Præses 68. Cornelius Fuscus, Procurator 69. wird Præfectus prætorii, und bleibt gegē die Dacier a. 85.	Publius Attilius Hister. 64. Titus Ampius Flavius, Procurator. 68.
Galba wird nach 9. Monaten ermordet den 15. Jenner 69.			
Otto ersticht sich im dritten Monat selbst den 15. April 69.			
Vitellius ermordet den 20. December 69.			

besonders die Licatier, heut Lechrainer, welche zu Damasia, einem dermal unbekannten Ort, ihre Hauptfestung hatten, ein Schrecken der Römer waren.

Noricum, so vom teutschen Wort Nordrick, oder Nordreich herkommen mag, gränzte gegen Abend an den Inn, gegen Mitternacht an die Donau, gegen Morgen an den Berg Cetius, jezt Kalenberg, dessen Rücken von der Donau oberhalb Wien bis an den Einfluß der San in die Sau sich erstrecket, gegen Mittag an den Berg Caravancas (heut das Craingebirg hinter Laubach) wo Istrien und Japidien anstosset. Die Einwohner hatten den Hauptnamen Noricker, und die besondere von den Flüßen, als die Savazer vom Saustrohm, die Ambidraver von der Drau, die Ambiliser vom Fluß Lisara in Kärnten, die Ambisontier vom Fluß Lisontio in Ober-Crain. Im Land ob der Enns sollen die Alauner gewohnet haben. In Noricum hiessen auch einige Einwohner Kärner, und zugleich auch, sammt andern, Taurisker. Die ersten breiteten sich aus Kärnten und Krain über die norischen Gränzen aus. Die zweyten wohnten in den hohen Gebirgen, auf celtisch Taurn, in Obersteyer, Salzburg und Oberkärnten, und erhielten daher ihren Beynamen. Die Karner, Taurisker, und muthmaßlich alle Noricker, waren Celten.

Vor Ankunft der Römer wurde Noricum durch eigne Könige regieret, unter welchen Vocion, so dem teutschen Könige Ariovistus seine Schwester zur Ehe, und dem Cäsar Hilfstruppen gegeben, bekannt geworden.

Der Noriker Nachbarn gegen Osten waren die Pannonier, deren Land sich bis an den Einfluß der Sau in die Donau erstrecket. Von diesen ist hier die Gegend zwischen dem Berg Cetius und dem Rab-

Fluß,

Landesherren.	Statthalter.		
Römische Kaiser.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Ober-Pannonien.
Flavius Vespasianus, gebohren zu Rieti den 17. Nov. a. 9. regiert gegen 10. Jahre, stirbt in dem 70. Jahr seines Alters den 24. Junii 79.	Portius Septimius, Procurator. 71.		
Titus, des vorigen Sohn, gebohren den 30. December 40. regiert mit seinem Vater gegen 10. Jahr, allein über 3. Jahr, stirbt im 41. Jahr seines Alters den 13. Sept. 81.	Norbanus Præses 83.		
Domitianus, sein Bruder, gebohren den 24. Oct. a. 51. umgebracht nach 15. jähriger Regierung im 45. seines Alters den 18. Septemb. 96.			
Nerva, ein Cretenser, stirbt nach 16. Monaten seiner Regierung den 27. Jenner 98.		Claudius Restitutus, Præses. 89.	
II. Jahrhundert.			
Traian, ein Spanier, regiert gegen 20. Jahr, stirbt seines Alters im 69. den 10. Aug. 117.		Sosius Senecio, Præses 108.	
Hadrian, ein Römer, gebohren den 24. Jenner 76. regiert gegen 21. Jahr, stirbt im 63. seines Alters den 10. Julii 138.			Aelius Verus Dux & Præfectus. 136.
Antoninus Pius, ursprünglich aus Nimes, gebohren zu Lavinium den 19. Sept. 86. vom Hadrian zum Sohn und Kaiser angenohmen a. 138. regiert gegen 23. Jahr, stirbt im 75. Jahr seines Alters den 7. Merz. 161.	Q. Coecilius Cisianus, Prolegatus provinciæ Rhætiæ & Vindeliciæ & vallis poeninæ.		
Marcus Aurelius, ein Römer, gebohren den 26. April 121. des vorigen angenohmener			Aelius Bassus, Præfectus 169.

Sohn

Fluß, dann der Bezirk zwischen der Donau und Sau zu merken, welchen man Oberpannonien nennte.

Die Einwohner Pannoniens, so Colonien der Päonier aus Griechenland seyn sollen, aber auch mit gallischen Völkerschaften vermischt waren, hatten verschiedene Namen. In der Gegend Wien und Neustadt bis Heimburg hinab, hießen sie Azaler, um Kütsee und in der Insul Schütt Cytner, oder Kytner; gegen Mittag unter dem Norikum fangen sich die Latobiker; gegen Aufgang Varcianer; unterhalb derselben die Colletianer, weiter gegen Osten die Jässen, und die Osseriater an.

v. Ch. G. 30.

August, wird unumschränkter Herr von Rom, und erobert Pannonien.

15.

Empörung der Pannonier, welche mit ihren Nachbarn, den Norikern, ein Bündniß und Einfälle in Istrien machen. Silius treibet sie zu paaren, und Norikum wird eine römische Provinz.

Die Camunier und Vennoneter in Rhätien ergreiffen gegen die Römer die Waffen, und werden vom Drusus bey Trient geschlagen.

14.

Die Rhätier und Vindelicier beunruhigen Gallien. Von da aus kommt Tiberius mit einer Flotte über den Bodensee ihnen unvermuthet auf den Hals, und reibt die zerstreuten Hauffen auf, ehe sie sich sammeln konnten. Hierauf wird das Land zur Provinz gemachet, die junge Mannschaft, aus Furcht eines Aufstandes, ausser Land geschleppet, die zum Feldbau zurück gelassene mit schwerem Tribut beleget, und um

selbe

Landesherren.	Statthalter.		
Römischer Kaiser.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Ober-Pannonien.
Sohn, regiert 19. Jahr, schreibt seine philosophische Betrachtung, zu Carnuntum, iezt Haimburg, stirbt zu Wien, oder zu Sirmium im 59. Jahr seines Alters den 17. Merz 180.			Aelius. Bassus. Præfectus. 169. Septimius, Præses 180. nachmals Kaiser.
L. Verus wird vom vorigen zum Mitregenten angenohmen 161., stirbt im 39. Jahr seines Alters, und im 9ten der Mitregierung 169.			
Commodus, des Marc Aurels unwürdiger Sohn, wird im 13ten Jahr seiner Regierung und 32tē seines Alters erdrosselt 192.			
Pertinax, ein Kohlenhändlerssohn, Tribunus der ersten Legion, und Statthalter in Rom, wird nach 87. Tagen seiner Regierung von der Leibwache umgebracht 193.			
Septimius Severus, gebohren in Afrika den 11. April 145. von der Arnee in Illyrien a. 193. zum Kaiser ausgeruffen, regiert gegen 19. Jahr, stirbt im 66. Jahr seines Alters zu York den 4. Febr 211.		Polemius Sebennus, Præfectus 193.	Sabinus, Præses 193.
III. Jahrhundert.			
Caracalla, des vorigen Sohn, gebohren zu Lyon den 4. April a. 188. wird nach dem Tod des Vaters mit seinem Bruder, Geta, den er im nächsten Jahr ermordē läst, von den Soldaten zum Kaiser ausgerufen, und selbst nach 6. jähriger Regierung zu Edessa ermordet den 8ten April 216.			

Ma-

selbe in Zaum zu halten, eine römische Colonie nach Augsburg abgeführet.

12. 9.

Nach wiederholtem Aufruhr werden die Pannonier entwafnet, die zu den Waffen taugliche Mannschaft weggeführet, und verkaufet.

8.

August nimmt in diesen entvölkerten Provinzen die aus Böhmen vom Marbod vertriebene Boier auf. Daß der Theil von Oberpannonien unter dem Kalenberg bis an die Rab mit celtischen Colonien besetzet worden, beweisen die Orte Vindobona (Wien) Carrodunum (Gräz oder Kornburg) und Caruntum (Heimburg), welches weder pannonische noch römische, sondern celtische Namen sind: und daß diese Celten Boier waren, ist aus der, dieser Gegend eignen Benennung: Deserta Boiorum: eben so gewieß, als daß sie aus Böhmen dahin gekommen; weil jene, so sich bey der vierten Wanderung aus Italien geflüchtet, und von einigen Geschichtschreibern mit Unrecht hieher sind versetzet worden, in Obermösien gezogen sind.

Erstes Jahrhundert.

Nach Ch. G. 6.

Nach Aufnahme der Boier in den römischen Provinzen an den Gestaden dießseits der Donau giebt Marbod jenseits dieses Flußes allen römischen Flüchtlingen öffentlichen Schutz, und streiffet in Pannonien. August stund in Bereitschaft diesen Nachbar, so 70000., nach römischer Kriegszucht geübte, Soldaten auf den Beinen hatte, mit vier Armeen auf einmal sich vom Halse zu schaffen, als er Friede machen, und

die

Landesherren.	Statthalter.		
Römische Kaiser.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Ober-Pannonien.
Macrinus, ein Algierer, Mörder des Caracalla, wird nach 14. monatlicher Regierung zu Antiochia umgebracht den 7. Junii 218.			
Heliogabalus, ein Römer, wird in 4ten Jahr seiner Regierung, und im 18ten seines Alters von seinen Soldaten umgebracht den 11. Merz 222.			
Alexander Severus, angenohmner Sohn des vorigen, gebohren den 11. Octob. 208. wird im 27ten Jahre seines Alters, und nach dem 13. seiner Regierung, in einem Aufruhr der Soldaten zu Mainz umgebracht den 19ten Merz 235.			Dio Cassius Præses 229. ein Geschichtschreiber.
Maximinus, ein Goth, gebohren in Thracien a. 173. Mörder seines Vorfahrers, wird nach 3. jähriger Regierung während Belagerung zu Aquileia umgebracht zu Ende des Merz 238.			
Gordianus III. Tochtersohn Gordian des I. gebohren den 20. Jenner 225. zum Kaiser ausgerufen den 15. Junii 238. im 6ten Jahr seiner Regierung am Euphrat ermordet im Monat Merz 244.		Valerianus Prætor. 24[illegible].	
Philippus, ein Araber, Præfectus prætorii, und Mörder seines Vorfahrers, zum Kaiser aufgeworfen den 10. Merz 244. bleibt in der Schlacht zu Verona gegen den Decius in Mitte des Octobers 249			

De-

die Waffen gegen die aufrührische Pannonier kehren müssen, welche, so bald als die Legionen bey Carnuntum aus ihrem Lande über die Donau gegangen, im Rücken alles, was römisch war, anfiellen, und mit Feuer und Schwert verheerten. Es ist leicht zu vermuthen, daß die boische, in dortiger Gegend vor 14. Jahren eingeführte, Colonie unter den ersten aufgerieben worden, und eben daher die deserta Boiorum entstanden sind, welche nachmals Claudius wider bevölkert hat.

8.

Ende des pannonischen Krieges mit vollkommener Unterwerfung der Nation. Die Donau wird von ihrem Ursprung an zur Gränze des Reichs gemachet, und mit Festungen bedecket, deßgleichen werden nach Laureacum (Lorch nächst Enns) in Noricum und nach Carnuntum in Pannonien aus Rom Colonien abgeführt, und die Staats- und Gerichtsverfassung überall nach dem römischen Fuß eingerichtet.

14.

Aufruhr der römischen Legionen in Pannonien und Noricum nach dem Tode Augusts, welcher durch den Drusus gestillet wird.

16.

Ausbreitung der Boier und Erweiterung der römischen Gränzen über die Donau. Als die grosse Landschaft zwischen dem Rhein, der Donau und dem Mayn, nach Abzug der Markomannen in Böhmen entvölkert worden, wagten sich Gallier, und unter diesen die Triboccer, aus Elsaß über den Rhein, und Boier aus Vindelicien auf gut Glück über die Donau, um in diesen herrnlosen Gegenden, gegen Entrichtung des Zechents an die Römer, Felder anzubauen, welche daher Agri decumates genennet wurden. Mittlerweile zogen auf

der

Landesherren.	Statthalter.		
Römische Kaiser.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Ober-Pannonien.
Decius, ein Pannonier, bleibt nach 2. jähriger Regierung im Krieg gegen die Gothen, im Nov. 251.	Livinius Valerianus, Præses, nachmals Kaiser. 252.	Livinius Valerianus, Præses. 252.	
Valerianus, gebohren 190. wird von der Armee in Rhätien zum Kaiser ausgerufen im August 253. nihmt seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten an, regieren miteinander 7. Jahr. Gefangen von den Persern a. 260.	Aureolus Dux, 253. wirft sich nachmals als Gegenkaiser auf, und wird a. 268. bey Mailand		Ingenuus, Dux 259.
Gallienus, gebohren a. 233. regiert allein 8. Jahr, wird vor Mailand umgebracht den 20. Merz 267.	geschlagen und umgebracht.	—	Claudius, Præses Illyrici, & Dux Legg. Pannon. nachmals Kaiser 261.
Claudius II. gebohren in Illyrien den 10. May 214. vom Senat als Kaiser erkennt den 24. Merz 268. stirbt an der Pest zu Sirmium im dritten Jahr der Regierung, um den Monat May 270.	Fulvius Boius, Dux rhætici limitis 258. Titus Varius Clemens, Rhætiæ Procurator. 253.		
Aurelianus, ein Dacier, General in Illyrien, zum Kaiser ausgerufen im Monat May 270. Er hat sich unter den Kaisern der Erste eine Kron aufgesetzet. Wird im 5ten Jahr der Regierung in Thracien ermordet im Monat Jenner 275.	Bonosus, Dux rhætici limitis. gegen 272.		Bonosus, Dux rhætici limitis gegen 272.
Tacitus, zum Kaiser erwählt den 25. Sept. 275. nach 6. Monaten von den Soldaten umgebracht zu Ende des Merz 276.			

der dritten Seite aus Groß-Germanien, Catten und Hermunduren, suevische Völkerschaften, denen die Vorrückung römischer Unterthanen auf teutschen Boden nicht gleichgiltig war, vom Mayn her in die verlassene markomannische Wohnplätze ein. Diese Bewegungen geben dem Tiberius Anlaß, die alten Soldaten, so sich unter den Legionen am Rhein empöret, gegen die Sueven zu Besetzung eines Bezirks jenseits der Donau abzuschicken, welcher nachmal vergrössert, und mit einer Landwehre ist umgeben worden. In diesem haben sich die Boier nach und nach bis an Necker ausgebreitet, wo sie zu Marbach, Ludwigsburg gegenüber, mit den Triboccern der Diana einen Altar errichtet, wovon nach Zeugniß der HH. Sattler und Hanselmann diese zerstimelte Steinschrift vor hundert fünfzig Jahren ist entdecket worden:

—————EANAE
——LORATI
TRIBOCI
ET BOI
L. L. M.

18.

Die Tapferkeit und Treue der Rhätier und Vindelicier trägt das Meiste zu dem Siege bey, den Germanicus an der Weser über den Arminius erfochten.

19.

Marbod wird, nach einem gegen den Arminius unglücklich geführten Krieg, unter Anführung des Catualda von einigen Gothonen durch Verrätherey der Seinigen in der Residenzstadt Balasina überfallen, seiner Schätze beraubt, und von Lande und Leuten in das Norikum verjaget. Tiberius bestimmet zu seinem Aufent-

Landesherren.	Statthalter.		
Römische Kaiser.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Ober-Pannonien.
Probus, ein Pannonier aus Sirmium, gebohren den 19. August 232. zum Kaiser ausgerufen 276. von den Soldaten in Sirmium umgebracht 282.			
Carus, ein Gallier, er nimmt seine beyde Söhne Carinus und Numerianus zu Mitregenten an, und enden ihre Regierung 284.			
Diocletianus, ein Dalmatier, von der Armee erwählt den 17. Sept. 284. er nimmt a. 286. seinen ehemaligen Cameraden Maximianus, einen Pannonier von Sirmium, zum Gehülfen in der Regierung, a. 292. macht er den Constantinus Chlorus und Maximinus Galerius zum Cäsar. Legt mit seinem Reichsgehilfen die Regierung nieder den 1. May 305.	Gaius, Præses.	Evilasius Prætor. Aquilinus Prætor.	Fl. Munatius Præses. Galerius, Cæsar, Dux Illyrici & Pannoniæ Superioris, Proconsul, Amantius, Præses
IV. Jahrhundert.			
Constantius Chlorus, gebohren den 31. Merz 250., wird Kaiser und Herr von Rhätien den 11. May 305. stirbt zu York den 25. Julii 306.			
Galerius, ein Baurnsohn aus Möesien, wird Kaiser und Herr von Noricum den 1. May 305., regiert 6. Jahr, und stirbt den 1. May 311.			
Severus, Cäsar, bekommt nach dem Tod des Chlorus Rhätien, und nach dessen Ermordung 306.			

enthalt die Stadt Ravenna, wo er nach 18. Jahren gestorben. Als hierauf Catualda von Vibilius, dem Heerführer der Hermundurer, wieder vertrieben worden, geben die Römer den Flüchtlingen, so diese zwey unglückliche Prinzen begleitet, aus Mißtrauen auf ihre Treue, nur jenseits der Donau zwischen der Marava und dem Wagfluß Wohnungen, und einen fremden Quaden zum König; Catualda aber wird mit einer Colonie nach Narbona in Gallien geschickt.

41. 54.

Kaiser Claudius bevölkert die öden boischen Wohnplätze, oder deserta Boiorum, am Neusiedlersee mit aus Böhmen vertriebenen Markomannen. Diese Colonie wird Sabaria (Stein am Anger) und die hierin erbaute Stadt Julia Scarabantia (Scaprin, oder Oedenburg) genennet.

69.

Bey den streitigen Kaiserwahlen halten die Rhätier die Parthey des Vitellius, und fallen den Helvetiern in Rücken, als sie seinem General Cäcinna, so eine Armee vom Rhein in Italien führte, den Durchmarsch erschweren wollten: Noricum hingegen, dessen Statthalter Petronius sich hinter dem Inn verschanzet, ist auf der Seite des Otho. Nach des Vitellius Tode ergiebt sich Rhätien an Vespasian, und Septimius Felix führet eine römische Armee durch Noricum und Rhätien an Rhein gegen die aufrührischen Teutschen.

90.

Domitian greift die Markomannen und Quaden an, und wird geschlagen.

Landesherren.	Statthalter.		
Römische Kaiser.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Ober-Pannonien.
Maxentius bis 312. Licinius regiert das Noricum von 312. bis 314. Constantin der Grosse, Sohn des Constantius Chlorus und der Helena, gebohren zu Nissa in Dardanien den 27. Febr. 274. wird in York zum Kaiser ausgerufen den 25. Julii 306. bekommt Rhätien a. 312. und Noricum 314. Erster christlicher Kaiser. Stirbt bey Nicomedien im 64. Jahr seines Alters den 22. May 337. Constans, dritter Sohn des vorigen, gebohren a. 320. regiert 13. Jahr diese Provinzen, und wird im 30ten Jahr seines Alters an den Pyrenäen umgebracht den 27. Febr. 350. Constantius II. zweyter Sohn Constantin des Grossen, gebohren zu Sirmium den 7ten August 317., folgt seinem Bruder in der Regierung dieser Provinzen, welche er 11. Jahr führet, und stirbt im 45. seines Alters den 3. Nov. 361. Julian, Bruders Sohn Constantins des Grossen, gebohren zu Constantinopel den 6. Nov. 331., von der Armee in Gallien zum Kaiser aufgeworfen a. 360. in welchem er sich dieser Provinzen bemächtigt, bleibt nach 3. jähriger Regierung im 32ten Jahr seines Alters gegen die Perser den 26. Junii 363.		Martinianus Præses Norici mediterranei. 315. I. J. 332. wird Noricum dem Præfecto prætorii Italiæ untergeben, und a. 337. zu Illyrien geschlagen. Tyranius Anatolius Illyrici Præfectus. 358. Florentius, Illyrici Præses 361. Mamertinus, Illyrici Præses. 362.	Ober-Pannonien bekomt einen Præfectum proconsularem, unter welchem Nieder-Pannonien und Savia, oder Ripuaria, nur durch einem Corrector regiert worden. Vetranio pannonicarum copiarum Dux. 353.

Zweytes Jahrhundert.

98. 116.

Trajans Macht und Ansehen bey den Teutschen gewähret allen Provinzen an der Donau die Ruhe.

119. 138.

Vindelicien bekömmt vom Kaiser Hadrian den Namen Rhätien, und zwar Rhætia secunda, das eigentliche Rhätien wird Rhætia prima, oder Oberrhätien genennet. In jedes wird ein besonderer Landpfleger zu bürgerlichen Sachen, und über beyde ein Gränz-General, oder Dux rhætici limitis gesetzet. Es ist eine Denkmünz Hadrians auf die Musterung des rhätischen Kriegsheers verhanden, mit der Aufschrift: *Exercitus rhæticus.* Bey seiner Anwesenheit in diesen Gegenden hat die Colonie *Augusta Vindelicorum* den Namen Ælia Augusta angenohmen. In Noricum zu Juvavia (Salzburg) und zu Cetium (Kalen oder Zeiselmauer) werden neue römische Colonien eingeführt.

Um diese Zeit sind die römische Gränzen gegen die Barbaren, so wie aller Orten, auch in Rhätien befestiget worden. Hadrian läßt in einem Bezirk jenseits der Donau, wo Boier wohnten, von Pföring an, über Gunzenhausen bey Anspach, und Dünkelspiel, bis an den Necker, Wälle, oder ein Vallatum aufwerfen, dessen Ueberbleibsel im Munde des Pöbels heut der Pfahl oder die Teufelsmauer genennet werden.

162.

Anfang der teutschen Einfälle über die Donau unter dem Marc Aurel. Die Ersten, so sich in Rhätien wagen, sind die Catten, welche Aufidius Victorinus zurück getrieben.

Landesherren.	Statthalter.		
Römische Kaiser.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Oberpannonien.
Jovianus, gebohren den 27. Junii 331. von der Armee in Persien zum Kaiser erwählt den 27. Junii 363. gestorben den 17. Febr. 364.			
Valentinian I. Sohn Gratians, eines Grafen in Africa, gebohren zu Cibalis in Pannonien a. 321. Hauptmann von der Leibwache, zum Kaiser erwählt in Nicea den 26. Febr. 364. theilt in diesem Jahr mit seinem Bruder Valens das Reich, behält den Occident, welchen er 12. Jahr regiert, stirbt im 55. Jahr seines Alters zu Bregetio in Pannonien den 17. Nov. 375.		Equitius, Illyrici comes 364. stirbt zu Adrianopel. 378.	Marcellinus, Pan Valeriæ Dux. 373. Messala, Pannoniæ Rector. 374.
Gratian, des vorigen Sohn, gebohren zu Sirmium a. 359. im 8ten Jahr der Regierung und 24ten seines Alters umgebracht zu Lyon den 25. Aug. 383.			
Valentinian II. Bruder des vorigen, gebohren a. 371. im 9ten Jahr der Regierung im 20ten des Alters zu Wien in Gallien erdrosselt den 15. May 392.			
Theodosius I. ein Spanier, Sohn eines Generals, gebohren 346. wird von K. Gratian den 19. Jenner 379. zum Reichsgehilfen angenohmen, und bekommt den Orient. Den 6. Sept. 394. erobert er gegen den Tyran Eugenius den Occident, theilt das Reich unter seine zwey Söhne, und stirbt im 50. Jahr seines Alters zu Mailand den 17ten Jenner 395.			

168. 173.

Bündniß 15. teutscher Völker gegen die Römer, in welches alle Rhätien und Noricum gegenüberwohnende Nationen, die Sueven, Hermundurer, Narisker, Markomannen, und Quaden sich einlassen. Hieraus entstehet der grosse Krieg, so man den markomanischen nennet, weil diese Nation ihn entweder angefangen, oder sich in selbigem am meisten herfürgethan. Marc Aurel vertreibt die Teutschen aus Pannonien, und der General Helvius Pertinax mit der zweyten und dritten italiänischen Legion aus Rhätien und Noricum, welche nachmals in diesen Provinzen ihre Standquartiere behalten.

174.

Marc Aurels wunderbarer Sieg übes die Quaden, welche nebst den Markomannen unter den Bedingungen Friede bekommen, daß sie sich von der Donau zuruck ziehen, in den römischen Provinzen nur an gewissen Orten und zu gewissen Tagen, handlen, und in ihren Schlößern 20000. Mann Römer zur Besatzung lassen sollen.

178. 180.

Neuer Krieg an der Donau gegen die unruhigen Teutschen, während welchem Marc Aurel in Carnuntum, wo er seine philosophische Betrachtungen geschrieben, seinen Aufenthalt nimmt, und nach Ovilabia (Wels) eine römische Colonie sendet. Commodus macht nach dem Tode seines Vaters mit den Teutschen Friede, nachdem sie angelobet, ihre Landsversammlungen nur monatlich an einem beständigen Ort und in Beysein eines römischen Hauptmanns zu halten, und ziehet die Truppen über die Donau zurück, welche zur Gränze angenohmen wird.

Landesherren.	Statthalter.		
Römische Kaiser.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Ober-Pannonien.
V. Jahrhundert.			
Honorius, zweyter Sohn des vorigen, gebohren den 9. Sept. 384. wird zum Kaiser in Occident von seinem Vater erklärt den 17. Jenner 395. stirbt im 29. Jahr seiner Regierung und 39. seines Alters an der Wassersucht zu Ravenna den 15. August 423.	Generidus, Dux. 409.	Generidus, Dux. 409.	Generidus, Dux. 409.
Valentinian III. Sohn des General Constans und der Placidia, Tochter Theodosius des Grossen, gebohren den 3. Julii 413., nach 29. jähriger Regierung im 36. seines Alters ermordet den 26. Merz 455.		Promotus, Dux, wird a. 446 als Gesandter, an Attila geschickt.	
Maximus, Mörder des vorigen, wird zum Kaiser erklärt, und nach 3. Monat in Stücke zerhauet den 12. Junii 455.			
Avitus, ein Gallier, den 10. Julii 455. in Tholosa zum Kaiser ausgerufen, und in Rom entsetzet den 16. Octob. 456.			
Maioranus, ein General, den 1. April 457. in Ravenna zum Kaiser ausgerufen, zu Tortona entsetzet den 2. Aug. 461.			
Severus, wird Kaiser zu Ravenna den 19. Dec. 461. stirbt zu Rom den 15. Aug. 465.			
Anthemius, ein römischer Patritius, General in Orient, wird nach zweyjährigem Zwischenreiche den 12. April 467. vor Rom einmüthig zum Kaiser			

195.

Zu Carnuntum wird der römische General Septimius Severus von den Legionen zum Kaiser ausgerufen, und von den Provinzen erkennet.

Drittes Jahrhundert.

203.

Kaiser Septimius Severus verbessert die Wege und Brücken in Noricum und Rhätien, wovon noch viele Meilensteine verhanden sind. Zu Juvavium wird ihm ein Triumphbogen errichtet.

213.

Caracalla erhält über die Catten in Rhätien und über die Allemannen am Mayn einen Sieg. Der Name Allemannen kommt hier in der Geschichte zum erstenmal vor, und ist aus allerley Leuten, Catten, Hermundurer, Sedusier und anderen von Marbod zuruck gelassenen Sueven, entstanden, die in einem Theil der leeren markomannischen Wohnplätze, ausserhalb der römischen Landwehre, vom Rhein an zwischen dem Necker und Mayn, aus Furcht der Römer in eine Nation sich zusammen verbunden haben: doch ist der Name Sueven nebenbey in Flor geblieben. Unter dieser Regierung kommt auch der Name Gothen zum Vorschein, die vom schwarzen Meere an, jenseits der Donau herauf in Dacien zu streifen angefangen.

222.

Alexander Severus erkauft von den Allemannen, so über die Donau und den Rhein in das römische Gebieth gefallen, einen schimpflichen Frieden.

235.

Maximinus rächet den Schimpf der Römer an den Allemanen durch ein Niederlage bey Aræ Flaviæ Oeringe n).

Landesherren.	Statthalter.		
Römische Kaiser.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Oberpannonien.
ausgerufen, und durch den Rizimer nach 5. jähriger Regierung umgebracht den 11. Julii 472.			
Olybrius, ein Römer, wird Kaiser im Monat Merz, und stirbt den 23. Octob. 472.			
Glycerius nimmt in Ravenna den 5. Merz 473. den kaiserl. Titl an, wird von seinem Nachfolger in Rom überfallen, und muß sich zum Bischof zu Salona in Dalmatien machen lassen 474.			
Julius Nepos, ein Dalmatier und Vetter der Kaiserin Verina in Orient, wird den 24. Junii 474. in Rom zum Kaiser ausgerufen, und in Ravenna von Orestes, einem aufrührerischen Patritius, belagert, er entweichet den 28. Aug. 475. nach Dalmatien, wo ihn der Bischof Glycerius ermorden läßt.			
Augustulus, Sohn des Orestes, wird zu Ravenna im Monat Octob. 475. öffentlich als Kaiser erkennt. Odoacker, König der Heruler, nimmt ihn im Monat Sept. 476. gefangen, läßt ihn auf einem Schloß in Campanien sein Leben im Privatstand hinbringen, und macht dem römischen Reiche in Occident ein Ende.			
Könige in Italien.			
Odoacker, Heerführer der Heruler, läßt sich in Ravenna			

den

244.

Unter dem Gordianus wird bey Maynz ein Haufen streifender Franken geschlagen: welches nur darum merkwürdig ist, weil von dieser nachmals herrschenden Nation, die zwischen dem Mayn, dem Rhein und der Weser wohnte, die erste Erwehnung geschiehet.

253.

Livinius Valerianus, Präses in Rhätien und Noricum, ziehet gegen die androhende Einfälle der teutschen Völker an der Donau ein Kriegsheer zusamm, und wird von selbem zum Kaiser ausgeruffen. Von ihm ist Fulvius Boius, vermuthlich einer aus den Häuptern der boischen Nation, dessen Verdienste er unter seiner Statthalterschaft in diesen Provinzen hat einsehen können, zum Gränzgeneral in Rhätien (Dux rhætici limitis) ernennet worden.

261. 270.

Während den innerlichen Kriegen der Römer wird von den Allemannen und Markomannen, die zum Schrecken Roms bis in Umbrien eingebrochen, ganz Rhätien und Noricum verheeret.

271.

Die Allemannen belagern Augsburg, und werden vom Aurelianus zurück geschlageu.

276.

Probus unterwirft durch seine Siege Allemannien, ergänzet und erweitert die vom Hadrian erbaute Landwehre, oder sogenannte Teufelsmaur, stellet die Ruhe in Rhätien her, und führt in Pannonien und Gallien den Weinbau ein.

Landesherren.	Statthalter.		
Ostgothische Könige in Italien.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Ober-Pannonien.
den 23. Aug. 476. zum König in Italien ausrufen, und regiert 13. Jahre in Ruhe, wird aber a. 489. von den Ostgothen zu Aquileia den 28. Aug. und zum zweytenmal den 30. Sept. zum drittenmal den 11. Aug. 490. geschlagen, muß sich in Ravenna 3. Jahrlang belageren lassen, wo er sich den 27. Febr. 493. ergiebt, und von Theodorich, gegen den geschwornen Eid, mit eigner Hand des Lebens beraubet wird, nach dem 5. Merz 493.			
VI. Jahrhundert.			
Theodorich, natürlicher Sohn des Theodemir, des zweyten Königs der Ostgothen in Pannonien, wird in seiner Jugend, als Geisel, 13. Jahr in Constantinopel erzogen, folgt seinem Vater a. 475. in der Regierung. a. 483. macht ihn der Kaiser Zeno zum Hauptmann der Leibwache und zum Consul, läßt ihn a. 489. gegen den Odoaker in Italien ziehen, wo er den 5. Merz 493. über das eroberte Königreich die Regierung antritt, und 33. Jahr, vom Tod des Odoakers, 37. aber von seinem Einfall in Italien zu rechnen, führet. Er stirbt den 30. August 526.	Servatus Dux Rhætiarum.		
Athalarich, Enkel des vorigen aus einer Tochter Amalasuinta, kommt mit 8. Jahren zur Regierung, und stirbt an der Pest den 2. Octob. 534.			

Theo-

283.

Verfolgung der Christen durch den Statthalter im Norikum, so den H. Maximilian, Bischof zu Lorch, in Cilley enthaupten läßt.

286. 288.

Glücklicher Krieg des Diocletians gegen die Allemannen.

Um diese Zeit macht sich ein teutsches Volk an der Nordsee, im heutigen Holstein, durch Capereyen zum erstenmal bekannt; welches von Sachs einer Art Messer oder Schwerter, den Namen Sachsen bekommen.

292.

Erste Theilung des Reichs, zum Schaden aller Provinzen, die von den vielen Hofhaltungen und Armeen unterdrucket wurden. Chlorus bekommt Rhätien, Galerius Noricum und Oberpannonien. Um mehrere Statthaltereyen und Aemter zu erschaffen, wird Norikum in das ripense, an dem Gestade der Donau, und in das mediterraneum, oder das mittelländische, Oberpannonien aber in die Provinz Valeria, zwischen der Donau und Drau, und Savia zwischen der Donau und Sau abgetheilet.

Viertes Jahrhundert.

303. 304.

Die Verfolgung der Christen wird auf Anstiften des Galerius fortgesetzet, und in Noricum der H. Bischof Victorinus zu Petau, der H. Florian, ein römischer Officier, zu Lorch, zu Augsburg in Rhätien aber die H. Afra, neben anderen, des Glaubens willen getödtet.

Landesherren.	Statthalter.		
Könige in Italien.	In Rhätien und Vindelicien.	In Noricum.	In Ober-Pannonien.
Theodat, Schwester-Sohn des Theodorichs, wird durch die Amalasuinta aus seinem Privatleben zum Thron berufen den 3. Octob. 534. bringt seine Gutthäterin den 30. April 535. ums Leben, dessen er selbst beraubet wird den 5. Aug. 536.			
Vitiges, General der Gothen, zum König erwählet im August 536. wird von Belisar nach 4. jähriger Regierung in Ravenna gefangen, und nach Constantinopel geführt 540.			
Theodebald, von denen Gothen diesseits des Po zum König erwählet, a. 540. umgebracht 541.			
Erarich, ein Ruger, nach 5. Monat umgebracht 541.			
Totila, Bruder des Theodebalds, erwählt im August 541. bleibt nach 11. jähriger Regierung in einer Schlacht gegen den Narses im Monat Junii 552.			
Teias, bleibt auf dem Schlachtfeld den 1. Octob. 553. Mit ihm nimmt das ostgothische Königreich in Italien ein Ende.			

305.

Nach Abdankung der beyden Kaiser kommt Rhätien an Constantius, so er aber dem Cäsar Severus mit Italien übergiebt; Noricum behält Galerius.

306.

Nach dem Untergang des Severus werden Maxentius und sein Vater Maximianus Herrn von Rhätien.

309.

Zusammenkunft des Kaisers Galerius, Diocletians und Maximians zu Carnuntum, wo Licinius zum Cäsar erwählet wird.

311.

Tod des Galerius. Licinius wird Herr in Noricum und Oberpannonien.

312.

Nachdem Maxentius die Festung Verona, und in einer Schlacht vor Rom das Leben verlohren, kommt Italien und Rhätien unter die Bothmäßigkeit Kaiser Coustantinus des Grossen.

Decret für die Ruhe der Kirchen und der christlichen Personen, so in Mayland bey Zusammenkunft des Constantinus und Licinius gemachet wird.

314.

Uneinigkeit der beyden Kaiser. Licinius, so in Emona die Statuen des Constantinus niederreißen ließ, wird zu Cibala in Pannonien geschlagen, und muß im Friedensschluß Noricum, Pannonien und alle Landschaften in Occident an Constantinus abtretten.

323.

Vereinigung des ganzen römischen Reichs unter Constantin.

330.

Verlegung des kaiserl. Sitzes nach Constantinopel.

336.

Theilung des Reichs unter den 3. Söhnen Constantius.

Constans der jüngste bekommt Italien und Illyrien, mithin alle Provinzen an der Donau.

Die von den Gothen vertriebene Vandalen, die nachmal im Reich so viel Unheil angerichtet, werden in Pannonien aufgenommen.

337.

Tod Constantin des Grossen.

340.

Constantinus II. fällt in der Absicht, seinem Bruder Constans sein Erbtheil zu nehmen, aus Gallien in Rhätien und Noricum ein, verliehrt aber zu Aquileia mit der Schlacht das Leben. Constans verlegt sein Hoflager nach Mayland, und verbiethet mit seinem Bruder den Gözendienst.

350.

Ermordung des Kaiser Constans. Der Rebell Magnentius bemächtigt sich Rhätiens: in Noricum wirft sich der Statthalter Vetranio zum Kaiser auf.

350.

Die Allemannen, so bis an Bodensee in Rhätien eingefallen, werden zurück getrieben.

357.

Streifereyen der Sueven in Rhätien. Constantin II. kommt aus Italien nach Lorch, und hält sich mit Kriegen gegen die Quaden 3. Jahre an der Donau auf.

358.

Einfall der Juthungen, eines allemannischen Volks, in Rhätien, welche der General Barbatio zurück weiset.

361.

Julian, den die Armee in Paris zum Kaiser aufgeworfen, ziehet mit 32000. Mann aus Gallien, theils auf der Donau, theils zu Lande, durch Rhätien und Noricum in Pannonien, und bemächtiget sich dieser Provinzen.

364.

Italien und Illyrien, mithin alle Provinzen an der Donau, fallen in der Theilung des Reichs auf den Kaiser Valentinian I, welcher durch Noricum nach Mayland gehet.

369.

Valentinian läßt die römische Gränzen von Rhätien an längs dem Rhein bis in das Meer mit Schanzen und Thürmen befestigen, und hetzet gegen die Allemannen ihre Nachbarn die Burgunder auf, so damals im heutigen Franken wohnten.

370. 375.

Bey Lorch, und bey Comercium (Comora) werden gegen die Quaden jenseits der Donau Festungen angelegt. Als Gabenius, der König dieser Nation, so sich hierwider beschweret, von einem jungen römischen Statthalter ermordet wurde, verwüsten die Quaden Carnuntum, und plündern Pannonien.

375.

375.

Valentinian I. stirbt auf dem Feldzug wider die Quaden, Gratian folgt ihm in der Regierung dieser Provinzen.

376.

Erster Stoß zu der grossen Völkerwanderung, und zum Verfall des römischen Reichs.

Ein tartarisches, von uneinigen Landesleuten aus der Mungaley herausgetriebenes Volk, die Hunnen, stürzen auf die Alanen, und mit diesen auf die Ostgothen über den Don, sodann über den Niester auf die Westgothen, und sprengen beyde durch die Wallachey und Moldau über die Donau in Thracien, wo die Römer denen Flüchtlingen ohne Vorsicht Schutz ertheilen.

377.

Die Gothen werden durch den Geitz der römischen Befehlshaber in Thracien zum Aufstand gebracht.

378.

Kaiser Valens, ohne die Hilfsvölker, so Gratian durch Rhätien und Noricum nach Pannonien führte, abzuwarten, wagt gegen die Empörer bey Adrianopel eine Hauptschlacht, und verliehret mit selber das Leben. Die siegende Gothen plündern bis an die karnische Alpen in Noricum.

379.

Gratian ernennet in dieser Noth den General Theodosius zum Kaiser in Orient, theilt Illyrien in das Östliche und Westliche, behält lezteres (so beyderseitige Pannonien, das zweyfache Noricum und Dalmatien begriffen) für sich, und gehet von Sirmium, welches

von

von nun an die Hauptstadt West-Illyriens worden, wegen den Bewegungen der Allemannen durch Rhätien nach Trier.

380.

Friede mit den Gothen. Ein Theil derselben werden von Theodosius über die Donau gewiesen, ein anderer in Mösien und in Dacia ripensi mit Wohnplätzen versehen, und 20000. Ostgothen in kaiserl. Sold genommen. Gratian nimmt einige Horden Alanen und Hunnen in Pannonien auf.

383.

Durch die Rebellion des Maximus wird Gratian in Lyon ermordet. Der junge Valentinian II. behauptet aus Mayland die Regierung über Italien und Illyrien.

384.

Gegen die in Rhätien streifende Juthungen werden die Hunnen und Alanen aufgehetzet, welche Allemannien bis an die gallische Gränzen durchplündern.

388.

Der Tyrann Maximus, so aus Italien bis Emona, Petau und Siscia vorgedrungen, wird bey Aquileia vom Theodosius erleget.

391.

Verboth aller Gözenopfer und Sperrung der heidnischen Tempel, welches der Abgötterey den lezten Stoß versetzet.

392. 394.

Ermordung Kaiser Valentinians II. zu Wien in Gallien. Der Tyrann Eugenius suchet Italien durch

Be-

Besetzung der julischen Alpen zu behaupten, wird aber bey Görz vom Theodosius geschlagen, und hingerichtet.

395.

Der grosse Theodosius stirbt, hinterläßt aber durch eine unglückliche Theilung den Orient seinem älteren Sohn Arcadius, und dem eilfjährigen Honorius den Occident. Stilico, ein Vandal, so unter dem Namen des Honorius in Ravenna, welches von dieser Zeit an der Hofsitz wird, regieret, gehet durch Rhätien, und macht Bündniße mit den Allemannen und Franken.

Fünftes Jahrhundert.

400. 403.

Ausbruch der grossen Völkerwanderung. Alle teutsche Nationen jenseits der Donau kommen in Gährung. Stilico, so im Winter über die Schneegebirge eilet, stillet die Unruhen in Rhätien, führt aber, zu Abtreibung des Alarichs, welcher mit einem Heere Westgothen über Aquileia in Italien eingefallen, die rhätischen Legionen zurück über die Alpen.

404. 405.

Radagaisus dringet mit einem aus verschiedenen nordlichen Völkern gesammelten Heere über die von Truppen entblößte Donau durch Noricum bis in Toscana, wo er vom Stilico überwunden wird.

406. 407.

Mit grösserm Glücke wagen die, den Boiern gegenüber wohnende, Teutschen Einbrüche über den Rhein. Vandalen, Alanen, Burgunder und Sueven, unter welchem Namen besonders Hermundurer und Qua-

den begriffen, stürzen in Gallien, Spanien, Portugall, und theils bis nach Africa, wo sie eigne Königreiche errichten. In die leeren Wohnplätze sind nach und nach sarmatische Völker eingerücket.

408.

Alarich gehet abermals aus Pannonien in Noricum bis nach Emona, und da ihm die versprochene Gelder, nach dem Fall des Stilico, von den neuen Ministern nicht bezahlet werden, bis nach Rom, wohin er auch seinen Schwager Ataulph mit einer Armee aus Oberpannonien berufet.

409.

Alarich fordert Wohnplätze im Noricum, und als ihm diese versagt wurden, plündert er Rom. Rhätien, Noricum und Oberpannonien werden in diesen Verwirrungen von einem Barbaren und Heiden, dem tapfern und uneigennüzigen Gränz-General Generidus, beschützet.

431.

Aufstand der Rhätier und Noriker, so mit den Juthungen Bündniße machen. Er wird vom General Aetius unterdrücket.

438.

Erste Bewegungen der Hunnen unter dem Attila und Zerstöhrung Sirmiums.

451.

Zug des Attila jenseits der Donau in Gallien, wo er zu Challons sur Marne vom Aetius geschlagen wird. Die Verheerungen der dießseitigen römischen Provinzen, und die Belagerung von Augsburg sind erdichtet.

452.

Einfall des Attila in Italien, und Zerstöhrung der Stadt Aquileia.

453.

Verfall des hunnischen Reiches nach dem Tode des Attila. Nachdem die Gepiden dessen uneinige Söhne in die Winkel des schwarzen Meeres verjaget, machen auch die Ostgothen sich von den Hunnen frey, und erhalten von den Römern Wohnungen in Pannonien. Jenseits der Donau kommen in das verlassene Lande der Quaden und Markomannen die Heruler und Ruger von der Ostsee an, und zur nemlichen Zeit muthmaßlich auch die Thüringer, eine gothische Nation, welche das Land der Hermundurer eingenommen, und an der Nab bis an die Donau sich ausgebreitet hat.

454.

Ankunft des H. Severins, des ersten Mönchs, aus Orient in Noricum.

457.

Der römische General Burca schlägt die Allemannen, welche eine Streifferey in Rhätien bis gegen Italien unternohmen.

466.

Die Allemannen fallen wieder in Italien ein, und werden von den Königen Odoacker und Childerich zurück gewiesen.

470. 472.

Krieg der Gothen und Suavier. Diese wohnten in Pannonia Savia zwischen der Drau und Sau, sind daher Suavi, auch Suabi genennet, und unrecht

mit den teutschen Sueven vom Jornandes vermenget worden. Hunnimund ihr König, so auf einem Einfalle in Dalmatien den Gothen Viehheerden weggetrieben, wird vom gothischen König Theodimir beym Neusolersee gefangen, und als er, mit Hilfe der Ruger, Scirrer und andrer jenseits der Donau wohnender Völker, den Krieg erneuert, am Fluß Polan, im heutigen Niedersteyrmark, aufs Haupt geschlagen. Theodimir gehet über die gefrorne Donau, verwüstet der suavischen Allierten Lande, und setzet den Ruger König Flacciteus in Schrecken. (Aquilinus Cäsar annal. Styr.)

473.

Ein Theil der Ostgothen, denen Pannonien zu enge worden, ziehet unter dem Theodimir über die Sau in Moesien, ein anderer Haufen unter dem Vidimir in Italien.

474.

Odoacker bricht mit einer vereinigten Armee Heruler, Ruger und Scirrer, auf Anruffen des, von dem Rebellen Orestes in die Enge getriebenen, Kaiser Nepos, von der Donau über Juvavium, so er verwüstet, nach Italien auf.

476.

Untergang des abendländischen Kaiserthums, und Ursprung des Königreichs Italien. Als Nepos aus seiner belagerten Residenzstadt Ravenna nach Dalmatien entwichen, wird des Orestes unmündiger Sohn Augustulus auf den kaiserlichen Thron gesetzet: Odoacker belagert aber den Orestes in Pavia, erobert Ravenna, entsetzet den Augustulus seiner Würde, und läßt sich den 29ten August zum König in Italien ausruffen.

480.

Die Römer werden von den Allemannen und Thüringern aus Quintana (heut Künzen) Boiodurum, Passau, und andern ihren Castellen an der Donau bis nach Lorch und Faviana vertrieben, und die Ruger breiten sich in Noricum und Oberpannonien aus.

482.

Der H. Abt Severin, Apostel der Noriker, und Stifter der ersten Mönchs-Klöster in diesen Gegenden, endet sein mit Liebeswerken ausgezeichnetes Leben, durch dessen i. J. 509. verfaßte Beschreibung sein Discipel Eugippius der Geschichte ein schätzbares Denkmal hinterlassen.

487.

Odoacker kommt mit einer Armee über die Alpen, befreyet Noricum von den Rugern, erobert ihr eignes Land, und führt den überwundenen König Feletheus sammt seiner Gemahlin Risa gefangen mit sich in Italien, wo sie bald darauf ermordet werden.

488.

Das Rugerland wird von Friederich, des Feletheus Sohne, so den Händen der Ueberwinder entgangen, wieder eingenohmen. Als ihn des Odoackers Bruder Aonulph abermals aus seinem Vaterlande vertrieben, flüchtet er sich an den ostgothischen Hof in Mösien, und das rugische Reich nimmt ein Ende. Auf Befehl des Odoacker wird hierauf Noricum und die angränzende, den Streiffereyn ausgesetzte Landschaften, nachdem die haltbaren Orte geschleiffet worden, von den Römern verlassen, welche Pierius, comes domesticorum, mit den Gebeinen des H. Severins in Italien führet. In das Land der Ruger ziehen die Longobarden ein, die bisher an der Spree gewohnet.

489.

Durch Anhetzung des rugischen Prinzen Friederichs und mit Bewilligung des Kaisers Zeno, gehet Theoderich, König der Ostgothen, auf den Odoacker los, und sieget über ihn zu Aquileia und Verona.

493.

Nach dreyjähriger Belagerung muß sich Ravenna, Odoacker, und ganz Italien an Theoderich ergeben, über welches er den fünften Merz, als König, die Regierung antritt, und, ob er gleich die kaiserlichen Reichskleinodien nach Constantinopel geschicket, als Kaiser regiert. Dieser neue ostgothische Staat hat nicht nur ganz Italien und Sicilien, sondern auch Dalmatien, Noricum, beyde Rhätien, Pannonien, und die Provence in sich begriffen, und ist sechzig Jahre gestanden.

496.

Befreyung der Provinzen Rhätien und Noricum von den Einfällen der Allemannen. Sie überziehen einen Theil der Franken, die unter Sigebert, so in Cöln residierte, stunden, mit Krieg, und werden von Chlodowig, so diesen zu Hilf gekommen, bey Zulpich, unweit Bonn, auf das Haupt geschlagen. Die ganze Nation muß sich den Franken unterwerfen, welche auch einen Bezirk von Allemannien, der nachmals das Frankenland genennet wurde, mit ihren Colonien besetzen. Ein Theil der Ueberwundenen flüchtet sich über die Donau zum König Theoderich, welcher ihnen unter seiner Hoheit in Rhätien, vom obern Lech bis in die Hochgebirge hinauf, Wohnpläze gestattet. Von dieser Zeit an ist zwischen den Boiern und Allemannen der Lechfluß die Gränze worden.

500.

Theoderich vermählt seiner Schwester-Tochter Amalaberg an den König Hermanfried in Thüringen, und versichert hiedurch den Ruhestand Rhätiens an der Seite der Donau.

Sechstes Jahrhundert.

504.

Theodorichs innerliche Einrichtung der Provinzen an der Donau. In beyden Rhätien wird dem Servatus die Stelle eines Obersten Befehlshabers in Kriegs- und Gerichtssachen, oder, wie es heißt, der ducatus Rhætiarum übertragen. Das neu eroberte sirmische Pannonien, und Pannonia Savia, welches die Schriftsteller, wegen Aehnlichkeit des Namens, so oft mit Suevia verwechselt, bekommen eigene Præfectos, und zwischen den Noricern und Allemannen, so unlängst in Oberrhätien aufgenohmen worden, wird Handel und Wandel bestimmet: Beweise, daß die Boier, und alle Einwohner dieser Landschaften, unter gothischer Hoheit gestanden, und keineswegs mit den Allemannen nach der Schlacht zu Zülpich den Franken unterworfen worden.

Um diese Zeit hat Papst Symmachus dem Theodorich, Bischof zu Lorch, zum Zeichen, daß er ein Erzbischof, und Primas in der Provinz Pannonien sey, das Pallium ertheilet. Es ist dieses die erste päpstliche Urkund, die in der baierischen Geschichte vorkommt.

511.

Chlodowig, erster christlicher König der Franken, und Stifter der fränkischen Monarchie in Gallien, stirbt. Seine vier Söhne theilen das Reich. Theodorich,

der

der Aelteste, bekommt Austrasien, das ist, die alten Lande der Franken dießseits Rheins, welche an die Sachsen und Thüringer, und auch, nach Eroberung Allemanniens, an die rhätische Landwehre, oder das Vallatum, gegränzet, nebenbey alles, was Chlodowig längst des Rheins der Mosel, und Maas besessen. Der Hoffitz wird nach Mez verleget.

526.

Tod Theodorichs, Königs in Italien, dessen Macht und Klugheit seinem neuen Reiche, und besonders denen Provinzen an der Donau, die vor ihm der Tummelplatz des Krieges waren, 33 Jahre gegen alle Nachbarn den Friede gewähret, welcher bald auf allen Seiten unter seinem unmündigen Nachfolger Athalarich ist unterbrochen worden.

527.

Kaiser Justinian locket die Longobarden mit Geld über die Donau in die gothische Provinzen Pannonien und Noricum.

528.

Theodorich, König von Austrasien, und sein Bruder Clotar, König zu Soissons, fallen mit einem Kriegsheer in Thüringen, und schlagen den König Hermanfried an der Unstrutt.

529.

Clotar, dessen Sohn Siegibert die Thüringer an der Nab überwunden, führt die Prinzeßin Rodagund mit sich nach Frankreich.

530.

Zerstöhrung des Königreichs Thüringen durch den Theodorich, welcher den König Hermanfried nach Zulpich kommen, und über eine Mauer stürzen läßt.

534.

534.

Theodorich König von Austrasien, stirbt. Da er mit den Gothen niemals Kriege geführet, und weder Rhätien noch Noricum, noch die Boier, so in diesen gothischen Provinzen wohnten, jemals unter seine Herrschaft gebracht: so wird er mit Unrecht unter die boischen Gesetzgeber gezählet. Dieser Irrthum ist von dem ungenannten Verfaßer des Prologi legis Bajuariorum, welcher den gothischen und fränkischen Theodorich nach einer Zeit von mehr als hundert Jahren leicht vermischen können, ausgestreuet, von den meisten Schriftstellern fortgepflanzet, von Hrn. Grafen von Buat aber (Histoire anciene Tom. XII, Pag. 97) aufgedecket worden.

535.

Anfang des griechisch-gothischen Krieges. Kaiser Justinian schicket den Belisar mit einer Armee gegen die Gothen, zu Eroberung Italiens, und Gesandte mit Geschenken an die Könige der Franken, welche ihn ihres Beystands versichern.

536.

König Vitiges tritt alles, was die Gothen bisher in Gallien besessen, und den Theil von Rhätien, welchen Theodorich denen, nach der Niederlage bey Zülpich, zu ihm geflüchteten Allemannen angewiesen hatte, neben einem Geschenk von 20000 Goldgulden, an die fränkische Könige ab, welche ihm hierauf schwören, das italienische Reich vertheidigen zu helfen. Von dieser Zeit an sind die Franken zum erstenmal an dem Lech, wie vorhin nach Eroberung Thüringens an der Donau, der Boier Nachbarn worden.

538.

Theodebert, König von Austrasien, schicket dem Vitiges 10000 Burgunder zu Hülf.

539.

Eine fränkische Armee gehet unter dem König Theodebert über die Alpen, behandelt so wohl die Gothen, als die Römer feindlich, und ziehet sich nach Plünderung eines Theils von Italien wieder zurück. Vitiges wird vom Belisar in Ravenna gefangen.

546.

Die Gothen erobern unter ihrem tapfern König Totila Rom, und verlassen es wieder.

547.

In Mitte dieser Verwirrungen, und bey zunehmender Schwäche beyder kriegenden Theile macht Theodebert den kühnen Entwurf, Italien für sich zu erobern, und den Kaiser, weil er sich den Titel Francicus beygelegt, durch Panonnien in Constantinopel zu überziehn. Als er schon der cottischen Alpen, einiger in Ligurien gelegener Oerter, und in der Provinz Venetien der Städte Vicenza, Padua, und Trevigi, sammt andern, mit Ausnahme Verona und Brescia, der Schlüßel zu Rhätien, so allzeit gothisch geblieben, sich bemächtiget hatte, und im Werke war, die Longobarden, die damals einen Theil von Noricum und Pannonnien bewohnten, aufzuwiegeln, macht der Tod seinen Unternehmungen ein Ende. Theodebald, sein Sohn, folgt ihm in der Regierung.

551.

Justinian bemühet sich durch eine Gesandtschaft vergebens, den Theodebald zu einem Bündniß gegen die Gothen, und zu Abtrettung der in Italien von seinem Vater eroberten Städte zu bewegen; sein General Narses hingegen erlegt den Totila in einer Hauptschlacht bey Tegina, in der Gegend von Gubbio.

552.

Dem neuen König der Gothen Teias wird ebenfalls die, durch grosse Geldsummen gesuchte fränkische Allianz abgeschlagen. Da die Franken nur für sich fechten, und Italien, wo es möglich, unter ihre eigene Bothmäßigkeit bringen wollten: so läßt der Franken König Theodebald 70000 Allemannen und Franken unter Anführung Bucelins, und Leutharis, zweyer Brüder, über die Alpen ziehn, wo sie theils durch das Schwerdt der Griechen, theils durch Krankheiten umgekommen.

553.

Theodebald, König von Austrasien, stirbt nach sechsjähriger Regierung ohne Kinder, und hinterläßt das Reich seinem Groß-Oncle Clotar, welcher auch die verwittibte Königinn Wultodrada sich beylegen will.

Narses schlägt die Gothen zu Nocera an dem Berg Vesuvius den ersten October aufs Haupt. Ihr lezter König Teias bleibt mit dem Degen in der Faust auf der Wallstatt, und das ostgothische Reich nimmt mit ihm nach 60. Jahren ein Ende.

Besondere Anmerkungen.

Die Gränz-Provinzen an der Donau, welche, als die Vormauer Italiens, und der Schauplatz fürwehrender Kriege voller Festungen und Soldaten waren, konnten nicht anders, als militärisch regieret werden. Nach Verordnung Augusts durfte nicht der römische Rath, sondern allein der Kaiser, in selbe die Statthalter, und zwar auf unbestimmte Zeit, ein- und absetzen. Diese wurden anfangs Præsides, hernach Duces genennet,

gieng

giengen beständig, mit dem Schwert an der Seite, im Kriegskleide, hatten das Recht des Todes auch über die Soldaten, und stunden unter der Aufsicht, und dem Apellationsgericht der Präfecten vom Prätorio, oder Feldherrn von der Leibwache, welches eine Gattung Großveziere waren. Als Constantin der Große derselben Macht durch Aufstellung des Magistri militiæ verminderte, und vier derley Präfecturen, eine in Orient, eine in Illyrien, die dritte in Italien, und die vierte in Gallien machte, wurden beyde Rhätien zu der Dioeces von Italien, Noricum und Oberpannonien zu der von Illyrien geschlagen. Die Präfecten vom Prätorio und Magistri militiæ hielten sich meistens am Hoflager auf, welches i. J. 330 nach Constantinopel. i. J. 340 nach Mayland, i. J. 395. nach Ravenna verlegt wurde, und auch unter den Gothen, mit eben den Hofämtern, die sonst am kaiserlichen Hofe gewesen, besetzet geblieben; die Präsides hingegen über beyde Rhätien hatten ihren Sitz zu Chur, und zu Augsburg, die vom Noricum zu Lorch und Tiburnia, und die von Oberpannonien zu Carnuntum oder Sabaria. Es ist aber nicht jede Provinz für beständig durch einen besondern Präses verwaltet worden. Man hat von der Mitte des dritten Jahrhunderts an die Macht des Gränz-Generals, oder Herzogs in Rhätien (Dux rhætici limitis, vel Dux rhætiarum) durch Zulegung des Commando über das Noricum und auch andere angränzende Provinzen, nach Verhältniß der anwachsenden Einfälle der Barbarn, öfter verstärken müssen.

Die Pröbste (Præpositi) oder die Commendanten über grosse Schlößer, und die Schloßsoldaten (Castrenses) denen man die kleinere Schlößer anvertraute, die Präfecten der Legionen, und die Tribunen der Cohorten waren unmittelbar unter den Befehlen des Herzogs.

Die

Die Gränztruppen sind theils aus Colonisten, theils aus geworbenen Legionen und Hülfsvölker, theils aus dem aufgebothnen Landvolk bestanden. Erstere wohnten in Städten, zu Augsburg, Salzburg, Wels, Lorch, Carnuntum, Sabaria und andern, und lebten auf Unkosten der überwundenen Eingebohrnen, von denen ihnen ein Theil der abgenohmenen Aecker ist zugetheilet worden. Die Legionen, aus welchen Marc Aurel zu der doppelten teutschen, so in Wien gelegen, die zweyte und dritte italiänische in diese Gegenden geschicket, waren hinter dem Vallatum, oder der Teufelsmauer, und hin und her in den Schlößern, besonders an der Donau, einquartiert, wo sie bey Regensburg (Castra regina) in der Gegend von Straubing (castra Augustana) bey Künzen (Castra quintana) und zu Passau (Castra batava) ihre Standlager hatten. Zu Carnuntum, oder zu Wien, und zu Lorch waren Flotten, auch in letzterer Stadt die Gewehrfabriquen aus dem berühmten norischen Eisen.

Das Landvolk, so man überwunden hatte, war zu Stellung eines Contingents, und jeder Boier, wie übrige Barbarn, die ein Unterkommen erhalten, persönlich den Römern zu Kriegsdiensten verbunden, zu welchen sie auf den Fuß der Legions-Soldaten abgerichtet wurden. *Tacitus* sagt: Rhætorum juventus, sueta armis, & more militiae exercita.

Da bekannt ist, daß die Kaiser bey Vertheidigung der Gränzen die Gentilen oder Barbar, den Römern vorgezogen: so wird begreiflich, warum die Boier an der Donau, und bis zum Necker, an der Teufelsmauer hin, Wohnplätze bekommen, und mit was für Rechten sie selbe genossen haben. *Lampridius* meldet: „das Alexan-„der *Severus* den Herzogen und Soldaten auf den „Gränzen die Ländereyen, welche er von den Fein-„den

„ den eroberte, unter dem Bedinge gab, daß solche „ anders nicht auf ihre Erben kommen sollten, als „ wenn sie selbst Soldaten wären, auch daß nimmer„ mehr Privatpersonen solche besitzen könnten. Die„ ser Fürst führte deßhalb zum Grunde an, daß die „ Nothwendigkeit, ihre Güter zu vertheidigen, sie „ bewegen würde, mit mehrerm Eifer zu dienen. Der„ selbe setzte hinzu, daß sie nebst diesen Gütern, auch „ Vieh und Leibeigene haben solten, damit sie ihre „ Geschenke, und damit die an die barbarischen Lan„ de angränzende Feldstücke nicht durch die Armuth, „ oder durch das Alter der Besitzer ungebauet blie„ ben, welches er vor was sehr schimpfliches hielt.„ In dem Codex Theodosianus ist (lib. VII. tit. 15. l. i.) eine Stelle, welche muthmassen läßt, daß aus diesen Gränz-Länderenen (Agri limitrophi) unter den Boiern damals schon die Lehen entstanden. Der Kaiser sagt: „ Gleichwie wir berichtet worden, „ daß gewisse Leute die Güter besitzen, welche unser „ Vorfahrer den Gentilen, wegen Unterhaltung, „ und Bewachung der Gränzen, Graben, und Ve„ stungswerke, bewilliget hatten; also wollen wir, daß „ diese Leute wissen, daß sie, woferne sie diese Güter „ behalten wollen, ihre Mühe nnd Sorgfallt auf den „ Unterhalt der Graben, und auf die Beschützung „ der Gränzen wenden, wie diejenigen thaten, wel„ chen man solche vor Alters gegeben hatte; wie man „ denn andernfalls den Besitz dieser Grundstücke ent„ weder den Gentilen, wenn man dergleichen finden „ kann, oder wenigst den Veteranen geben wird, da„ mit man durch solche Vorsicht vor die Vertheidigung „ der Gränzen auf allen Seiten gesichert seyn möge.

Die Policey und Gerichtsverfassung der Boier ist durch die Kriegszucht der Römer nicht allein, sondern eben so sehr durch das Christenthum verändert worden, dessen

dessen ersten Saamen die römischen Soldaten unter der Regierung des tugendhaften Marc Aurels aus Italien an die Donau gebracht haben sollen. Bald nach Constantin dem Grossen sind christliche Priester und die Bischöfe zu Aquileia, Lorch, Petau, Emona, Tiburniax an die Stelle der Druiden eingetretten, ohne derselben Macht in Staatssachen sich anzumassen. Sie breiteten als Apostel den Glauben aus, und hielten sich als Unterthanen an die, im Codex Theodosianus gesammelte, landesherrliche Verordnungen der Kaiser, welche neben dem Edikt des Königs Theoderichs, auch noch unter den Gothen, das erste und einzige geschriebene Recht dieser Provinzen waren. Constantin der Grosse hat bey erster Aufnahme der Kirche in den Staat gegen die Bischöfe sich erkläret: daß sie innerhalb der Kirche zu Bischöffen; er aber ausserhalb derselben von Gott zum Bischof gesetzet worden sey: oder, daß sie nur in Glaubenssachen, in äußerlichen Kirchengeschäften aber der Landsherr zu sprechen habe. Die ersten Bischöfe hielten auch, ohne Einberuffung und Vorsitz der Kaiser, keine Versammlungen, und ihre Schlüße in Betref der Kirchenzucht waren, ohne Genehmhaltung des Landes- und Schuzherrns der Kirche, ohne Kraft. Sie haben vor den kaiserlichen Richterstühlen Recht gegeben, und genohmen, und über niemand aus eigner Macht gerichtet: nur gab K. Constantin ihnen die Erlaubniß, anstatt der weltlichen Richter, und im kaiserlichen Namen, jenen Recht zu sprechen, welche sie freywillig um einen Rechtsspruch ersuchen wurden. Dem landesherrlichen Einfluß auf die bischöflichen Wahlen kann die Papstwahl zum Beyspiel dienen, welche mit Einwilligung der Kaiser und der gothischen Könige in Italien geschehen mußte. Die Kirchen waren bis auf Constantin den Großen unfähig, Güter zu besitzen; und von dieser Zeit an ist diese Fähigkeit von den Landesherrn bald beschränket,

bald

bald erweitert worden: so wie es auch in derselben Willkuhr gestanden, von den Gütern der Kirchen und der Geistlichen, gleich von allen übrigen, Abgaben zu fordern, oder in besondern Umständen nachzusehen.

Die Boier haben in diesem kriegerischen Zeitraum nichts, als von ihren Landesherrn, den Römern, die lateinischen Buchstaben, und durch den Umgang mit Nachbarn die teutsche Sprache erlernen können. Es hat zwar der heilige Abbt Severin in seinen Klöstern zu Faviana, Bojodurum ꝛc. die ersten christlichen Schulen eröfnet; sie sind aber durch die Einfälle der Barbarn und den Abzug der Römer a. 488. wieder zerfallen.

Neben den oben S. 18. angeführten baierischen Geschichtschreibern können hier Muratori Geschichte von Italien, Mascov Geschichte der Teutschen, Hansizii Ger. Sacra T. I. Calles Annales austriæ, Fuhrmann alt und neues Oesterreich, und Reschii annales eccles. Sabion. nachgelesen werden.

Dritter Zeitraum

unter dem

Agilolfingischen Stamme,

Enthält

Nach Christi Geburt von 554 bis 788.

234 Jahre.

554.
Antritt der Regierung.

Garibald I. ein Baier, aus dem agilolfingischen Hause, und in seiner Jugend Hauptmann von der Leibwache am fränkischen Hofe, wird erster Herzog in Baiern a. 554.

Merkwürdige Begebenheiten.

554.

Ursprung des Herzogthums Baiern. Der Krieg, welchen die Griechen 18. Jahre im Herze von Italien gegen die Gothen geführet, hat theils wegen der gothischen Besatzungen zu Verona und Brescia, theils wegen der fränkischen zu Vicenza, Padua, und Trevigi, niemals über die Alpen dringen können; und weil die Franken, so ihre Herrschaft nach und nach bis an den Lech und die Donau ausgebreitet, eben so wenig, als die Longobarden in Pannonien, öffentliche Feinde der Gothen waren: so herrschte unter der ganzen gothischen Regierung seit 493. in Vindelicien, Rhätien, und Noricum, ein beständiger Friede. Die Boier sammelten in den fruchtbaren Ebnen zwischen der Donau und den Alpen innerhalb 60. Jahren ihre Kräfte, und fiengen an, unter denen Namen Baiobari, Bavocari, Boioarii, woraus man endlich Bavari gemachet, bey den Ausländern wieder bekannt zu werden. Daß diese Namenverstimmlungen allein von der verdorbenen Aussprache des ursprünglichen Nationalwortes Boii herrühren, beweiset der Monachus bobiensis in der Lebensbeschreibung des H. Eustasius, welcher nach dem Ende eben dieses Jahrhunderts zu den Boiern gekommen, und von ihnen selbst ihren wahren Namen hat kennen ler-

Gemahlinn.	Kinder.	595. Tod.	Fürsten dieser Zeit.
Wultotrada, Tochter des longobardischen Königs Wacho, vermählt an Theodebald König der Franken, Wittib, a. 553. zum zweytenmal an dessẽ Großoncle und Nachfolger Clotar I. verlobt, durch Verbot der Clerisey aber geschieden, und an Herzog Garibald vermählt 554.	Grimoald, ist muthmaßlich vor dem Vater gestorben. Gundoald, führt a. 589. seine Schwester Theodelinda in Italien, wird Herzog zu Asti, und Liebling der Longobarden, erschossen a. 611. Sein Sohn Aribert wird a. 653 auf den longobardischen Thron gesezt, welchen dessen Nachkommen bis 712. behauptet haben. N. eine Tochter, vermählt an Evin Herzog zu Trient. Theodelinda, vermählt a. 589. an Autharis, König der Longobarden, zum zweytenmal an König Agilulf a. 591. welchen sie von der arianischen Seckte, zum katholischen Glauben gebracht. † 625.	Garibald I. stirbt a. 595. nachdem er 41. Jahre regiert.	Kaiser in Orient. Justinian I. 565. Justinian II. 578. Tiberius 586. Mauritius Könige in Austrasien. Clotar I. 562. Sigebert I. 575. Childebert II. Longobardische Könige in Italien. Alboin von 568. bis 571. Cleph 573. 30. Herzoge bis 584. Autharis 590. Agilulf.

 Ist

Merkwürdige Begebenheitē unter Garibald I.

lernen: Eustasius, heißt es, ad *Boios*, qui nunc *Bavocarii* vocantur, tendit. Im Teutschen ist das Wort Boier nur in Baier verändert worden, welches sogar heut noch in der baierischen Mundart Boar heisset. Während dem griechischen Kriege, als die Gothen mit denen innerlichen Einrichtungen ihrer, an den äußersten Gränzen wohnender, Unterthanen sich nicht abgeben konnten, waren die Baier, wie wir sie forthin nennen wollen, ihrer eignen Klugheit überlassen; und da nach dem Servatus, den König Theoderich aufgestellet, ein anderer gothischer Herzog in Rhätien, Præses, oder Procurator nicht mehr vorkommet; so ist es mehr als wahrscheinlich, daß eingebohrne Oberhäupter die baierische Nation in eine Verfaßung, und sich selbst empor gebracht haben. Muthmaßlich hat ein Agilolf sich herfür gethan, von welchem auf seine Abkömmlinge, die Agilolfinger, so wie vom Carl auf die Carolinger, der Name und das Regiment erblich gekommen ist; denn in dem alten baierischen Gesätze stehet die merkwürdige Stelle: der **Herzog**, welcher dem Volke vorsteht, **ist allezeit von dem Geschlecht der Agilolfinger gewesen.** Es haben aber die Baier erst nach Untergang der Ostgothen die Freyheit erhalten, und gegen den Kaiser Justinian, so alle gothische Provinzen erobern wollte, durch die Freundschaft und das gleichförmige Staatsinteresse K. Clotars in Austrasien behauptet. An dessen Hofe ist Garibald, ein Agilolfinger, eben zur Zeit, da der letzte König der Gothen umgekommen, als Domesticus regis, in Diensten gestanden. Man weis, daß dieses Wort die Stelle eines Hauptmanns über die Leibwache bedeutet, welche damals so angesehen war, daß Merabaudes König der Franken, und Theoderich,

Merkwürdige Begebenheitē unter Garibald I.

rich, König der Gothen, als regierende Herrn, am kaiserlichen Hof selbe begleitet haben. Zwischen den Franken und Baiern wird nun ein Bund gemachet, und durch die Heurath Garibalds mit der Königinn Wulrotrada befestiget, welche die Tochter eines longobardischen Königs, des fränkischen König Theodebalds Wittib, und König Clotars verlobte, von der Clerisey aber wegen Anverwandtschaft wiederum geschiedne, Gemahlin war. Garibald kommt von Mez an die Donau zurück, und tritt über die baierische Nation mit nicht geringerer als königlicher Gewalt die Regierung an; wie er auch von den Geschichtschreibern untereinander bald Herzog, bald König, genennet wird. Von dieser Zeit an sind Vindelicien, Rhätien und Noricum von Italien wieder getrennet worden, und unter dem Namen Ducatus, oder regnum Boioariorum, zu einem eignen Staat erwachsen.

555.

Ausbreitung der baierischen Gränzen in das Gebirge. Als Narses die lezten Gothen aus Verona und Brescia, und vielleicht auch die fränkischen Besatzungen aus Vicenza, Verona, Padua und ganz Venetien vertrieben, so stunden die Päße durch die Alpen offen, welche nicht von Baiern, deren Hauptsitze in den Ebnen gegen der Donau waren, sondern von untermischten Römern, oder deren Abkömmlingen, bewohnet wurden. Das Andenken dieser Fremden, so im altteutschen Wallen heissen, hat sich durch die viele Vicos romaniscos, Walchengau, Walchensee, Walls, Walldeck, Straswalchen, und dergleichen, in den Gebirgen vorkommende, Namen bis jetzo erhalten. Da die Ro-

Merkwürdige Begebenheitē unter Garibald I.

manenses in den alten baierischen Urkunden nicht anders als Knechte vorkommen: so ist kaum zu zweifeln, daß Garibald selbe um diese Zeit unter das Joch gebracht, ihre Gebirge eingenohmen, und die Zugänge gegen Italien besetzet habe.

562. 564.

Die Avaren, ein neuer Schwarm, von den Türken aus Asien heraus getriebner, Hunnen, streifen zum erstenmal aus Dacien jenseits an der Donau herauf durch Böhmen bis in Thüringen, und werden von Siegebert, König in Austrasien, an der Elbe geschlagen: über welchen sie aber beym zweyten Einfalle einen Sieg erhalten. Damals sollen die mitgezogne Sorben zwischen der Elbe und Saal, und andere Sclaven in Böhmen sich niedergelassen haben.

568.

Alboin, König der Longobarden, bricht, aus Anhezung des Narses, aus Pannonien in Italien auf. Neben einigen Japiden, Avaren, Sclaven und Sachsen, hatte er viele Noriker, oder Baier, bey sich, deren Namen und Oerter in Italien sich lange erhalten haben: wovon das alte feste Schloß *Baioaria*, oder heutige Landgut *Bazavara*, nächst Modena, zum Beyspiel dienen kann. (*Muratori* antiq. Ital. T. I. p. 14.) Er überläßt den Avaren mit dem Bedinge Pannonien, daß, wenn es ihm in Italien nicht gelinge, sie es ihm wieder einraumen sollten. So haben die Baier böse Nachbarn, und die Landschaften unter der Enns den Namen Avaria oder Hunnia bekommen. Die erste Eroberung Alboins war die Stadt Forum Julii, die Hauptstadt einer Provinz, so den Namen

Friaul, der in der baierischen Geschichte oft vorkommen wird, nachmals erhalten, über welche er seinen Vetter Grasulph zum ersten Herzog machet. Trient hat sich auch in diesem oder folgendem Jahre mit der umliegenden Gegend ergeben; wodurch die Longobarden von Mittag, da sie es vorhin von Osten waren, der Baier Nachbarn worden.

575.

Siegebert, König in Austrasien, wird ermordet, und sein Sohn Childebert folgt ihm auf dem Throne, unter dessen Regierung das Bündniß mit den Baiern unterbrochen wird.

576.

Die Longobarden, so nach Ermordung des K. Clepho durch 30. Herzoge regieret werden, fallen in Burgund, und die Franken durch das Vältelin in Italien ein, erobern das Schloß Anagnia (Nan) und Trient, werden aber bey Salurn von Evin Herzog zu Trient geschlagen, welchem Herzog Garibald seine Tochter vermählt.

583.

K. Childebert in Austrasien bricht, auf Anstiften seiner Mutter Brunichild, das mit der baierischen Prinzeßinn Theodelinda gemachte Eheversprechen.

584.

Kaiser Moritz wickelt durch Geld die Franken gegen die Longobarden auf, die sich den Autharis, des Clepho Sohn, zum König wählen. Childebert ziehet mit einer Armee über die Alpen, macht Friede, und gehet zurück.

Merkwürdige Begebenheitē unter Garibald I.

585.

Als Mauritius die Gelder zurück forderte, ziehet Childebert abermals ohne Erfolge in Italien.

588.

Dem Autharis wird Childeberts Schwester Chlotswind zur Ehe versprochen, und wieder abgeschlagen. Als er über eine fränkisch-allemanische Armee, so in Italien eingefallen, gesieget, schicket er eine Gesandtschaft an den baierischen Hof, unter welche er unbekannt sich selbst vermenget, und wirbt die Prinzeßinn Theodelinda an.

589.

Die Franken drohen dem Herzog Garibald mit einem Einfalle in Baiern, und suchen das Bündniß mit den Longobarden vergebens zu trennen. Theodelinda kommt mit ihrem Bruder Gundoald glücklich über die Alpen, und das Beylager wird oberhalb Verona, in der Gegend von Sardi, den 15ten May mit allgemeiner Freude vollzogen.

590.

Nach einem, zu Vertilgung der Longobarden mit dem kaiserlichen Hofe gemachten, Plan fällt Childebert mit einer ungeheuren Armee durch Graubündten über Trient in verschiedenen Colonnen in Italien ein. Fünf Schlößer, so vormals dem K. Siegebert gehört, (welches vermuthlich keine andere sind, als die in der Provinz Venetien unter der gothischen Regierung von den Franken eingenohmen, und nachmals von den Longobarden besetzet worden) müssen huldigen, im Gebiet von Trient aber werden Tesana, Maleto, Semiana,

Ap-

Appiana, Fagitana, Cimbra, Vizzano, Brentonico, Volene, Ennemase, desgleichen zwey andere Schlößer in Alsuca, und eins im Veronesischen zerstöret, und die Einwohner, mit Ausnahme derer zu Veruca, so vom Bischof zu Seben losgekaufet worden, zu Sklaven gemacht. Endlich werden die Austrasier wegen eingerissenen Krankheiten zum Rückzug gezwungen, und durch Vermittlung des Königs von Burgund Friedenshandlungen angefangen, welche nach dem Tod des Autharis von der klugen Königin Theodelinda, die sich Agilulf, Herzog von Turin zum Gemahl und König erwählet, glücklich zu Stande gekommen.

595.

Daß Herzog Garibald, der Vater der Theodelinda, im longobardischen Krieg von Land und Leuten vertrieben worden, wird von einigen ohne Grund vermuthet: und nach aller Wahrscheinlichkeit hat er bis auf seinen Tod regieret.

595. Antritt der Regierung.

Tassilo I. so von einigen für einen Sohn, von andern wahrscheinlicher für einen Vetter Herzog Garibalds I. gehalten wird, kömmt zur Regierung a. 595.

Merkwürdige Begebenheiten.

595.

Der Friede zwischen den Franken und Longobarden, und der Tod Garibalds I. hat zwischen dem austrasischen und baierischen Hofe das alte Bündniß wieder hergestellet, und Tassilo, ein Sohn oder Vetter Garibalds, ist durch Vorschub K. Childeberts II. Herzog worden.

Unter seiner Regierung haben die Baier neue Nachbarn und Feinde an den Sclaven bekommen. Dieses sarmatische Volk, so zu dem Hauptstamme der Wenden gehöret, und den Namen Sclaveni hatte, kam i. J. 547. über die Donau in Illyrien herüber, ließe sich nach vielen Streifereyen in der Gegend nieder, die von ihnen Sclavonien genennet wird, und setzte sich endlich auch in Kärnthen, Krain und Steyrmark fest, von woaus sowohl die Longobarden in Italien, als die Baier in Norico beunruhiget wurden. Tassilo, welcher gegen Aufgang die Avaren schon auf dem Leibe hatte, rücket diesen neuen, gegen Mittag vordringendẽ Barbarn mit einer baierischen Armee durch die Gebirge entgegen, überwindet sie in einer Hauptschlacht, und kehrt mit grosser Beute zurück.

596.

2000 Baier, so den zweyten Zug gegen die Sclaven wagen, werden vom Chan der Avaren, welche der Sclaven Schutzherrn waren, überfallen, und in die Pfanne gehauen.

Gemahlinn.	Kinder.	609 Tod.	Fürsten dieser Zeit.
ist unbekannt	Garibald, regiert	Tassilo, stirbt a. 609 im 14ten Jahre seiner Regierung.	Kaiser in Orient. Mauritius 602. Phocas. Könige in Austrasien. Childebert II. 596. Theodebert II. Longobardische Könige in Italien. Agilulf.

609. Antritt der Regierung.	Merkwürdige Begebenheiten.
Garibald II. Sohn Herzogs Tassilo I. kömmt zur Regierung. im Jahr 609.	609. Nach Absterben Tassilo I. wird sein Sohn Garibald II. Herzog. 610. Krieg mit den Sclaven. Garibald ziehet gegen selbe durch das Pusterthal zu Feld, und wird bey Aguntum, jezt Innichen in Tyrol, geschlagen. Die Sclaven plündern in Baiern, werden aber in der zweyten Schlacht, mit Verlurst ihres Raubes, überwunden. Um diese Zeit ist Herzog Gisulf in Friaul durch die Sclaven umgekommen, dessen Tochter Gaila, so mit übelrüchendem unter die Brüste verborgenem Hünerfleisch gegen die Barbarn ihre Ehre gerettet, Herzog Garibald zur Gemahlin genohmen. 612. Clotar II. bringt nach dem Tode Theodeberts die ganze fränkische Monarchie zusammen, und wegen seinem beständigen Aufenthalt in Neustrien sezt er in Austrasien Vicekönige unter dem Namen Majordomus ein, welche aus Oberhofmeistern Fürsten, hernach königliche Vormünder, und endlich, durch Entsetzung des regierenden Hauses, Könige geworden.

617.

Gemahlinn.	Kinder.	640 Tod.	Fürsten dieser Zeit.
Gaila, Tochter Herzog Gisulphs in Friaul.	Theodo I. regiert.	Garibald II. stirbt gegen 640. seiner Regierung im 31. Jahr.	Kaiser in Orient. Phocas 610. Heraclius. Könige in Austrasien. Theodebert II. 612. Clotar II. 628. Dagobert I. 638. Siegebert II. Könige in Italien. Agilulf 615. Adaloald 625. Ariovald 636. Rotharis.

Merkwürd. Begebenheiten unter Garibald II.

617.

Die zu Bogenello versammelte fränkischen Bischöfe ersuchen ihren König, in den benachbarten Provinzen das Evangelium predigen zu därfen, und schicken 2. Mönche, den H. Eustasius aus dem Kloster Luxeu, und den H. Agilus aus dem zu Resbach, als Mißionarien in Baiern.

623.

Empörung der Sclaven gegen ihre übermüthige Oberherrn, die Avaren. Samo, ein fränkischer Kaufmann von Sens aus dem Henegauischen, so sich eben in Handlungsgeschäften im Lande befunden, wird zum Heerführer erwählt; überwindet die Avaren, bekennt sich zur Landesreligion, nimmt 12. sclavische Frauen, mit denen er 22. Söhne, und 15. Töchter erzeugt, und regiert als König 35. Jahre. Nach dieser Zeit haben diese Sclaven oder Wenden, so von Carnuntum den Namen *Carantani* haben sollen, aus der Gegend von Cilley, ihren bisherigen Hauptsitzen, über die Drau und Mur bis an die Enns sich ausgebreitet, und die eingenohmene Landschaft ist *Carantania* genennet worden.

625.

Theodelinda, die berühmte Königin der Longobarden, Herzogs Garibald I. Tochter, stirbt.

628.

Dagobert I. fängt über die ganze fränkische Monarchie so löblich zu regieren an, daß, nach Zeugniß des Fredegars, auch die an den Gränzen der Avaren und Sclaven liegende Völker, welches eben die Baier sind, bewogen worden, sich freywillig in dessen Schutz zu begeben, mit dem Bedinge, daß er ihnen helfen solle, die Avaren, Sclaven und andere Völker bis an die Gränze des griechischen Reiches zu unterwerfen. Hieraus erhellet, daß zwischen den Franken und Baiern

aber-

abermal ein freywilliges Bündniß geschlossen worden, und daß diese jenen noch niemals unterworfen gewesen: wenn man auch gleich annimmt, daß die baierischen Gesetze, welche wegen Ausbreitung des Christenthums verbessert werden musten, mit Zuthun dieses Königs eine neue Bildung bekommen haben. (Desings Reichsgesch. p. 62.)

630.

König Samo wird wegen Plünderung der fränkischen Kaufleute mit drey Armeen überzogen, wovon er eine zu Voitsberg in Kärnthen schlägt, und hierauf Einfälle in Thüringen machet.

631.

9000. von den Avaren überwundene, und aus Pannonien verjagte Bulgaren, ersuchen den König Dagobert um Wohnplätze, und dieser den Herzog Garibald anfangs um Winterquartiere für diese Flüchtlingen, hernach aber um derselben Ermordung. Garibald hat die Schwachheit, beydes zu gewähren. Die Bulgaren, ihre Weiber und Kinder, werden in einer Nacht bis auf 900, so entronnen, wider Treu und Glauben umgebracht. Sie flüchten sich, unter Anführung eines Alticeus, in die windische Mark unter den Schutz der Wenden.

638.

Dagobert I. stirbt, und Siegebert II. folgt ihm in der Regierung des Königreichs Austrasien. Der alte Pipin, ein Brabanter, so sich bisher an dem Hofe Dagoberts, als Oberhofmeister in Neustrien aufgehalten, eilet nach Mez, um diese Stelle in Austrasien unter dem jungen Siegebert anzutretten. Unter diesem Pipin dem Alten fängt eigentlich der Zeitpunkt von der Größe der Maior Domus an, die nach ihren Königen, auch die Herzoge in Baiern unterdrucket haben.

640. Antritt der Regierung.	Merkwürdige Begebenheiten.
Theodo I. Sohn Herzogs Garibald II. kommt zur Regierung i. J. 640.	640. Um diese Zeit hat Theodo I, Garibalds II. Sohn, die Regierung angetretten. Er bemühet sich in seinem Lande die Reinigkeit des Christenthums, welche durch Unwissenheit und Irrlehrer verunstaltet worden, wieder herzustellen.
	649. Der H. Emmeram, ein Frank aus Poitou in Aquitanien, so zu Bekehrung der Avaren in Pannonien reisen wollte, wird in Regensburg vom Theodo aufgehalten, und predigt in Baiern 3. Jahre das Evangelium.
	652. Uta, die Tochter Theodo I. wird von Sigibald, einem jungen Edlmann, entehret. Als der H. Emmeram, um diesen der Strafe zu entziehn, den Verdacht des Verbrechens auf sich laden ließ, wird er auf der Reise, die er eben in Italien machen wollte, von Landbert, dem Bruder der Uta, in Helfendorf, unweit München, eingeholet, und ermordet. Theodo verweiset die Tochter in Italien, den Sohn in Pannonien, läßt die Gebeine des Heiligen nach Regensburg bringen, und bauet nachmals allda, nach dem H. Severin, das erste Kloster in Baiern.
	653. Aripert, ein Enkel Herzog Garibalds I. wird König der Longobarden.

680.

Gemahlin.	Kinder.	680 Tod.	Fürsten dieser Zeit.
Ist unbekannt.	Landbert, wird von seinem Vater wegen des, an dem H. Emeran ausgeübten Todschlags von der Regierung ausgeschlossen, nach Pannonien verwiesen, wo sein Geschlecht bis in das 13. Jahrhunderte soll geblühet haben. Uta wird von Siegibald, dem Sohn eines Land-Richters, entehret, von ihrem Vater enterbet, und in Italien verwiesen.	Theodo I. stirbt a. 680, regiert 40 Jahre.	Kaiser in Orient. Heraclius 641. Heraclius Constantinus 641. Heracleonas 641. Constantin II. 668. Constantin III. Könige in Austrasien. Siegebert II. 656. Childerich II. 674. Dagobert II. 679. Könige in Italien. Rotharis 652. Rodoald 653. Aripert 661. der erste Agiolfinger. Pertharit und Godebert 661. Pertharit wieder eingesezt.

680. Antritt der Regierung.	Merkwürdige Begebenheiten.

680. Antritt der Regierung.

Theodo II. ein Vetter Herzogs Theodo I. komt zur Regierung a. 680.

Merkwürdige Begebenheiten.

680.

Theodo II. tritt in Baiern, und der Major Domus Pipin von Heristall mit Zurücksetzung K. Theoderichs II. in Austrasien die Regierung an.

684.

Alachis, Herzog in Trient, machet Unruhen an den Gränzen, und schlägt den baierischen Markgrafen zu Bozen.

687.

Nachdem Pipin den K. Theoderich von Neustrien überwunden, und die ganze fränkische Monarchie in seine Gewalt bekommen, fängt er ohne königlichen Titl, als Oberherr, zu herrschen an, und macht den Entwurf, die benachbarte Fürsten, und auch die baierischen Herzoge sich zu unterwerfen.

696.

Ankunft des H. Ruperts, eines Frankens, und Bischofs zu Worms, in Baiern, welche von vielen Schriftstellern, gegen die Kritick, und mit gröster Verwirrung der baierischen Geschichte, in das vorige Jahrhundert versetzet worden. Herzog Theodo ruffet ihn nach Regensburg, läßt sich mit seinem Hofe von ihm unterrichten und taufen, ertheilt die Erlaubniß, das Christenthum zu predigen, und in seinem Lande ein Bißthum, Klöster und Kirchen aufzurichten.

702.

Theilung des Herzogthums in vier Fürstenthümer zwischen Theodo, und seinen 3 Söhnen.

Gemahlin.	Kinder.	717 Tod.	Fürsten dieser Zeit.
Folchaid.	Theodebert, † gegen 722. Gemahlin Elinhast. Sein Sohn Hugibert wird Herzog, die Tochter Guntraud vermählt sich an König Liutprand der Longob. a. 716.	Theodo II. stirbt a. 717. regiert 22. Jahr allein, mit seinen Söhnen 15, in allen 37. Jahre.	Kaiser in Orient Constantin III. 685. Justinian II. 695. Leontius 698. Absimares 705. Justinian II. zum zweytenmale 711. Philippus 713. Anastasius II. 716. Theodosius III. 717. Leo III.
	Grimoald † 725. 1. Gemahlin Rotrud. 2. Piltrud, Wittib seines Bruders Theodealds, vermählt gegen 717. wird a. 725. in Frankreich geführt, und die Kinder sterben jung. Theodoald † gegen 713. 1. Gemahlin Waltrad. Vermuthlich ist die Sunehild, die sich Carl Martell vermählt, aus dieser Ehe. 2. Pilitrud, soll Pipins v. Heristall und der Plectrud Tochter seyn. N. N. Kinder, die nicht zur Regierung gekommen. In dem Chronico novissimo Monasterii S. Petri Salisburgi ed. 1772. ist aus einer uralten Urkund pag. 176. die merkwürdige Stelle zu lesen: Ordo Ducum defunctorum cum conjugibus & liberis, Theoto. — Folchaid. Theoberht. — Elinhast. Crimolt. — Pilitruth. Theotold. — Waltrat. Thassilo. — Liutpirc. Crimolt. — Rotrud. Huitperht. — Hiltifrid. Otilo.		Austrasien. Nach dem Tode Dagoberts II. bleibt das Königreich Austrasien erlediget. Pipin von Heristall regiert es als ein Oberherr, ohne den königlichen Titl anzunehmen von 680 bis 714. Carl Martell, des vorigen Sohn, wird von den Austrasiern zum Herzog ausgerufe a. 714. Könige in Italien. Pertharet 686. Cunibert 700. Liutbert 701. Ragimbert 701. Aripert 711. der lezte Agilolfinger. Ansprand 712. Liutprand.

Theodo II.	Theodebert.	Grimoald.	Theodobald.
702. Behält seine Residenz zu Regensburg, mit Ostbaiern bis an die sclavischē und avarischen Gränzen.	702. Bekommt das Gebirg, oder die Montana bis an die italienischen Gränzen, und nimmt seinen Sitz zu Botzen.	702. Bekommt Sudbaiern, oder das Sundergau, und hält Hof zu Freysing.	702. Bekomt etwas von Ostbaiern, und residiert zu Passau. Als um diese Zeit die Herzoge von Thüringen ausgegangen, hat Theodoald auch einen Theil von diesem Lande, das Nordgau, an sich gebracht, in welches nachmals die Sachsen, der Thüringer Allierte, Streifereyen gemachet (S. v. Buat hist. anc. T. XII. pag. 655.
	703. Ansprand, ein Baier, König Liutperts der Longabarden Vormund, flüchtet sich nach Botzen, wo er, mit seinem Sohne Liutprand, 10. Jahre in des Herzogs Schutz verbleibet.		
	712. Theodebert giebt dem Ansbrand eine Armee, womit er den König Aribert II. bey Pavia überwindet. Aribert, dieser lezte agilolfingische König der Longobarden, ertrinkt auf der Flucht im Tessino. Sein Bruder Gumbert flüchtet sich mit 3. Söhnen nach Frankreich, wovon einer mit Namen Raginbert Statthalter in Orleans worden. Ansprand und gleich nach ihm sein Sohn Liutprand, kommen auf den longobardischen Throne.		712. In diesem oder folgendem Jahre stirbt Theodoald und hinterläßt die junge Gemahlin Pilitrud als Wittib.

Theodo II.

716.
Wallfahrt des Herzogs nach Rom, und erste Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle. Papst Gregorius II. schickt eine Gesandschaft nach Regensburg, welche mit dem Herzog und den Landständen drey oder vier Bißthümer in Baiern errichten soll. Wicterp, ein Agilolfinger, wird in Regensburg, und der H. Rupert in Salzburg zum Bischof eingesezt.

Theodo stiftet dieses Bißthum anfangs durch Uebergabe der Gegend am Wallersee, hernach der alten Stadt Salzburg, mit einem Bezirk von mehr als zwey Meilen in der Länge und Breite sammt einer grossen Gegend im Pongäu.

717.
Der H. Corbinian, ein fränkischer Bischof aus Chartres, kommt an Hof nach Regensburg, und wird mit Geschenken entlassen. Theodo II. stirbt.

Theodebert.

713.
Bekommt nach dem Tode Theodoalds das Nordgau und überläßt das Gebirg seinem Bruder Grimoald.

716.
Vermählung der Prinzeßinn Guntraud, mit dem König Luitprand der Longobarden.

Grimoald.

713.
Neben Sudbairn wird er auch Herr vom Gebirge.

717.
Der H. Corbinian kommt nach Freysing, wird vom Herzoge beschenket, so ihn auf seiner Römerreise bis an die Gränzen von Italien begleiten läßt.

Theodebert.

717.
Nach dem Tode seines Vaters tritt er auch in Ostbaiern die Regierung an, vermehret desselben Stiftungen bey dem Bißthum und Kloster zu St. Peter in Salzburg, und wird der Stifter des Nonnbergs daselbst, des ältesten Frauen-Klosters in Baiern.

718.
Tod des H. Ruperts, nachdem er aus Frankreich 12. neue Mönchen, als Mitarbeiter, in Baiern gebracht.

723. 724.
Theodebert. stirbt.

Grimoald.

717. 724.
Vermählung des Grimoalds, mit der Pilitrud, Wittib seines Bruders Theodoalds, welche der H. Corbinian, nach seiner Ruckreise aus Rom vergebens zu trennen suchet, und nachmals aus Furcht der Pilitrud nach Maies flüchten muß. Grimoald legt den ersten Grund zur Stiftung des Bißthums Freysing, und des Klosters Weyhenstephan.

725.
Nach dem Tode Theodeberts nimmt sein Schwager, König Liutprand der Longobarden, dem Grimoald Maies, Bozen, Seben, und das Schloß Tyrol weg; und Karl Martell fällt, währenden Erbfolgsstreitigkeiten, in Baiern ein. Grimoald wird durch einen Meuchelmöder umgebracht, die Pilitrud, mit ihren Schätzen, sammt der Prinzeßinn Sunichild in Frankreich geführet, und Hügibert zum Herzog gemacht.

725. Antritt der Regierung.	Merkwürdige Begebenheiten.
Hugibert, Sohn Herzog Theodeberts, und Enkel Theodo II. komt zur Regierung a. 725.	**725.** Hugibert, des Theodeberts Sohn, bekommt ganz Baiern wieder zusammen; ungeachtet von Herzog Theodoald, aus der Ehe mit Pilitrud, Söhne verhanden waren. Ob selbe Landfried, Waldram, und Eliland, die Stifter von Benediktbeuern, oder Adalbert und Otkar, die Stifter von Tegernsee sind, ist ungewieß. Daß Karl Martell, so mit einer Armee im Land stunde, diesen Erbfolgsstreit beygelegt, ist kaum zu zweifeln: er solle damals auch das Nordgau von Baiern wieder getrennet haben. Hugibert ruft den H. Corbinian von Maies nach Freysing zurück.
	728. Karl Martell, entweder weil Hugibert das Nordgau wieder erobern, oder die Herrschaft der Majordomus nicht erkennen wollte, kommt zum zweytenmale mit einer Armee in Baiern.
	730. Tod des H. Corbinians.
	736. Wunfried, ein engeländischer Mönch, welchen Papst Gregorius II. unter dem Namen Bonifacius, schon a. 719. als Mißionarius durch Baiern in Thüringen geschicket, vertreibt den ersten Ketzer, Namens Ehrenwolf, aus dem Lande.
	737. Hugibert, nachdem er das Bißthum Salzburg und das Kloster St. Emmeram begabet, stirbt zu Anfang dieses Jahres.

Gemahlin.	Kinder.	737 Tod.	Fürsten dieser Zeit.
Hiltifrid.	Utilo, regiert.	Hugibert, stirbt im Anfang des Jahrs 737, in dem 12ten seiner Regierung.	Kaiser in Orient. Leo III. Austrasien. Carl Martell, Herzog Könige in Italien. Liutprand.

737. Antritt der Regierung.

Utilo Sohn Herzog Hugiberts, kommt zur Regierung. a. 737.

Merkwürdige Begebenheiten.

737.

Utilo, ist Hugiberts Nachfolger, und nach dem S. 83. angeführten Todtenbuch von St. Peter, in welchem nur der Herzoge Frauen und Kinder stehen, auch dessen Sohn gewesen. Die Hunnen, oder Avaren, fallen ihm beym Anfang der Regierung über die Enns in das Land, verwüsten Lorch, und zwingen den Bischof Vivilo aus dieser Stadt, wo bisher ein erzbischöflicher Sitz gewesen, mit seiner ganzen Clerisey nach Passau zu flüchten. Ob die erzbischöfliche Rechte mit dahin versetzet worden, wird gestritten: dieses ist gewieß, daß Vivilo, welchen schon Hugibert in Kirchensachen nach Rom geschicket, und Papst Gregorius III. selbst zum Bischof geweihet, vom Herzog Utilo in Gnaden aufgenohmen, mit Wohnungen und Gütern auch mit dem Markt- und Zollrecht in Passau beschenket, und auf diese Art ein neues Bißthum ist gestiftet worden.

739.

Ursprung der baierischen Bißthümer. Das Christenthum, so zum ersten die Römer der Nation bekannt gemachet, ist nach dem Verfalle des Reichs durch die Predigten umreisender fränkischer Mißionarien, so viel als möglich, erhalten, bey Abgang derselben aber von Landläufern theils aus Africa, theils aus Brittanni-

en

Gemahlin.	Kinder.	748 Tod.	Fürsten dieser Zeit.
Chiltrud, des fränkischen Major Domus und Herzogs in Austrasien Carl Martells Tochter, vermählt 741. † 754. begraben zu Osterhofen.	Tassilo, gebohren a. 742.	Utilo, stirbt a. 748, und wird zu Osterhofen begraben, im 11ten Jahr seiner Regierung.	Kaiser in Orient. Leo III. 741. Constantinus IV. Copronymus. Austrasien Carl Martell, Herzog 741. Carlman und Pipin der Kurze, Herzoge. Könige in Italien. Liutprand 74[illegible] Hildebrand 744. Ratchis.

Merkwürdige Begebenheiten unter Utilo.

en, wieder verdorben worden, welche, da sie sich für Bischöfe und Priester angegeben, und niemand war, der sie prüffen konnte, vom leichtglaubigen Volke begierig aufgenohmen wurden. Theodo II. machte den Entwurf, durch Errichtung drey oder vier Bißthümer, und eines Erzbißthums im Lande, diesem Uebel zu steuern, welchen Herzog Utilo glücklich ausgeführet. Er ladet den H. Bonifacius, so zum päpstlichen Legaten ernennet worden, auf der Ruckreise aus Rom an seinen Hofe, und theilet mit selbem, nach der Landstände Einwilligung, ganz Baiern in vier Kirchensprengel ein, über deren jeden in einer Stadt, wo schon herzogliche Stiftungen waren, ein Bischof, und zwar in Salzburg Johannes, Erimbert in Freysing, in der Hauptstadt Regensburg Gaubald, und Vivilo zu Passau eingesetzet wird. Vom römischen Stuhle sind diese Handlungen bestättiget, und den neuen Bischöfen die Befehle gegeben worden: daß sie alle Jahre zwey Synoden halten; daß sie den Gottesdienst nach den Gebräuchen der römischen Kirche einrichten; daß sie die Irrlehrer, und den Aberglauben vertilgen, und vor dem päpstlichen Legaten, wohin er sie immer ruft, allezeit erscheinen sollen. Auf diese Art haben die Baier, welche bisher nur umreisende Landprediger und ungewisse Hirten hatten, eigne Bischöfe bekommen.

740.

Reiche Stiftung des Klosters Benedictbeuern durch Landfried, Eliland, und Waldram, so Enkel Theodo II. aus einem seiner Söhne seyn mögen. Diese drey Brüder sollen noch sieben Klöster, als Schlechdorf, Sieverstadt, Wessobrunn, Sandau, Polling, Staffelsee, und Cochelsee gestiftet haben.

Merkwürdige Begebenheiten unter Utilo.

741.

Herzog Utilo stiftet die Klöster Nieder- und Oberalteich, und giebt dem baierischen Graf Suitgar von Hirschberg seine Einwilligung zur Stiftung des Bißthums Eichstädt, in dessen Bezirk der Name Franconia, das ist Neu- oder Klein-Franken, so wenig als Ostfranken, welche beyde man nachmals zum Unterschied vom rheinischen Franken einem Theil von Thüringen beygeleget, noch nicht bekannt gewesen. (Eckhart) Vom H. Bonifacius wird ein englischer Mönch, der H. Willibald, allda zum ersten Bischof geweihet.

Karl Martell stirbt, und dessen Söhne Karlmann, und Pipin, nehmen ihren Stiefbruder Grifo, den sie gegen das väterliche Testament von der Erbschaft ausgeschlossen, mit seiner Mutter, der baierischen Prinzeßinn Sunnehild, gefangen. Ihre eigene Schwester Chiltrud, um dem gefürchteten Klosterleben zu entgehen, flüchtet sich, auf Einrathung der Sunnehild, nach Baiern, und vermählt sich an Utilo, welcher mit den Herzogen in Allemannien, Sachsen, und Aquitanien gegen die neue Majordomus ein Bündniß machet, und von den Sclaven mit Hilfsvölkern, auch vom Papst durch einen an seinen Hof eigends abgeschickten Nuntius unterstützet wird.

742.

Karlmann, Herzog in Austrasien, kommt an die Donau, wo er sich die Allemannen unterwirft, und einen berühmten Synod hält, zu welchem er, als Herzog, den H. Bonifacius, und alle in seinem Gebieth gelegene Bischöfe, als den von Cöln, Würzburg, Straßburg,

Merkwürdige Begebenheiten unter Utilo.

burg, Augsburg, und Eichstädt ꝛc. sammt den Priestern, in der Absicht berufet, daß sie ihm zu Verbesserung des Kirchenwesens ihr Gutachten (Consilium) geben sollen. Nachdem auch bey den weltlichen Ständen Rath erholet worden, schreibt er, als Schutzherr der fränkischen Kirche, die verfaßte Canones öffentlich aus. (v. Eckhart) Aus diesem Verfahren kann auf die Form des ersten Synods, welchen vermuthlich zwey Jahre vorher der H. Bonifacius unter dem Herzog Utilo in Regensburg gehalten, dessen Acten aber noch verborgen liegen, ein sicherer Schluß gemachet werden.

743.

Nach überwundnen Aquitanern und Allemannen ziehen Pipin und Karlmann die ganze fränkische Macht auf dem Lechfeld zusamm. Utilo stunde dießseits des Flußes in einem verschanzten Lager, in welchem sich auch die Herzoge von Allemannien und Sachsen, der päpstliche Nuntius, und der Bischof von Regensburg befanden. Nach fünfzehn Tagen setzen die Franken unvermuthet durch einen Furth über den Lech, ersteigen mit grossem Verlurst die Verschanzungen, und nehmen den Nuntius sammt dem Bischof gefangen: die beyde Herzoge entkommen aber durch die Flucht in ihre Lande, und Utilo über den Inn. Nachdem in Baiern 53. Tage geplündert worden, wird Friede geschloßen, von dessen besondern Bedingnißen die Geschichtschreiber keine Meldung machen.

744.

Utilo hält sich in Frankreich auf.

745.

Merkwürdige Begebenheiten unter Utilo.

745.

Nach seiner Rückkehre macht er einen engeländischen Mönch, den H. Virgilius, auf Anempfehlung des Herzogs von Neustrien, zum Bischof in Salzburg.

746.

Von zweyen fürnehmen Baiern, Adalbert und Otkar, werden die Abbteyen Tegernsee und Illmünster um diese Zeit gestiftet.

747.

Karlmann wird ein Mönch, und übergiebt dem Pipin das Herzogthum Austrasien.

748.

Utilo, nachdem er die Bißthümer reichlich begabet, und die Klöster Osterhofen, Monsee, Pfaffenmünster, Niederuburg in Passau, und Altomünster gestiftet, stirbt.

748. Antritt der Regierung.	Merkwürdige Begebenheiten.
TassiloII. Sohn Herzogs Utilo, tritt mit 6. Jahren die Regierung an, a. 748.	748. Herzog Tassilo fängt unter der Vormundschaft seiner Mutter Chiltrud, mit Beystand der Landstände, und unter der Oberaufsicht seines Mutterbruders, des Majordomus Pipins, die Regierung an.

mit 7 Jahr

749.

Krieg in Baiern. Der oben schon bemeldte Prinz Griffo flüchtete sich aus Frankreich in Sachsen, und als er sich da nicht halten konnte, in Baiern, wo er, neben dem Herzog Landfried in Allemannien, den Grafen Suitgar von Hirschberg, und andere Grossen des Landes, zu heimlichen Freunden hatte, mit welchen er seinen jungen Vetter, und seine Stiefschwester Chiltrud, gefangen nahm, und von der Regierung verdringen wollte. Pipin, an der Spize einer fränkischen Armee, treibt die Mißvergnügten über den Inn, und zum Gehorsam, und befestiget den Tassilo in seinem Herzogthum.

751.

Nach dem Tode Landfrieds wird das Herzogthum Allemannien von Pipin unterdrücket, und zweyen Cameræ nuntiis, die allemannischen Bißthümer aber, als Augsburg, Chur, Constanz, und Straßburg, dem Erzbischof von Maynz unterworfen.

Gemahlin.	Kinder.	788 Entsetzung.	Fürsten dieser Zeit.
Luitpurg, Tochter des longobardischen Königs Desiderius, vermählt nach 763, muß nach 788 ihr Leben in einem noch nicht bekannten Kloster zubringen. Das Sterbjahr ist auch unbekannt.	Theodo III, Mitregent seines Vaters a. 777, wird i. J. 788. im Kloster zu St. Maximin zum Mönch geschoren. Seine Gemahlin hieß Frodrud. Catan, Gemahlin Adalpiro. Englfrid, Gemahlin Contade. Gepahard. Engilwan. Zwey Töchter, die in Klöster gesteckt worden.	Tassilo II. wird a. 788, nach 41. jähriger Regierung, vom König Karl dem Grossen entsetzet, zum Mönch gemachet, und in ein Kloster gesperret. Zu St. Goar soll man ihn geschoren, hernach nach Laurisheim gebracht, und nach 794 nach dem Kloster Gemetius in die Normandie abgeführet haben, wo er in unbekantem Jahre gestorben.	Kaiser in Orient. Constantinus Copronymus 780. Constantin V. und Irene. Austrasien. Pipin der Kurze, wird a. 752. zum König der Franken ausgerufen. 772. Carl der Grosse. Könige in Italien. Rathis 749. Astolph 756. Desiderius, entsetzet von Karl dem Grossen 774.

In der allegierten Chronick von St. Peter in Salzburg. pag. 176. wird die Familie des Tassilo mit diesen Worten angezeigt:

Ordo Ducum vivorum cum conjugibus & liberis.

Tassilo.	Luitpirga.
Deoto.	Hrodrud.
Catan.	Adalpirh.
Englfrid.	Contade.
Gepahard.	
Engilwan.	

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

752.

Vertilgung des ersten Königstammes in Frankreich, so von Clodowig I. an 270. Jahre regieret. Der ehrsüchtige Majordomus Pipin sperret seinen rechtmäßigen König Childerich III. sammt dem einzigen Kronerben in ein Kloster, und setzet sich durch Staatsränke auf ihren Thron, von welchem seine Nachkommen nach 236. Jahren wiederum sind ausgeschlossen worden.

754.

Chiltrud, die Mutter und Vormunderin des Tassilo, stirbt.

755.

Tassilo besuchet seinen Oheim und Obervormunder, König Pipin, an seinem Hofe, und wohnt dessen Feldzug gegen die Longobarden bey.

757.

Sobald Pipin durch Absterbung des merovingischen Hauses und seiner Seitenverwandten dem neuen Thron, von innen eine Festigkeit, und durch die päpstliche Absolution von seinem Verbrechen, dann ungewöhnliche Salbung seiner Familie, von aussen ein Ansehen verschaffet hatte; ließ er allen Nachbarn um sich her seinen Zepter empfinden. Nach Unterdruckung des Herzogthums Allemannien, wird das von Baiern zu einem fränkischen Lehen gemachet. Der Oheim und Vormund legt seinem fünfzehnjährigen Enkl und Pupillen eine Eidsformul vor, die, so sehr sie auch den Rechten der Nation und dem Herkommen entgegen war, feyerlich abgeschworen werden mußte. „ Tassilo, sagt Aimo,

„in,

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

" in, erschien auf der allgemeinen Versammlung, die
" Pipin zu Compiegne veranstaltet, und empfahl sich
" mit seinen eigenen Händen, nach fränkischer Weise,
" in die Hände des Königs, als sein Vasall, und ver-
" sprach sowohl ihm, als seinen Söhnen, die Treue,
" indem er auf den Leichnam des H. Dionysius einen
" Eid geschworen." Dessen Erfüllung auch alle Baier, so der Herzog bey sich hatte, zu gleicher Zeit eidlich gewehren mußten. Diese aufgedrungene Belehnung ist es, aus welcher zum Sturz des Tassilo der Grundstoff ist bereitet worden.

758.

Die Reihe kommt nun an die Sachsen, welche an der Lippe von Pipin geschlagen, zu Erscheinung auf den fränkischen Reichstagen, und zu einem jährlichen Tribut von 300 Pferden gezwungen werden. Tassilo, als neuer fränkischer Vasall, wohnt dem Feldzuge bey.

760. 61. 62.

Pipin bekriegt den Herzog Waifarius in Aquitanien, und Tassilo mus mit zu Felde ziehen.

763.

Tassilo, müde über die fränkischen Bedruckungen, verläßt, unter dem Vorwande einer Krankheit, bey instehendem vierten Feldzuge in Aquitanien, die fränkische Armee, und den Reichstag zu Nevers, mit dem festen Vorsatz, nimmermehr unter Pipins Augen zu kommen, und übernimmt, nach erlangter Volljährigkeit mit 21. Jahren, die Regierung seines Landes. Lands-Tag zu Aschheim, nächst München, der älteste in Teutschland, wovon einige Acten Stücke verhanden,

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

die unlängst eine hohe Hand dem Staube entzogen hat. (Baier. Akad. Abh. I. B.) Es enthalten selbe Erinnerungen, oder Rathschläge, des baierischen Prälatenstandes an den jungen Herzog, zu Einrichtung seiner Regierung, und Beweise, daß, des abgenöthigten Leheneides ungeachtet, Tassilo, von seinen ersten Landständen, den Bischöfen, so wie sein Vorfahrer, als ihr ruhmwürdigster Herzog ist erkennet worden, für dessen Bestellung zu ihrem Fürsten sie ohne Unterlaß Gott gedanket haben. Die Erinnerungen der weltlichen Stände sind nicht aufgeschrieben, oder verlohren worden.

764.

Reichstag zu Worms wider die Herzoge in Aquitanien und Baiern. Jenen überziehet man mit einer neuen Armee; den zweyten suchet Papst Paul I. mit dem K. Pipin durch seine Gesandten auszusöhnen, welche aber in Pavia vom König Desiderius, so mit dem Tassilo Freundschaft machet, angehalten werden. Stiftung des Kloster Schärniz, durch einen baierischen Edelmann mit Bewilligung des Herzogs. In dem Stiftbrief, welchen der Bischof von Freysing hat aufsetzen lassen, wird Tassilo von selbem und den unterschriebnen fürnehmen Baiern summus Princeps noster genennet.

765.

Luitbirg, Tochter des Königs Desiderius, wird an Tassilo um diese Zeit vermählt, und Mayes, Bozen, Seben, das Schloß Tyrol und andere a. 727. von Baiern abgerissene Schlößer werden von den Longobarden zurück gegeben.

767.

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

767.

Graf Günther im Chiemgäu übergiebt dem Bischof in Salzburg das von ihm gestiftete Kloster Oetting, mit denen ihm als Stifter zukommenden Gerechtsamen, der Aufsicht über das Kloster, einen Abt zu setzen, u. d. gl. m.

768.

Nach Ermordung Waifars, des lezten Herzogs in Aquitanien, wird das Herzogthum mit der Krone vereiniget, und nach dem Tode Pipins streiten seine zween Söhne Karl der Grosse und Karlmann über die Erbfolge. Tassilo schenket unter vielen andern Gütern das Kloster Gars und einige Salzbrunnen in Halle an Salzburg.

769. 770.

Tassilo besuchet seinen Schwiegervater in Pavia, hält auf der Rückkehre einen Landtag zu Bozen, welchem der nunmehr wieder baierische Bischof zu Seben, heut Brixen, beywohnet, stiftet, zu Bekehrung der Sclaven, zu Indichen ein Kloster, und versezet die Gebeine des H. Valentins von Trient nach Passau. Die königliche Mutter Bertrada suchet ihre Söhne unter sich, und mit selben den baierisch- und longobardischen Hof auf einer dahin gemachten Reise auszusöhnen. Sie führt Hermingard, eine Tochter des Desiderius, als Braut für ihren Sohn Karl, mit sich nach Frankreich, und wurde ihre Absicht erreichet haben, wenn nicht die Politick des römischen Hofes selbe hintertrieben hätte.

771.

Auf Antriebe der Clerisey verstosset Karl seine Gemahlin wieder. Karlmann stirbt, und seine Wittib

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

Gerberg, ebenfalls eine Tochter des Desiderius, begiebt sich mit ihren Söhnen in den Schutz ihres Vaters, welcher sich vergebens bemühet, seinem Enkel auf den erledigten austrasischen Thron zu helfen. Karl bemächtiget sich der ganzen fränkischen Monarchie; und schicket den Abbt Sturmio zu Fuld, einen Baier, nach Regensburg, welcher mit Tassilo einen Vergleich zu Stande bringet, von dessen Umständen aber man nichts weiß, als daß der neue vom K. Pipin eingeführte Lehenseid ist unterlassen worden.

772.

Karl fängt einen Krieg mit den Sachsen an, so viele Jahre gedauret, und Tassilo mit denen, gegen ihre christlichen Fürsten zum drittenmal sich empörende, Sclaven, welche er in einem Feldzug sich unterworfen. Von dieser Zeit an ist Kärnthen 224. Jahre lang ein baierische Provinz geblieben.

Tassilo macht eine Wallfart nach Rom, wo sein Sohn Theodo vom Papst getauft wird, und hält nach der Rückkehre im October den berühmten Synod zu Dingolfing. Sechs Bischöfe, der von Neuburg, Seben, Salzburg, Passau, Regensburg und Freysing, und neben diesen 13. Aebte, als der von Monsee, Niederalteich, Tegernsee, Schärniz, Illmünster, Benedictbeurn, Sandau, Isen, Oberalteich, Mosburg, Osterhofen, Chiemsee und Weltenburg sind, auf herzogliches Einberuffen, sammt allen weltlichen Landständen, allda erschienen.

Auf diesem allgemeinen Landtag sind in verschiedenen Berathschlagungen über die Klosterzucht, über die

Pflich-

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

Pflichten der Bischöfe, Feyrung der Sonntäge, Erwerbung der Kirchengüter, Erbfolge, Ehescheidungen, Leibeigenschaft, peinliche Strafen, Gerichtsordnung und andere Gegenstände, ohne alle fränkische Mitwirkung und mit alleiniger Einstimmung der baierischen geistlichen und weltlichen Landstände, Gesetze gemachet, und in derselben noch verhandenem Aufsatze dem Tassilo die Titl religiosissimus dux, und, was damals nochmehr war, Princeps, öffentlich beygeleget worden.

Es ist zum erstenmal, daß hier ein Bischof zu Neuburg, Manno, vorkömmt. Dieses Bißthum hat bald hernach Karl der Grosse, unter dem Bischof Simpert, mit dem zu Augsburg vereiniget.

773. 74.

Fall des Desiderius, Schwiegervaters des Herzogs Tassilo. Papst Hadrian IV. welcher wegen einiger Kirchengüter mit selbem in Streit verfallen, ruft die Franken zu Hülfe: und sogleich eilet König Karl, in der Hofnung, unter diesem scheinbaren Vorwande Italien erobern zu können, mit einer grossen Armee dahin. Desiderius wird nach acht monatlicher Belagerung in Pavia gefangen, mit seiner Gemahlinn nach Frankreich in ein Kloster geführt, und Karl der Grosse setzet sich auf den Throne der Longobarden.

775.

Nachdem Karl den longobardischen Herzog in Friaul getödtet, setzet er zu Beschützung der Gränzen einen Franken dahin. Von dieser Zeit an ist die trevisanische, oder friaulische Mark entstanden.

 777.

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

777.

Tassilo nimmt seinen Sohn Theodo zum Mitregenten an, und stiftet das Kloster Cremsmünster. Er wird auch von den Klöstern Polling, Wessobrunn, Thierhaupten, Weltenburg, Scheftlarn, Au, Matsee. u. a. als Stifter angegeben.

778.

Dem König Karl werden auf den Feldzug gegen die Saracenen in Spanien baierische Truppen überlassen.

781.

Bruch des guten Vernehmens zwischen dem fränkisch und baierischen Hofe. Papst Hadrian I. und Karl, aus Mißtrauen auf die Herzoge in Baiern und Benevent, die beleidigten Tochtermänner des unglücklichen Königs Desiderius, machen bey einer persönlichen Unterredung in Rom den Entwurf zu Unterdruckung dieser Fürsten. Zwey Gesandten des Papsts, die Bischöfe Formosus und Damasus, mit dem Kapellan Riculf und Eberhard, dem Oberschenk des Königs, gehen nach Regensburg, und fordern auf einmal die Erneuerung des verhaßten Leheneides, welchen Tassilo, als Pupill, dem Pipin und seinen Söhnen vor 24. Jahren zum erstenmal wieder das Herkommen abzuschwören von seinem Vormund ist gezwungen worden. Karl, welcher diese Gesandschaft selbst nach Teutschland geführet, versammelt indessen einen Reichstag zu Worms, wo Tassilo, so nach erhaltenem sichern Geleite erschienen, dem harten Ansinnen wider Willen sich fügen, und über dieses zwölf Geiseln stellen muß,

wel-

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

welche zu Ende des Jahrs vom Bischof in Regensburg zu Carisiacum dem König ausgeliefert werden.

782.

Stiftung des Klosters Chiemsee. Dobda, ein Griech, welcher unter dem H. Virgilius, mit dem er aus England gekommen, eine Zeitlang Weihbischof in Salzburg war, hat auf dieser Insel durch Freygebigkeit des Tassilo mit grossem Zulauf eine offentliche Schul errichtet.

784.

Rupert, ein longobardischer Herzog, macht aus Trient Einfälle in Baiern, wird aber von 2. Grafen des Tassilo bey Bozen zurück geschlagen.

785.

Der sächsische Krieg nimmt mit Unterwerfung der Nation, und der Taufe Witekinds, ein Ende.

786.

Nach dem Tode des H. Virgils, welcher das Christenthum in Kärnthen ausbreiten lassen, wird Arn vom Herzog Tassilo zum Bischof in Salzburg ernennet.

787.

Karl gehet mitten im Friede nach Rom. Papst Hadrian I. der alte Feind der Longobarden, welcher gegen alle, die auf dieses Reich, oder die von diesem abgerissene, und durch fremde Schankungen an die römische Kirche gebrachten Güter einen Anspruch machen konnten, voller Argwohn war, verleitet den König gegen Arichis, Herzog in Benevent, des Desiderius

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

rius Tochtermann, zu einem Krieg. Dieser Fürst, so nach dem Falle des Schwiegervaters sein Herzogthum als einen freyen Staat löblich regieret, wird mit einer fürchterlichen Armee überzogen, und in Capua gezwungen, dem Papst einen Theil seines Landes abzutretten, den König der Franken, sammt Bezahlung eines jährlichen Tributs, für seinen Oberherrn zu erkennen, und zwölf Geiseln nebst seinen zween Söhnen auszuliefern. Tassilo, so nach Unterdrückung seines Schwagers, das Ungewitter, welches ihn nach der päpstlich-fränkischen Unterredung vor 7. Jahren schon getroffen hatte, nunmehr das zweytemal gegen sich anziehen sah, schicket zween Gesandte, den Bischof zu Salzburg, und den Abbt zu Monsee, mit dem unglücklichen Auftrage nach Rom, den Papst zwischen ihm und dem König Karl um das Mittleramt zu ersuchen. Als Karl auf der Stelle die Unterzeichnung seiner Friedensbedingnißen verlangte, die Gesandten aber erklärten, daß sie selbe, aus Abgang der Vollmacht, nur auf hintersichbringen, annehmen könnten: so findet der erbettne Friedensmittler für gut, den Herzog Tassilo, und alle seine Helfer, dafern sie den, ehemals dem Pipin geschwornen Leheneid nicht hielten, mit dem Kirchenbanne zu belegen; Karln hingegen, und seine Franken, wenn sie Baiern mit Feuer und Schwert verheeren würden, im Namen Gottes und des H. Peters von aller Verantwortung zum voraus loszusprechen. Reichstag zu Worms, wohin Tassilo, den päpstlichen Ermahnungen nachzukommen, fürgeladen wird, aber nicht erscheinet. Karl lagert sich mit einer Armee auf dem Lechfeld bey Augsburg, Pipin sein Sohn mit den Longobarden bey Bozen, die Ostfranken, Thüringer und Sachsen bey Pföring an der Donau. Tassilo von

Auf-

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

Aussen mit so viel Feinden umgeben, von Innen, aus Furcht des päpstlichen Bannes, von einem grossen Theile seiner Unterthanen verlassen, gehet den 11ten October in des Königs Lager, empfängt sein Herzogthum zu Lehen, und kehrt, nach Hinterlassung zwölf Geiseln und seines ältesten Sohnes, bestürzt zurück in sein Lande.

788.

Fall des Tassilo, und Vertilgung des agilolfingischen Stammes. Da die durch erzwungenen Eid aufgedrungne Herrschaft der Franken denen Herzogen in Benevent und Baiern, so sich in die Zeit nicht schicken konnten, unerträglich, und die anwachsende Grösse K. Karls seinen Nachbarn, den Griechen sowohl als den Hunnen, gefährlich zu werden begunte: so suchten alle mit vereinigten Kräften der fränkischen Obermacht sich zu erwehren. Adalberg, die Wittib Arichis, verbindet sich mit der Kaiserin Irene, und ihre Schwester die Herzogin Luitbirg, welcher das, ihrem väterlichen Hause zugefügte Leid unvergeßlich war, verleitet den Tassilo, ihren nachgiebigen Gemahl, mit den Hunnen eine Bündniß zu machen. Karl hat aber das Glück, Adalgis, den Bruder der beiden Herzoginnen, so griechische Hülfstruppen in Calabrien geführet, zuerlegen, und die Anschläge des Tassilo mit den Hunnen in der Geburt zu ersticken. Der übel berathne, und mit Verräthern umgebene Herzog wird auf dem Reichstag zu Ingelheim, wo er unwissend, daß sein Vorhaben entdecket worden, erschienen, in Arrest genommen, und aus Regensburg seine Gemahlin, Kinder und Schätze in Verwahrung dahin abgeführet. Man läßt einige Mißvergnügte und fränckischgesinnte Baier gegen ihren

Herrn,

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

Herrn, weil er den vom König Pipin eingeführten Leheneid übertretten, und dessen Kriegsheer vor 31. Jahren verlassen hatte, als gegen einen Beleidiger der Majestät, offentliche Anklage stellen, auf welche ohne weiters von den versammelten Franken, Thüringern und Sachsen mit einmüthigem Geschrey auf den Tod gesprochen worden. Doch gönnet Karl seinem Vetter, nachdem er ihn, und seine Familie, zu Mönchen und Nonnen gemachet, in entfernten Klöstern das Leben; eignet sich aber das Herzogthum Baiern zu, welches, nach Herkommen und Verträgen, dem gesammten agilolfingischen Hause ohne Widerspruch zugehörte. Denn, nehme man, was immer im Streit gelegen, und noch lange liegen wird, für ausgemacht an, daß der, an seinem eignen König meineidige Pipin, und Vormund des Tassilo, ein Recht gehabt, dem Pupill in seiner Minderjährigkeit einen nie erhörten Lehenseid aufzudringen; daß dieser, nach erlangter Volljährigkeit, selbem sich zu wiedersetzen, nicht befugt gewesen, sohin mit Unrecht das fränkische Kriegsheer verlassen habe; daß der Papst berechtigt sey, Staatsangelegenheiten zwischen Fürsten durch den Banne zu entscheiden; oder daß Karl in eigner Sache habe Richter seyn, und daß Tassilo, ohne Felonie, mit den Hunnen in dieser Noth keine Bündniß habe machen können: so folget doch nach Maaßgabe der baierischen Gesetze, welche von des Herzogs Heerverlaßung, oder Bündniß mit Auswärtigen, kein Wort enthalten, keineswegs, daß Tassilo mit einer Todesstraffe, sondern höchstens nur mit der Entsetzung und dem Klosterleben, und auch dieses wegen persönlichen Verschulden, für seine Person nur allein, hätte angesehen werden können. Es folget hingegen, daß sein Sohn Theodo, so schon Mitregent,

und

Merkwürdige Begebenheiten unter Tassilo II.

und damals als Geisel am fränkischen Hofe abwesend, mithin an denen, seinem Vater zugemutheten Verbrechen unschuldig war, mit unrecht von der Regierung ist mitentsetzet worden. Da neben diesem Theodo vier jüngere Prinzen, und ganz gewiß noch viel mehrere Abkömmlinge des Agilolfs, im Leben waren, welche von der, durch Herkommen und Verträge festgesetzten Erbfolge in ihr Stammherzogthum durch die Bank sind ausgeschlossen worden: so folget endlich auch dieses, daß König Karl Baiern mit keinem bessern Recht, als sein Vater Pipin Frankreich, sich zugeeignet habe. Die Innländer, so gegen dieses Verfahren gemurret, hat Karl durch die Landsverweisung, und die Ausländer durch einen Rechtsscheine zu stillen gesuchet; da er den alten Mönch Tassilo nach 6 Jahren auf dem Synod zu Frankfurt einen offentlichen Auftritt machen, und daß, was er selbst nicht hatte, sohin auch nicht vergeben konnte, das Recht nämlich seiner Söhne auf Baiern, hat abtretten, und sich schriftlich übergeben lassen, ohne daß die Einwilligung eines einzigen seiner Söhne, oder Anverwandten, hiezu ist erfordert worden. Das Schicksal, und die Nachkommenschaft dieser Unglücklichen, ausser des Theodo, den man zum Mönch gemachet, ist noch verborgen; obgleich die Genealogisten einige der grösten Häuser von Europa von ihnen abzuleiten sich bemühet haben. Auf diese Art hat der erste Regenten-Stamm in Baiern nach 234. Jahren sein Ende genommen.

Be-

Besondere Anmerkungen.

Baiern, Baioaria, dieser aus Bruchstücken des italienisch-ostgothischen Königreichs erbaute Staat, ist unter dem agilolfingischen Stamme weder zu Italien, noch zu Germania gerechnet worden, mit welchem Name man die Länder jenseits der Donau damals noch allein beleget hat. Die ersten Gränzen des Herzogthums waren gegen Aufgang die Enns, und die an selber und der Mur ~~auseinander~~ sich hinumziehenden Hochgebirge, hinter welchen Theils die Avaren, theils die Sklaven, oder Kärnthner, wohnten, und weiter Südwärts von Lienz aus die Longobarden. Bey Teutsch- und Welsch-Mez schiede es der Fluß Nosius, heut Noce, von Italien, gegen Westen, der Lech von Allemannien, und gegen Norden die Donau von Thüringen. Von Innen war das Land nach den Flüßen oder Thälern, in Bezirke, die man Gaue nannte, eingetheilet: als in das Amergau, Augstgau, Attergau, Chiemingau, Donaugau, Filsgau, Housigau, Huosigau, Innthal, Isengau, Lungau, Matagau, Nordgau, Norithal, Poapinthal, Pongau, Pinzgau, Pusterthal, Pinzengau, Rothagau, Salzburggau, Schweinachgau, Sundergau, Traungau, Vintschgau, Walchgau, Westergau, u. a. m. die von P. Appel, sind beschrieben worden. (Baier. akad. Abh. V. Band.)

Unterhalb der, von der Teufelsmauer eingeschlossenen Landschaft, welche die Boier schon unter den Römern bewohnte, hat Theodo II. die Gränzen über die Donau durch einen Bezirk von Thüringen an der Nab hinauf erweitert, den man unter dem Name des Nordgaues zu Baiern geschlagen, bey welchem er auch forthin geblieben, obgleich Karl Martell auf eine Zeitlang eine Aenderung vorgenommen. Die Eintheilung

und

und Gränzen dieses grossen Gaues hat H. von Falkenstein (Nordg. Alt. II. B.) und H. von Pfeffel beschrieben (Baier. akad. Abh. 1. B.) Unter Tassilo II. ist Kärnthen erobert, und hiedurch die Gränze über die Muhr bis an die Sau gegen das Herzogthum Friaul erstrecket worden.

Die Grundlage der Gesetze, nach welchen man diese Länder regieret, waren die alten Sitten und Gewohnheiten der baierischen Nation, die nach der Verbindung mit den Franken, und nach Ankunft derselben Mißionarien, in Staats- und Kirchensachen nicht nur eine neue Bildung bekommen, sondern auch unter dem Name Lex Baioariorum, in ein geschriebenes Recht erwachsen sind, dessen Alter aber und ersten Verfasser verschieden angegeben werden.

Da der fränkische König Theoderich, wie oben beym Jahr 534. angemerket worden, und sein Nachfolger Theodebert, diesseits des Lechs und der Donau in den, von den Boiern bewohnten, damals gothischen Provinzen, niemals Landesherrn gewesen, ungeachtet lezterer a. 547. in Venetien und von dortaus in dem angränzenden Norikum gegen Tiburnia einige Oerter eine Zeitlang besetzet gehalten; da unter Childebert die Baier nicht mit den Franken, sondern mit den Longobarden verbunden waren; und da das allemannische Gesetz, von welchem man das baierische in vielen Stücken nur abgeschrieben, erst von Clotar II. verfasset worden, unter diesem auch die fränkischen Mißionarien, welche in die Gesetzgebung grossen Einfluß gehabt, erst nach dem Jahr 617. in Baiern zu erscheinen angefangen: so ist nicht wahrscheinlich, daß der Lex Baioariorum durch Mitwirkung bemeldter Könige, sondern erst von König Dagobert I. und Herzog Garibald II zwischen 628 - 30 eben zu der Zeit in Schrif-

ten gebracht worden, als wegen Bekriegung der Sklaven und Avaren beyde Nationen eine enge Bündniß miteinander geschlossen haben. (*)

Daß man dieses baierische Recht auch mit gemeinsamer Einwilligung der Landstände verfasset, beweiset der selbem auch beygelegte Name Pactum, und dessen nach der Hand auf den Landtägen, ohne fränkische Beyhilfe gemachte Verbesserung und Zusätze, welche von den Versammlungen zu Aschheim, und Dingolfing aus den Jahren 763. und 772. grossen Theils noch vorhanden sind.

Baiern wurde, nach Abgange der Gothen, durch eigne Erbherrn aus dem agilolfingischen Hause regieret, sowohl aus uraltem, durch Bewilligung der Nation eingeführten, Herkommen, als zu Folge derer, mit den fränkischen Königen geschlossenen Verträge: doch konnte der Sohn, wegen ungebührlichem Betragen gegen seinen Vater, enterbet, und vom Volk ein anderer Agilolfinger erwählet werden. Von Theodo II und seinen Söhnen, wurde nach ihrer Willkuhr und ohne iemands Widerspruch das Herzogthum getheilet, und von Tassilo II. ist sein Sohn zum Mitregenten angenohmen worden. Die Landesherrn behielten den, von den Römern und Gothen in diesen kriegerischen Gegenden läng=

(*) *FREDEGARIUS* (Seculi octavi scriptor) *Chron. cap.* 58. Timorem vero sic fortem sua concusserat utilitas, ut jam devotione arriperent suae se tradere ditioni: ut etiam *GENTES, QUAE CIRCA LIMITEM AVARORUM ET SCLAVORUM CONSISTUNT*, eum (Dagobertum) prompte expeterent, ut ille post tergum eorum iret feliciter. & *AVAROS, SCLAVOS, CETERASQUE GENTIUM NATIONES* usque manum puplicam (seu romanum imperium) suae ditioni subiiciendum, fiducialiter spondebat.

längstens eingeführten, militarischen Titel Dux, oder Herzog bey; in der baierischen Bischöfe einzeln- und synodal Urkunden, in Landtags Abschieden, in Lege Baioariorum werden sie Principes, summi Principes, und von vielen gleichzeitigen Geschichtschreibern und alten Kaisern Reges, oder ihre Vorfahrer genennet: (Desings Reichsg. p. 76.) und dennoch hat der Partheygeist aus selben in unsern Zeiten fränkische Beamten machen wollen. Man hiesse sie auch Viros illustres, illustrissimos, eben wie die Könige der Gothen und Franken, welche diesen Titel, so nachmal in Durchleucht ist übersetzet worden, als Ehrenhalber ernennte Consules oder Patricii, vom griechischen Hofe entlehnet haben. Es führten die Herzoge, wie man vom Tassilo weiß, einen Stab, oben mit dem Bilde eines Menschenkopfes, und Siegelringe, deren Zeichen aber nicht bekannt sind. Die ordentliche Residenz war in Regensburg, und so heilig, daß, wer hierinnen frevelte, die Hand verlohr. Ausserhalb derselben hielten sich auch die Herzoge öfters auf dem Lande in ihren Kammerhöfen auf. Die Canzley wurde von Geistlichen versehen, welche damals allein die Canzleysprache, oder das Latein, verstunden, und schreiben konnten. Unter dem Utilo kommt ein Urso, als Kapellan, und unter Tassilo II. ein Diacon Snellhart rc. als Notarius vor. Diese verwahrten in der Hofkapelle das Archiv, und fertigten die Urkunden aus, welche die Herzoge, so wie die Könige, nach ihren eigenen Regierungsjahren datierten, und in selben, nach dem Beyspiel des griechischen Hofes, welchen auch die Gothen und Franken in Ceremonielsachen zum Muster genommen, neben den Indictionen, der Formul: sub die Consule: sich gebrauchten. Unter den dermal bekannten herzoglichen Urkunden ist der Stiftbrief des Klosters Monsee vom Jahre 748. die älteste, in welcher auch die christliche Zeitrechnung zum erstenmal schon vorkommet.

Von

Von Bestellung der weltlichen Hofämter ist aus diesem Zeitraum nichts besonders, von der herzoglichen Familie aber anzumerken, daß selbe durch wechselweise Heurathen mit den königlich fränkischen und longobardischen, damals ersten Häusern in Europa, in nächster Verwandtschaft gestanden; daß 7. Könige aus dem agilolfingischen Stamme auf dem longobardischen Throne gesessen; daß man einen jeden Agilolfinger als einen Prinzen vom herzoglichen baierischen Geblüte verehren, und deswegen die zugefügten Beleidigungen mit doppelter Straffe habe büssen müssen; daß Tassilo seinen Erbprinz Theodo III. schon mit 11. Jahren zum Mitregenten angenohmen habe; daß die Vollbürtigkeit des jungen Herzogs auf 21. Jahre bestimmt, und daß die Mutter, mit den nächsten Anverwandten, nach dem Beyspiel der Chiltrud, und ihres Bruders K. Pipins, Vormunder gewesen; in welcher Zeit auch dessen Regierungsjahre, neben den herzoglichen, in den baierischen Urkunden mitgezählet wurden. Ob die Herzoge fränkische Bundsverwandte, oder Vasallen waren, ob sie von den Königen, wegen einer Felonie, entsetzet werden konnten? dieses sind die Fragen, worüber von beyden Nationen so lang ist gestritten worden. In den bisher gedruckten Exemplarn des Legis Baioariorum ist im II. Titl 9. cap. der Entsetzung, und Bestraffung halber mit dem Klosterleben, eine Stelle verhanden; welche aber in andern noch ungedruckten nicht zu finden ist. Ob selbe unter dem K. Dagobert I. schon eingerücket, und von den Herzogen, so denen Maiordomus eine Oberherrschaft niemals zugestanden, wieder ausgelassen worden: oder ob die Maiordomus selbe erst nach dem Siege von 743. in das Gesetzbuch eingeschoben; ist noch unentschieden. Dieses ist gewiß, daß dieses Vorrecht, ungeachtet der vielen Kriege, kein König der Franken bis auf Karl den Grossen sich hat herausgenommen; dessen hartes Verfahren gegen den Tassilo oben schon ist bemerket worden.

In Ansehung der Landstände, und derselben Classen, welche ehemals aus Druiden und Rittern bestanden, hat die Nation bey Errichtung des Herzogthumes ihre alt celtische Weise beybehalten. Sie wurden wiederum in Geistliche und Weltliche eingetheilt. Jene waren nach Ausbreitung des Christenthums die sacerdotes, oder die nachmals gestifteten Bischöfe zu Salzburg, Freysing, Regensburg, Passau, Seben, (Brichsen) und Neuburg, und die Aebte der oben schon benannten Klöster des Landes; diese die Grafen, Richter und Freyenleute. Die Grafen, oder Graven, in Ansehen ihres Alters Seniores, Majores natu, nach römischen Gebrauche Comites und Præsides genannt, waren landesherrliche Beamten, die mit Zuziehung eines Rechtsverständigen, welchen man den Richter hieß, in den Gauen die Gerechtigkeit und den Friede handhaben mußten.

Die Religion hat niemand mehr, als den Herzogen, ihr Aufkommen zu danken. Sie waren es, welche in das von der Römer Zeiten schon christliche, aber durch Unwissenheit in Aberglauben und Gözendienst wieder versunkene, Baiern fremde Glaubensprediger aus Frankreich berufen, und, zu Nachziehung der Innländer, so viele Bißthümer und Klöster errichtet haben. Sie waren es, von welchen auch mit Genehmhaltung des päpstlichen Stuhles a. 716. und 739. das baierische Kirchen-Regiment überhaupt, und besonders die Gerechtsame, so den Landesherrn, Schuzherrn, Stiftern und Lehenherren der Kirchen gebühren, nach fränkischen Fuße, auf das Beyspiel der ersten christlichen Kaiser sind gegründet worden. Das baierische Kirchenrecht ist damals in dem, von der gallicanischen Kirche angenommenen, und von daher durch die Mißionarien in das Land gebrachten, alten Codice Canonum, (Amort Jus can.) in einigen nach Bai-

en erlaßnen päpstlichen Rescripten, dann in dem Lege Bajoar. und den Landtags-oder Synodal-Schlüßen und landesherrlichen Verordnungen bestanden. Diesem zu Folge ist in Leg. Baio. 6. T. 1. cap. von der weltlichen Macht die Ungültigkeit der Ehen zwischen Anverwandten bestimmet, im Gegenfalle dem Richter des Orts die Scheidung vorbehalten, auch nachmals vom Tassilo hierüber eine neue Verordnung erlassen worden, welche die in Aschheim versammelten Bischöfe selbst belobet haben: es ist höchst billig, schreiben sie an den Herzog, daß ihr Euer Dekret, welches Ihr in gegenwärtigem öffentlichen Gerichtshof, Aschaeim genannt, wegen der blutschänderischen Ehen gegeben zu haben Euch erinnern werdet, allerdings vollstrecket. Ein ähnliches Impedimentum dirimens ist in der Ehe einer Dame, so unwissend mit einem Leibeignen sich vermählet, durch den Landtagsschluß zu Dingolfing a. 772. eingeführet worden.

So lang, als umreisende Franken, theils Bischöfe, theils Mönche, Landprediger in Baiern machten; stunde derselben Sendung mit in des fränkischen Königs Macht: (L. Baioar. T. I. c. 9.) Die Bestellung aber der beständigen Landbischöfe haben die Herzoge in Baiern allein besorget. Papst Gregorius II. hat a. 716, mit Umgehung des fränkischen Hofes, allein an Herzog Theodo II. seine Gesandten mit dem Auftrag geschicket: Ut datis nostris scriptis ita *cum duce provinciæ* deliberetis, quatenus *conventus* aggregetur *sacerdotum & Judicum atque universorum gentis ejusdem Primariorum.* ut consideratis locorum spatiis, juxta gubernationem uniuscuiusque Ducis Episcopia disponatis, & Diocesane subjacentia singulis sedibus terminetis: und nach Zeugniß Papst Gre-

gorius III. ist dieses Geschäft allein mit Einwilligung des Herzogs Utilo, ohne Rucksicht auf die Franken, a. 739. zu Stande gekommen: Bonifacium, sagt er, cum *assensu Utilonis Ducis* eorundem *Baioariorum seu Optimatum Provinciæ illius* tres alios ordinasse Episcopos, & in quatuor partes illam divisisse &c. (*Resch. Annal. Sab. pag.* 559. & 605.) Selbst Pipin, damals Herzog in Neustrien, hat nach diesem Vorgang a. 744. den H. Virgil, nicht seinem Bruder Carlmann, Herzoge in Austrasien, sondern an Herzog Utilo zu Verleihung eines baierischen Bißthums empfohlen. Da Virgil hierauf nach dem Ausdruck seines eigenen Nachfolgers (Libel. Arnon.) Ottilone Duce donante Bischof in Salzburg geworden: so kann das Recht der agilolfingischen Herzoge, mit Ausschluße der Franken, die Bischöfe des Landes zu setzen, mit Grund nicht angefochten werden. Die erste Abbtißin in Baiern, am Nonnberg in Salzburg, die Schwester des H. Ruperts, ist aus Gnade Herzogs Theodo II. (per licentiam & voluntatem ducis) zur Abbtey gekommen. (Hansitz) Tassilo sagt in dem Stiftbrief von Cremsmünster selbst: daß er den ersten Abt gesetzt habe. Daß letzteres Recht sogar Privat Personen, als Stiftern, ohne königliche oder bischöfliche Mitwirkung, zugestanden, beweiset das Beyspiel Graf Günthers im Chiemgau, welcher selbes auf seinem zu Oetting gestifteten Kloster an Bischof von Salzburg abgetretten, dieser auch von jenem begierig angenohmen hat. *)

*) Commendavit autem hoc pleniter monasterium in manus Episcopi ad regendum secundum Canones, sicut & cæteras ecclesias diæcesis suæ, ut ipsum cum sede semper esset. *Potestatem vero episcopo dedit regendi ipsam familiam, abbatemque ibi ordinare*, & monachos de ipsa sede ibidem ponere sive Canonicos (*Libel. Arnon.*)

Ueber die Kirchen und Klosterzucht sind gleichfalls, ohne auswärtige Mitwirkung, von den Herzogen Gesetze gegeben, und ausgeschrieben worden. Neben dem, daß schon durch landesherrliche Verordnung im gemeinen baierischen Recht I. Titl. 13. c. den Weltgeistlichen bey Weibspersonen zu wohnen, verbothen war, haben sogar die zu Aschheim a. 763. versammelten Bischöfe den Herzog Tassilo ersuchet, auch die Mönche und Nonnen zum regelmäßigen Leben anzuweisen, welcher nachmals zu Dingolfing a. 772. den Aebten sowohl, als den Bischöfen selbst, Ordnungen vorgeschrieben.

In Ansehung der Güter hat der Lex Bajoar. Tit. I. und das Decret des Tassilo von 772. den Kirchen die Erlaubniß zur erwerbung ertheilet: Es ist also auch das Recht solche zu verbieten, oder ein Amortizations-Gesetz zu machen, in der Herzoge Macht gestanden. Die ersten Geistlichen lebten nur von freywilligen Gaben des Volkes, oder vom Opfer, und die Zehenten waren unbekannt. Auf der Versammlung zu Aschheim a. 763. machten die Bischöfe den ersten Versuch, den Herzog zu bitten, seine Unterthanen zu dieser Abgabe anzuhalten, aber muthmaßlich ohne Erfolge, weil die Zehenten auch in Frankreich später durch das Capitulare Karl des Grossen von 779. zum erstenmal sind eingeführet worden. (von Eckhart Hist. F. O. pag. 661) der gröste Theil der Kirchen und Klöster waren Lehen, und konnten vom Lehenherrn veräußert werden. So sind vom Herzog Tassilo die Klöster Gars und Au an den Bischof von Salzburg verschenket worden (Lib. Arn.)

Von der weltlichen Obrigkeit wurde die Gerichtbarkeit über alle Kirchengüter, und selbst über die Bischöfe, unmittelbar ausgeübet, diesen aber die Aufsicht über die niedere Clerisey übertragen, und in den Kirchen mit

ge-

gewisser Maaſe eine Freyung geſtattet (L. Baju. T. I.) Die Synoden oder Verſammlungen der Biſchöfe und Aebte, zu Berathung der größern Kirchengeſchäfte, zu berufen und zu dirigieren, war ein Vorrecht der Herzoge, welche auch die Synodalſchlüße als Geſetze ausgeſchrieben, wie oben ſchon bey den Jahren 742 und 772 iſt bemerket worden.

Das Policey und Privatrecht beſtunde in vielen, nach allen Gattungen der Frevel bis auf Kleinigkeiten beſtimmten, doch durchgehends gelinden Strafgeſezen. Der Herzogsmord und Hochverrath allein wurden mit dem Tode, und alle andere Verbrechen nur mit Gelde, in deſſen Ermanglung mit der Knechtſchaft, oder bey Knechten mit Handabhauen und Stockſchlägen beſtraffet. Verlezungen der Fremden hat man, zum Schuz des Gaſtrechts, noch ſo hoch, als der Innländer, gebüßet. Die Inquiſiten konnten durch einen Eid, wann 3, 5, oder 7 Zeugen über deſſen Glauwürdigkeit mitgeſchworen, ohne Tortur vom Verdacht der Verbrechen ſich reinigen. Jederman wurde bey ſeinem Eigenthum geſchützet, zu deſſen leichterm Beweiß bey den meiſten Handlungen Briefe vor Zeugen, die man, nach beſonderem Gebrauche der Nation, bey den Ohren gezogen, errichtet werden mußten. Der Bräutigam brachte der Braut ein Heurathgut zu, ebenbürtige Kinder erbten ihre Eltern, nicht aber die Söhne aus einer Leibeignen ihren adelichen Vater; die Wittiben genoſſen, ſo lange ſie ledig blieben, einen Kindstheil, oder die Halbſcheid des Vermögens ihres Mannes, wenn keine Kinder vorhanden waren. Alle bürgerliche und peinliche Rechtshändel wurden vor dem Gericht des Gaugrafens (Placitum, Mallus) welches alle fünfzehn Tage mit Zuziehung eines Richters, der das Rechtbuch bey ſich hatte, und in Gegenwart aller Freyen des Gaues an einer offentlichen Mallſtatt

gehalten werden mußte, nach eidlicher Zeugenverhöre, und Ablesung der Urkunden entschieden, oder in zweifelhaften Fällen auf einen Zweykampf ausgestellt, welchen man das Urtheil Gottes nannte. Des Grafen Gehalt war freye Wohnung (Mansionaticum) Kost (Paratæ) und das Neuntel von allen Bußen. Diese Beamten stunden unter der Aufsicht eigner Abgeordneten des Hofes, welche der Herzog zur Untersuchung im Lande umher schickte, wovon sie den Namen Missi bekommen, und die Appellationen giengen an das Hofgericht, welches in Gegenwart des Herzogs alle Samstäge von weltlichen Beysizern besetzet wurde. a. 763. bathen die zu Ascheim versammelte Bischöfe den Herzog Tassilo, daß er an diesem Tage, und beym Umritte der Missen einen Priester zugegen seyn lassen möchte, nicht aus Anspruch auf eine Cumulativ-Gerichtbarkeit, sondern, wie sie sagten: ut sit sententia Ducis Dei sale condita, & ne iudices terreni propter præmias causas torquantur.

Die landesherrlichen Einkünften bestunden in einer grossen Anzahl hin und her im Lande vertheilten Kamerhöfe (Villa publica, locus publici) in fiscalischen Strafen, Naturalienlieferungen der Unterthanen auf die May- und Herbstversammlungen, woraus die May- und Herbststeuern entsprungen, in Zollgefällen, welche die Herzoge in Passau dem Bischof verliehen, in Abgaben der Zehenten, die ursprünglich weltlich waren, (v. Eckhart) benantlich von Bergwerken, wovon einige in Reichenhall dem Bischof von Salzburg sind geschenket worden (Lori baier. Bergr.) u. a. m. Die Handlung hatte von der Ostsee ihren Zug an die Donau nach Regensburg, und vom Rhein bis zu den Sclaven, wo a. 620. ein fremder Kaufmann König wurde. Ob man gleich bisher Münzen, unter herzoglichem Gepräge, noch nicht entdecket hat: so

so weiß man doch, daß die Ausmünzung nach römischem Fuß geschehen, welchen auch die Ostgothen und Franken angenommen. Man rechnete nach Pfunden, Schillingen, (Solidi) und Pfenningen, (Denarii) oder Saigen. Die Schillinge waren theils von Gold, die 40. Pf. theils von Silber, die 12. Pf. galten, und die Proportion zwischen Gold und Silber war wie 1. zu 12. Aus einem Pfund Silber von XII. Unzen, römischen Gewichts, so in diesen Gegenden schon seit achthundert Jahren eingeführet war, und 6912. Granen, oder soviel holländischen Asen fein gehalten, wurden 22. Schillinge, oder 264. Pfenninge, ausgestückelt. Auch die übrige Mässereyen sind von den Römern her beybehalten worden. (Mon. Boi. T. VII. pag. 373.)

Die Kriegsverfassung hat man ebenfals auf den Fuß der alten, in diesen Gegenden so bekannten, römischen Standläger fortgeführet. Das wesentliche Amt des Herzogs bliebe die Anführung der Armee im Kriege, und die Versorgung im Friede. Unter ihm, an der Stelle der Präfecten und Tribunen, commandierten in den Gauen die Grafen, und deren Vicarien, die Centurionen und Decani, welche im Felde nach scharfen Gesetzen, die öfters auf Leib und Leben giengen, die Kriegszucht erhalten, und zu Hause die Rechtspflege und die Policey mitverwalten mußten. Alle Freyen, so frey gebohren, ein unzinnsbares Eigenthum, oder ein Lehen hatten, waren zu persönlichen Kriegsdiensten, und die Geistlichkeit zu Stellung der Vorspann und Wägen verbunden, welche bis auf 50 Stunde dem Heere folgen mußten. (L. B. T. I. c. 14.) Aus diesen Freyen ist der niedere Adel, der Hohe aber, nach den agilolfingischen Fürsten, nur aus 5. Häusern, derer Huosi, Throzza, Fagana, Habilingua, und Aeniona bestanden. Von den Huosi, welche an der Glan und Amber, bis an die Isar, und an die Fagana hin ihre Sitze hatten, solle

nach

nach den Muthmassungen des Hrn. Grafen von Buat (Origg. Boic.) das regierende Churhaus Baiern abstammen: und Hr. von Eckhart machet aus den Hasbilingua Cathulinger (Catulos,) oder die alten Guelfen, welche am Lechrain begütert waren. Alle Freyen, daß ist die Armee, mit den Bischöfen und Aebten, welche zusammen die Landstände ausmachten, wurden im May und auf dem Herbst auf Landtagen versammelt, auf welchen man über Kriegs- und Friedens- Staats- und Kirchensachen Schlüße verfasset, die nachmals der Herzog als Landesgesetze ausgeschrieben.

Das gemeine Landvolk (denn Städte waren, ausser den alten römischen Schlößern, noch nicht erbauet) bestunden aus Freygelassenen und Knechten. Jene waren Bauern (Coloni) und ihrer Person nach Freyeleute, der Güter wegen aber zu Grundzinsen, Getreid- und Frondiensten verpflichtet; diese Leibeigen, und 3. Tage in der Woche, oder gar zu ungemessenen, doch nicht übertriebenen, Scharwerken, auch zum Tribut ihrem Eigenthümer verbunden, welcher auch über selbe, um Zucht und Ordnung auf dem Herrnhof (Curtis, casa dominica) und dessen Bezirk (Marcha) zu erhalten, eine Art von Zwangrecht hatte. Bauern und Leibeigene, die zu einerley Landgut gehörten, wurden Commarcani genennet. Die Beleidigungen eines Leibeigenen wurden nur um $\frac{1}{3}$, und die eines Freygelassenen nur $\frac{1}{2}$ so hoch, als eines freyen Mannes bestraffet.

In dem auswärtigen Staatsrecht macht die Art der Verbindung zwischen den Franken und Baiern einen verworrnen Streitpunkt aus, welchen Hr. von Justi gründlich erörtert hat (baier. akad. Abh. IV. B.) „Es erhellet, (sagt er) aus der vorhergehen-

„den

„ den Geschichte sehr überzeugend, daß die Baiern „ nicht durch die Gewalt der Waffen von den Fran- „ ken zur Unterwerfung gezwungen worden. Man „ wird auch niemals eine Stelle eines glaubwürdi- „ gen damaligen Geschichtschreibers ausfindig machen „ können, welche in sich enthielte, daß die Franken „ durch das Recht des Sieges und der Eroberung die „ baierische Nation unter ihre Herrschaft gebracht „ hätten. Die Verbindung der Baiern mit der frän- „ kischen Monarchie ist also freywillig geschehen, und „ hieraus muß man vernünftiger Weise schließen, daß „ die Baiern durch diese Verbindung in keinen har- „ ten und nachtheiligen Zustand gesetzet worden sind. „ Dieses wird um so mehr ausser Zweifel gesetzt, da „ sich bey keinem einzigen alten Geschichtschreiber fin- „ det, daß die Baiern denen fränkischen Königen ei- „ nen jährlichen Tribut hätten entrichten müssen, oder „ ein zinsbares Volk der fränkischen Monarchie ge- „ wesen wären. Würden aber wohl die fränkischen „ Geschichtschreiber solches anzumerken unterlassen ha- „ ben, wenn die Sache wirklich Statt gefunden hätte: „ da sie nicht ermangeln, zu bemerken, daß die Sach- „ sen jährlich einen Tribut von fünfhundert Kühen „ haben entrichten müssen, so wie sie dergleichen Zins- „ barkeit auch bey andern Völkern nicht vergessen ha- „ ben? Man findet nicht einmal eine Stelle eines al- „ ten Geschichtschreibers, woraus erwiesen werden „ könnte, daß den Baiern in der Folge der Zeit, als „ sie, wie die vorhergehende Geschichte zeiget, öfters „ Versuche machten, sich von der fränkischen Abhän- „ gigkeit zu entwickeln, und durch die fränkischen „ Waffen besiegt wurden, ein Tribut auferlegt wor- „ den wäre. Auch dieses würden die fränkischen Ge- „ schichtschreiber nicht vergessen haben. Sie unterlas- „ sen nicht bey den Allemannen, Friesen und andern „ Völkern zu bemerken, daß der Tribut wegen ihrer

„Re-

„ Rebellion erhöhet worden sey, wie dann von den „ Sachsen aufgezeichnet ist, daß sie aus dieser Ursache „ noch jährlich 300 Pferde liefern müßen. Vermuth- „ lich haben die fränkischen Könige für ihre ersten „ Verträge mit den Baiern so viele Achtbarkeit ge- „ habt, daß sie, ohngeachtet der nachherigen Siege „ über sie, dieselben nicht haben verlezen wollen, oder „ die Staatsklugheit rieth ihnen, ein streitbares Volk, „ daß über ihre Herrschaft ohnedem mißvergnügt war, „ durch einen auferlegten Tribut nicht in Verzweiflung „ zu bringen. Man wird gar nicht fehlen, wenn „ man hieraus schließt, daß die Verbindung der Bai- „ ern mit den fränkischen Königen, weiter in nichts, „ als in einem ewigen Bündniße bestanden, vermöge „ dessen die Baiern sich in allen Kriegen der fränki- „ schen Könige wider deren Feinde gebrauchen liessen, „ und dagegen von den fränkischen Monarchen gegen „ alle feindliche Anfälle Schuz zu gewarten hatten. „ In dieser Verbindung erkenneten sie die fränkische „ Monarchie für ihr Haupt, ohne daß sie deßhalben „ für wirkliche Unterthanen zu achten waren. Der- „ gleichen Verbindungen waren unter den teutschen „ Völkern gar nichts ungewöhnliches. Tacitus er- „ zählet, daß sie die Semnonen für das Haupt aller „ suevischen Völker gehalten. Allein man würde übel „ daraus schliessen, daß alle übrige svevische Völker „ der Semnonen Unterthanen gewesen wären. Alles, „ was sich das Haupt eines solchen ungleichen Bünd- „ niß zueignen konnte, war die Direction der gemein- „ schaftlichen Angelegenheiten, in Ansehung auswär- „ tiger Völker, ohne daß deßhalben das Haupt des „ Bündnißes etwas zu befehlen hatte. Der vornehm- „ ste Artikel einer solchen Verbindung war, daß die „ Verbundenen der Anführung ihres Hauptes im Krie- „ ge folgeten. Dieses war bey den Teutschen so ge- „ wöhnlich, daß alle Edelleute mit einem vornehmen

„ und

„ und tapfern Helden eine solche Verbindung eingien-
„ gen, und ihm zur Begleitung in allen seinen Krie-
„ geszügen dieneten. Man kann nicht läugnen, (fährt
„ Hr. v. Justi fort) daß die Könige in Franken das
„ Recht gehabt haben, Befehle an die Herzoge in
„ Baiern ergehen zu lassen. Dieses war der Natur
„ eines ungleichen Bündniß nicht ungemäß, indem den
„ Königen der Franken die Direction in allen Ange-
„ legenheiten zustund, welche die Hülfsleistung der
„ Baiern an die fränkischen Könige, und den ge-
„ meinschaftlichen Beystand betraf. Die alten baie-
„ rischen Gesetze reden auch deutlich von der Schul-
„ digkeit des Herzogs, diesen Befehlen sich gemäß zu
„ bezeigen, und verordnen wiedrigenfalls seine Abse-
„ zung. Allein der Natur der Sache nach, kann das
„ Recht der fränkischen Könige sich nicht dahin er-
„ strecket haben, in den innern Landesangelegenheiten
„ von Baiern Befehle und Verordnungen zu ertheilen.
„ Es finden sich in der Geschichte keine Spuren. In-
„ dessen kann es gar wohl seyn, daß in den lezten Zei-
„ ten der Agilolfinger diese Gränzen überschritten wor-
„ den sind; indem aus vielen Umständen geschlossen
„ werden kann, daß sich in dem lezten Jahrhundert
„ dieses Stammes die fränkischen Könige mehr Ge-
„ walt und Ansehen über Baiern herausgenommen
„ haben. „

Es ist dieß hauptsächlich in Aufdringung einer Art Leheneides, wovon oben bey den Jahren 757. 781. und 787. Meldung geschehen, bestanden: daß aber dessen ungeachtet die Franken eines Obereigenthums in Baiern sich nicht angemasset, erhellet aus der von Karl dem Grossen mit seinem Bruder a. 768. gemachten Theilung aller fränkischen Staaten, unter welchen Baiern nicht mit ist gerechnet worden.

„ Man

„ Man kann zwar (schliesset Hr. v. Justi) den
„ Einwurf machen, daß sich in den baierischen Gese-
„ tzen wirklich eine Stelle findet, (Tit. II. c 2.) woraus
„ zu ersehen ist, daß die frankischen Könige Vasallen
„ in Baiern gehabt haben. Allein daraus würde man
„ doch keinen Beweiß des Gegentheils herleiten kön-
„ nen. Die fränkische Könige konnten diese Vasallen
„ haben, ohne daß sie jemals ein Eigenthum oder
„ Obereigenthum in Baiern gehabt haben. Es stund
„ damal einem jeden Edlmann frey, sich selbst einen
„ Lehenherrn zu erwählen oder sich jemand zu recom-
„ mandiren, wie der Ausdruck war, und die baieri-
„ schen Herzoge mußten allzuviel Ehrerbiethung für
„ die fränkischen Monarchen haben, als daß sie ihren
„ Edelleuten verwehren könnten, ihre Vasallen zu wer-
„ den; zumal da sie dadurch von ihrer Gerichtsbar-
„ keit nichts verlohren, wie selbst aus dieser Stelle
„ erhellet. Diese Freyheit dauerte so gar noch hun-
„ dert Jahre nach Abgange der agilolfingischen Fami-
„ lie. Als die Söhne Ludwigs des Frommen die
„ letzte Theilung der väterlichen Staaten vornahmen,
„ so war einem jeden Edelmanne erlaubt, sich unter
„ den drey Brüdern einen Lehensherrn zu erwählen,
„ welchen er wollte, wenn er auch nicht in den Staa-
„ ten desjenigen wohnte, dem er sich widmete. Al-
„ lein es wurde auch zugleich festgesetzet, daß, wenn
„ diese Wahl einmal geschehen wäre, hernach keine
„ weitere Veränderung des Lehensherrn erlaubt seyn
„ sollte. „

Diese Meynung wird durch die Kriegs- und Frie-
densrechte, so die Herzoge gegen alle fremde Mächte,
und diese gegen selbe, wechselweise auf gleichen Fuße
ausgeübet, bis zur Gewißheit unterstüzet. Die rö-
mischen Päpste haben a. 716. und 739. in Kirchensa-
chen, und a. 741, und 781. in Staatsgeschäften an
die

die Herzoge, und diese an jene a. 787 öffentliche Gesandschaften geschicket. Autharis, König der Longobarden kame unbekannt selbst mit seiner Gesandtschaft a. 588 zu Herzog Garibald I. nach Regensburg; und mit König Aribert II. führte Herzog Theodebert a. 712. vor den Mauren zu Pavia einen Krieg, wodurch er ihn seines Throns entsetzet. Zwischen den Hunnen und Sclaven und den Herzogen sind ebenfalls bald Kriege geführet, bald Bündniße geschlossen worden: ohne der vielen Tracraten mit den Herzogen in Aquitanien, Benevent, Allemannien und Sachsen zu erwähnen, welche gegen die Herrschsucht Pipins und Karls natürliche Allierte waren.

Wenn es nun ausgemacht ist, daß die agilolfingischen Herzoge von der baierischen Nation als ihre obersten Fürsten, und von allen Fürsten fremder Nationen für ihres gleichen sind erkennet worden: so ist erwiesen, daß selbe keineswegs fränkische Statthälter, sondern erbliche Landesherrn in Baiern waren, wo sie, ohne Königstitel zu führen, alle königliche Vorrechte, ungeachtet des zwischen den Franken und Baiern obwaltenden Bündnißes, inn- und ausserhalb des Landes genossen haben.

Zur Schilderung der Gelehrsamkeit dieser Zeiten wird genug seyn zu bemerken, daß zwar, aus den gebohrnen Baiern, Sturmio, erster Abt zu Fuld, unter den Geistlichen seiner Eisichten wegen sich ausgezeichnet; daß aber die Layen, und sogar auch Herzog Tassilo, nicht schreiben konnten. Er, und sein Vater, stifteten eine Menge Klöster, in welchen man nicht so sehr den Chorgesang, dessen heutige Art damals nicht bekannt war, als die Wissenschaften und die Handarbeit, oder Landcultur, treiben muste; und in diesen fiengen nach Anleitung fränkischer und engländischer Mönche, beson-

besonders in Chiemsee, durch Dobda einen Griechen, die Schulen an. Die Geschichte der Nation muß also, ausser denen seit 748 verhandenen Urkunden, aus fremden, und grösten Theils aus sehr partheyischen Annalisten der Franken, geschöpfet werden, deren Stellen P. Bouquet chronologisch gesammelt, und Hr. P. Roman Zierngiebl, in seiner Preisschrift über die agilolfingischen Herzoge critisch benutzet hat, welche in dem XI. Band der baierisch akademischen Abhandlungen erscheinen wird. Hr. v. Falkenstein, kann auch, neben schon obgenannten allgemeinen baierischen Schriftstellern, nachgelesen werden.

Vierter Zeitraum

unter dem

Carolingischen Stamme,

Enthält

Nach Christi Geburt von 789. bis 911.

122. Jahre.

788.
Antritt der Regierung.

Karl der grosse, Sohn König Pipins und der Bertha, gebohren den 10. April 742, folgt seinem Vater in der Regierung von Neustrien a. 768, vereinigt die ganze fränkische Monarchie a. 771. wird Regent in Baiern a. 788. im Monat April, und zum Kaiser gekrönnt a. 800.

Merkwürdige Begebenheiten.

788.

Karl, der grosse Eroberer und neue Herr von Baiern, richtet nach Entsezung des Tassilo und Unterdruckung des agilolfingischen Hauses, sein Augenmerk auf Bezwingung der benachbarten Hunnen oder Avaren, welche, gemäß des mit Tassilo gemachten Bundes, mit zwey Heern in Friaul und in Baiern gegen die Franken eingefallen. Das erste wird von denen in Italien gelegnen Völkern über die Gränzen getrieben, das zweyte von den fränkischen Generalen Grachmann und Audacer an der Jps, und an der Donau die dritte nachgezogne Hauptarmee geschlagen. Die Bischöfe von Salzburg und Regensburg wohnten dem Feldzuge bey.

Ankunft König Karls zu Regensburg und innere Einrichtung des Landes. Die dem Tassilo getreue Innländer werden in das Elend geschicket, Gerold ein Schwab, des Königs Schwager, zum Statthalter des Herzogthums, verschiedene Franken in die Gaue zu Grafen, und in die nördliche und ostliche Gränzen des Landes gegen die Sorben, Böhmen, Hunnen und Sclaven besondere Markgrafen eingesetzet, n[illegible] che die Güter ihrer Verwaltung nach und nach grőstentheils zu Lehen bekommen haben.

Gemahlin.	Kinder.	814. Tod.	Fürsten dieser Zeit.
1. Eine französische Dame. 2. Sibilla, Tochter des longobardischen Königs Desiderius, verstossen 771.		Karl der Grosse, stirbt den 28. Jenner 814 im 71 Jahr seines Alters, im 47. seiner Regierung als König, 14 als Kaiser, und im 25. als Regent in Baiern. Er liegt zu Achen begraben.	Kaiser in Orient. Constantin V. und Irene 802. Nicephorus 811. Stauraces 811. Michael Cunpalates. 813. Leo V. der Armenier.
3. Hildegard, aus einem fürnehmen Hause in Schwaben † 783.	3. Carl. † 811. 3. Pipin, K. von Italien † 810. hinterläßt einen Sohn, Namens Bernard † 818. 3. Ludwig I. regiert, und Lothar, Zwillinge. 3. Rotrud, verheurath an Gaubert Grafen zu Maine. 3. Bertha, verheurath an den Agilbert, Karl des Grossen Kanzler, Mutter des Geschichtschreibers Nithard. 3. Gisela. stirbt als Klosterfrau.		
4. Fastrada, Tochter eines fränkischen Grafen, † 793.	4. Thedrad, Abtißinn zu Farmoutiers, ohnweit Argentevil. 4. Hildrud, Abtißinn zu Farmoutiers.		
5. Luitgard aus Schwaben † 800.			

Hingegen wurde die, von den Agilolfingern bereicherte, durch den päpstlichen Bann und fränkische Politik aber vom Tassilo abgezogene, baierische Clerisey bey ihren Gütern gelassen, wovon in dem Schankungsbüchlein Bischof Arns von Salzburg ein für die Geschichte kostbares Denkmal verhanden. Die Abänderung des Regentenhauses ausgenommen, bliebe die Nation überhaupt bey der alten Verfassung, und allen agilolfingischen Gesetzen. Karl hat selbe in Policeysachen mit einem neuen Capitulare vermehrt, und die Hof- und Landgerichte durch besondere Missen, nach altem Gebrauche, verwalten lassen. In den Urkunden werden auch öfters die Regierungs-Jahre in Baiern mitgezählt, und die Formul: in regno Francorum, & in Ducatu Baioariorum: kommt mehrmal zum Beweise vor, daß dem Lande Baiern, auch unter der fränkischen Monarchie, die Ehre eines besondern Herzogthums nicht ist entzogen worden.

790.

Die Franken und Hunnen fangen über die baierische Gränzen Streitigkeiten an, welche durch Unterhandlungen der Gesandschaften nicht beygelegt werden konnten. Es ist also ungewiß, ob die Enns durchgehends die Gränzscheidung von Baiern war, und zu vermuthen, daß selbe sich weiter hinab erstrecket habe.

791.

Anfang des grossen hunnischen Kriegs, so 8. Jahre gedauret. Karl geht im Frühjahre von Worms mit der ganzen Hofstatt nach Regensburg, zum Sammelplaz der Armee, wo er seinen Sohn Ludewig öffent-

Ge-

Statthalter.	Markgrafen.	Gaugrafen.	Geschichtschreiber und berühmte Leute.
Gerold, Rath, und Fahnenträger des Königs, Bruder der Königinn Hildegard, Præfectus oder Statthalter in Baiern, bleibt gegen die Hunnen a. 799. Audulf, ein Frank. *Missi* oder Abgeordnete. 791. Arn, Bischof zu Salzburg. Gerold, Statthalter. Meginfred, Oberstkammer. Wolfwolt. Rinicoz. a. 800. Arn. Adalwin, Bischof zu Regensburg. 802. Arn. Audulf, Graf. Adalwin, Bisch. Deotker Abt. Werinher Graf. Orendil. 803. Arn. Erhenpalt, Otpert, Albrich. } Grafen.	Nordbaiern. Audulf, Graf im Donaugau. Ostbaiern. Gotram, Graf im Härtingau, wird erster Markgraf. † vor 805. Werinher. 806. Arn, Erzbischof. Adalvin Bisch. Audulf, Wernher, Cotefred. } Grafen. 807. Arn. Kisalhart. Ellampert.	Attergau. Engilbert 808. Chiemgau. Gunthar. 788. Donaugau. Audulf. Chuno. Filsgau. Amalrich 806. Härtingau. Gottram. † vor 805. Elampert 806. Huosigau. Engelhart 802 837. Alprat 788. Richeri, Wolfstrigil) 802. Luitpald und Rodold. Kisalhart 808 820. Isangau. Job 790 - 820. Matachgau. Machelm. Richarius. Salzburgau. Imino 798. Reumbert 798. Albert. Sundergau. Cundhart 796. † 816. Pipi 804. Droant 804. Sualafeld. Helmoin.	Annales Francorum. Annales Fuldenses. Annales Mettenses. Chronicon Moisciacense. Annales de gestis Caroli Magni. Berühmte Leute. Alcuin † 804. Adalwin, Bischof zu Rengensburg. Arn, Erzbischof zu Salzburg † 821. Eginhard † 840. Traungau. Utich. Hleodo 791. Wernher 805.

lich das Schwert umgürtet, eine Ceremonie, so zum Ritterschlag den ersten Anlaß soll gegeben haben, und rücket im September über die Enns. Nachdem die Baiern zu Wasser und zwey andere Armeen links und rechts an der Donau die Festung Cumberg (bey Königsstetten) und eine andere am Kampfluß erobert, werden die Hunnen, welche der Prinz Pipin und der Herzog von Istrien zu gleicher Zeit aus Italien angefallen, bis über die Rab vertrieben. Karl setzet diesen Fluß anstatt der Enns zur ostlichen Gränze von Baiern, übergiebt selbe dem baierischen Statthalter Gerold, und geht durch Kärnthen zurück nach Regensburg.

792.

Synod zu Regensburg unter Vorsitz des Königs wegen der felicianischen Kezerey, auf welchen die baierischen Bischöfe mit beruffen werden.

793.

Die Beförderung der Zufuhr zum hunnischen Kriege bringt Karl auf den grossen Entwurf, den Rhein mit der Donau durch einen 300 Schuhe breiten, und 2000 Schritte langen Canal, von der Altmühl in die Rezat, bey Weissenburg zu vereinigen. Obwohl schon der König selbst im Herbst von Regensburg auf der Altmühl durch diesen Karlsgraben in den Mayn nach Würzburg gefahren, gerieth doch der Bau aus Mangel der Einsichten ins stecken.

794.

Karl hält nach dem Beyspiel der griechischen Kaiser wegen dem Bilderstreit von allen Bischöfen aus seinem

Rei=

Reiche, unter welchen auch die baierischen waren, einen grossen Synod zu Frankfurt, und läßt den zum Mönche gemachten Herzog Tassilo aus dem Kloster Laurisheim in Mitte dieser Versammlung bringen, wo er für sich, seine Söhne und Töchter (die hievon nichts wusten) auf seine Rechte und alle im Herzogthume Baiern ihnen angehörige Güter Verzicht machen muß, über welche Handlung 3. gleichlautende Aufsätze verfasset, und einer dem Synod, der andere dem Tassilo, und der dritte in das königl. Archiv ist ausgeliefert worden. Nach diesem Schauspiel, so Karl in der critischen Lage des noch fürwährenden hunnischen und wieder ausgebrochnen sächsischen Krieges vor der ihm ergebnen Clerisey, zu Beschönung seines Verfahrens, aufzuführen für gut befunden, ward Tassilo nach dem Kloster Gemetius in die Normandie entfernet.

795.

Tudun, ein Fürst derer unter sich uneinig wordenen Hunnen, unterwirft sich dem K. Karl, und läßt sich zu Achen taufen.

796.

Pipin setzet mit einer aus Baiern und Italienern vereinigten Armee über die Donau, erobert an der Teiß die hunnischen Hauptschanzen, der Ring genannt, mit allen seit mehr Jahrhunderten dort zusamm gebrachten Schätzen, und übergiebt die Aufsicht in Kirchensachen über die besiegten Hunnen zwischen der Donau, Drau, und dem Rabfluß, bis auf weitere Verordnung, dem Bischof von Salzburg.

Merkw. Begebenh. unter Karl dem Grossen.

798.

Arn, Bischof zu Salzburg, welchen Karl als Gesandten nach Rom geschicket, wird von Papst Leo III. mit landsherrlicher Bewilligung zum ersten Erzbischof in Baiern erhoben. Da die Bischöfe zu Lorch, deren Sitz a. 737 nach Passau verlegt worden, in einem grossen Kirchensprengel durch Norikum und Pannonien des Amt eines Metropolitans vor Zeiten schon verwaltet hatten; so sind nachmals zwischen Salzburg und Passau über diese Würde Streitigkeiten entstanden, die bis auf unsere Zeiten gedauret haben. Auf der Rückreise von Rom schicket Karl den neuen Erzbischof auf Mißionen in Kärnthen mit dem Verbothe, von den Neubekehrten Zehenten zu fordern, und mit dem Befehle, einen, Namens Dietrich, allda zum Bischof zu weyhen, welchen der baierische Statthalter Gerold in sein Amt eingesetzet, so sich unter erzbischöflicher Oberaufsicht bis an den Einfluß der Drau in die Donau erstrecket.

799.

Synod zu Reisbach im Monat Jenner, auf welchem die Bischöfe von Salzburg, Seben, (Brichsen) Freysing, Passau und Neuburg, die Aebte von Niederaltaich, Chiemsee, Tegernsee, Schlechdorf, Cremsmünster, und Münchsmünster, und mit diesen mehrere Pfarrer und Erzpriester erschienen. Es wurde unter andern beschlossen, daß vor 30. Jähren niemand zum Priester geweyhet; daß die Zehenten unter dem Bischof, den Priestern, den Armen und den Kirchen vertheilt werden; und daß die Mönche nicht nach Pfarren, die Bischöfe nicht nach Abteyen, und die Geistlichen

lichen nicht nach adelichen, oder landsherrlichen Kirchengütern streben sollen.

Empörung und Niederlage der Hunnen. Der Statthalter Gerold wird an der Spitze der baierischen Armee den 18. September erschossen, und doch ein so grosser Sieg erfochten, daß, nach Erlegung des hunnischen Adels, Plünderung der Hauptstadt, und Verheerung des ganzen Landes, der achtjährige Krieg sein Ende erreichet. Die von Einwohnern entblößte Landschaften Hunnia und Avaria, von der Enns bis an die Rab, haben baierische Colonisten und Sclaven wieder bevölkert, und nach dem Tode des baierischen Statthalters Gerolds, unter dessen Befehlen schon seit 791 diese Gegenden gestanden, ist Gotram, Graf im Hertingäu (heut Erding unweit München) an die erweiterte ostliche Gränzen von Baiern als Markgraf abgeordnet worden.

800.

Karl gehet durch Baiern nach Rom, und erneuert das römische Reich in Occident, so unter Honorius a. 395. entstanden, und seit a. 476. über 300. Jahre zerfallen war. Er hat aber hiedurch über Baiern, wo er schon 12 Jahre vollkommener Landesherr gewesen, eben so wenig als über Frankreich, und die übrigen Provinzen, ein neues Recht bekommen. Alle unter kaiserlichem Titl in Landessachen nachmals ausgefertigte Urkunden und vorgenommenen Handlungen müssen mithin durchgehends, wie vorhin unter den Agilolfingern, als landesherrliche baierische Verordnungen angesehen werden. Erzbischof Arno in Salzburg, so K. Karln nach Rom begleitet, wird vom Papst zum apostolischen

schen Vicarius ernennet, eine Würde so nach dem H. Bonifacius bisher niemand in Teutschland geführet hatte.

802.

Verbesserung der Kirchenzucht und der Landrechte auf der Versammlung zu Achen. K. Karl läßt sich von allen Geistlichen huldigen, und schreibt den Canonicis die canonischen Sazungen, und den Mönchen die Regel des Heil. Benedikts als Geseze vor. (Eckhart, Kesch)

803.

Zu Vollstreckung obiger Verordnungen beruffet Erzbischof Arn einen Synod nach Reisbach, und K. Karl, so selbst nach Baiern kommt, eine Versammlung nach Regensburg, auf welcher die Chorbischöfe abgeschaffet werden. Vermuthlich ist auch damals der H. Sympert, so bisher Bischof in Neuburg war, nach Augsburg versezet, ersteres Bißthum dem leztern einverleibt, und die Augsburgerdiöces über den Lech herein erweitert worden. Der Kaiser bestättiget in Salzburg dem Erzbischof und allen Nachkommen die Gränzen seiner Diöces hinab in Pannonien auf die Art, wie ihm selbe Pipin a. 796. auf Wiederruffen verliehen hatte, beruhiget den Bischof Waldrich zu Passau mit Uebergabe vieler Güter im Hunnen- und Avarenlande, ruffet, nach Unterwerffung der Hunnen, die Armee von den Gränzen ab, und geht nach Worms.

805.

Urolf, Walderichs Nachfolger, nimmt sich mit grossem Erfolge um die Bekehrung der Hunnen und

Mäh-

Merkw. Begebenh. unter Karl dem Grossen.

Mährer an, errichtet vier Bißthümer, Fabiana bey Wien und Altenburg in Pannonien, und Ollmüz und Nitrau in Mähren, und machet gegen Salzburg Ansprüche auf die erzbischöfliche Würde. Den Ueberbleibseln der, nunmehr bekehrten, und von den benachbarten heidnischen Böhmen verfolgten, Hunnen, werden in der Gegend zwischen Carnuntum und Sabaria, zwischen Wien, Presburg, Haimburg und Rab, unter einem eigenen christlichen Chan Wohnpläze von K. Karl angewiesen, und den Böhmen durch 3. Armeen, wovon die baierische von den Markgrafen Audulf und Wernher angeführet worden, nach Erlegung ihres Herzogs Lecho, das Land verherret.

806.

Reichstag zu Dietenhofen und Theilung des ganzen Reichs unter den drey Söhnen Karl des Grossen. Der Erstgebohrne, Karl, bekömmt Frankreich, einen Theil von Burgund, Sachsen, Allemannien jenseits der Donau, das Nordgau, oder Nordbaiern jenseits der Donau, mit Einschluß Ingolstadts, und Lanterhofen, zwey ehemaligen Lehen des Tassilo; Pipin erhält neben Italien, das übrige Allemannien, und Baiern, wie es Tassilo inngehabt, mit Ausschluß der zwey obigen Lehen. Da nun von denen über die Hunnen an der ostlichen Gränze Baierns gemachten Eroberungen keine besondere Erwähnung geschiehet: so ist wohl nicht zu zweifeln, daß K. Karl selbe unter dem Name Baiern mit verstanden, und da er sich nichts vorbehalten, der natürlichen Lage nach selbe auch dem Pipin zugetheilet habe. Prinz Karl schlägt die Sorben an der Saale, und die baierischen Markgrafen streiffen in Böhmen.

807.

Merkw. Begebenh. unter Karl dem Grossen.

807.

Synod zu Salzburg, auf welchem die Theilung der Zehenten zwischen den Bischöfen, den Priestern, den Armen und den Kirchen bestättiget wird.

810.

Prinz Pipin stirbt.

811.

Tod des Prinz Karls. Unruhen der Hunnen und Sclaven, welche durch Kriegsvölker gestillet werden. Zwischen den Bißthümern Aquileja und Salzburg wird vom K. Karl durch einen Rechtsspruch der Draufluß in Kärnthen zur Gränzscheidung der geistlichen Gerichtbarkeit festgesezet.

813.

Nachdem K. Karl 2. Jahre lang über die unter der Clerisey eingerissene Unordnungen Untersuchungen angestellet, schreibt er im ganzen Reiche zu Verbesserung der Kirchenzucht Synoden aus. Die baierischen Bischöfe sind unter 30 andern, und 25 Aebten, den 5. Junii nach Mainz berufen worden, wo sie, unter dem Vorsitz vier landesherrlicher Abgeordneten, in deren Zahl auch Erzbischof Arn war, mit den übrigen Anwesenden in drey abgesonderten Classen, als Bischöfe, Aebte, und Grafen, über den Zustand der Religion, und die Wohlfahrt der christlichen Gemeinde Berathschlagungen halten, ihre Schlüße aber dem Kaiser einschicken mußten, welcher selbe erst auf einer allgemeinen Versammlung der Stände genehm zu halten, und nachmals als Geseze zu verkünden pflegte. Aus die-

sem

Merkw. Begebenh. unter Karl dem Grossen.

sem Hergange wird man von der Beschaffenheit der damaligen Synoden ein allgemeinen Begriff sich bilden können. Die Schlüße des Conciliums zu Mainz enthalten in 56 Kapiteln die Einrichtung des Gottesdiensts, Vorschriften über den Lebenswandl der Bischöfe sowohl als der Welt- und Kloster-Geistlichen, die Art der Kirchengüter, deren Verwaltung und andere Kirchenrechte in sich, so unter Karl dem Grossen auch bey den Baiern in Uebung gewesen. (von Eckhart, Resch.)

Reichstag zu Achen. Nach Absterben der zwey ältesten Prinzen erklärt K. Karl seinen jüngsten Sohn, Ludwig den Frommen, bisherigen König in Aquitanien, zum Kaiser und Erben der ganzen fränkischen Monarchie, mit Ausnahme des Königreichs Italien, und Baiern, welche K. Pipins Sohne, Bernhard, sind überlassen worden.

814.

Karl der Grosse stirbt. Die baierische Nation hat ihm ihre Ausbreitung bis an den Rabfluß, und die Beförderung der Wissenschaften durch Verbesserung der Klosterschulen, zu danken, welche durch den Rath seines Lehrmeisters Alcuins ist bewirket worden.

814.
Antritt der Regierung.

Ludwig I. der Fromme, Sohn Karl des Grossen, gebohren a. 778. von seinem Vater zum Kaiser ernennt a. 813. kommt in 36. Jahr seines Alters zur Regierung a. 814, ernennet in diesem Jahre seinen Sohn Lothar und a. 817. Ludwig II. zum König in Baiern, für welchen er aber bis 825. die Regierung führet.

Merkwürdige Begebenheiten.

814.

Reichstag zu Achen, wo Ludwig seinem Enkel Bernhard das Königreich Italien bestättiget, seinen Sohn Lothar aber zum König in Baiern, und Pipin zum König in Aquitanien ernennet. Diese frühe Theilung ist es, aus welcher nachmals der Verfall der fränkischen Monarchie entstanden. Von dieser Zeit an kommen in den baierischen Urkunden die Unterschriften vor: anno II. Ludovici Imp. & anno I. ex quo Rex Hlodarius Baioaria feliciter intravit: oder: Hlothario dominante rege Baiouuariorum I. oder: anno I. Hlotharii Regis in Baioaria.

816.

Die aufrühriſche Sorben zwischen der Sale und Elbe werden zum Gehorsam gezwungen. Grosses Concilium zu Achen, auf welchem der Kaiser, mit Einwilligung aller geistlich- und weltlichen Stände, für die Canonicos, so damals noch meistens klostermäßig miteinander lebten, und für die Nonnen Regeln verfassen läßt, die er dem abwesenden Bischof von Salzburg mit dem Befehle übersendet, selbe in den baierischen Bißthümern ohne weiters einzuführen, weil er nach Jahr und Tag durch seine Missen Untersuchungen und Straffen gegen die Uebertretter vorkehren werde. (Resch.) Durch ein besonderes Capitulare wird der

1. Ir-

Gemahlin.	Kinder.	825 Abt. der Reg.	Fürsten dieser Zeit.
1. Irmengard.	1. Lothar, König in Baiern, hernach Kaiser; gebohren gegen 795. † 855. 1. Pipin, König in Aquitanien a. 822. † 832. 1. Ludwig, König in Baiern, nachmal in Teutschland. 1. Alpaida, verheurath an Grafen von Paris. 1. Hildegard, verheurath an einen Grafen. 1. Gisela, verheurath an Graf Eberhard, Mutter Berengars Königs in Italien. a. 891.	Ludwig der Fromme übergiebt die Regierung seine Sohn Ludwig a. 825. stirbt ohnweit Maynz den 20. Juny 840. im 63 Jahr seines Alters, und 27. der Regierung des Reichs. Er hat Baiern 11. Jahre regiert.	Kaiser in Orient. Leo V. 820. Michael 829.
2. Judith, Tochter Welfs Herrns am Lechrain und Amergau in Baiern, vermählt 819. † 843.	2. Karl der Kahle, König in Frankreich.		

Geistlichkeit und den Layen jedes Orts zusammen der Bischöfe Wahl, die Abtwahl aber den Mönchen überlassen, die Leibeigne von der Priesterweyhe ausgeschlossen, geistliche Vermächtniße, dadurch den Erben gar zu viel entzogen würde, vor unrecht erkläret, und die Aufnehmung unerzogener Kinder in geistlichen Stande untersaget.

817.

Reichstag zu Achen im Monat Junii. Ludwig nimmt den bisherigen König in Baiern, Lothar, zum Kaiser und Mitregenten an, und ernennet an dessen Stelle seinen jüngsten Sohn Ludwig zum König in Baiern, über welches er aber wegen dessen Minderjährigkeit 8 Jahre lang selbst die Regierung führet. In der Theilungsurkunde sagt der Kaiser: „Wir „wollen, daß Ludwig Baiern, die Kärnthner, die „Böhmen, die Avarer und Sclaven, welche an dem „östlichen Theile von Baiern sind, haben solle, „und über dieses die zwey Kammergüter auf dem „Nordgau Lutrahof und Ingolstadt.„ (Baluz.) Aus diesem können die Gränzen des damaligen Königreichs Baiern bestimmet werden.

Reformation der Mönche. Ludwig, so alle Aebte seines Reichs zur Erläuterung der Zweifel über die Regel des H. Benedicts nach Achen beruffen, schreibt in einem Capitulare 60 Puncten aus, die in allen Klöstern gleichförmig eingeführt werden mußten. Damals sind auch alle Klöster in drey Classen eingetheilet worden; derer nemlich, die für den König zugleich Geld geben und Soldaten stellen, oder nur Geld geben, oder nur bethen solln. In Baiern war zur

Au-

Statthalter.	Markgrafen.	Gaugrafen.	Geschichtschreiber und berühmte Leute.
Audulf, Grf. im Donaugäu und Markgraf gegen die Böhmen und Sorben, so seinen Siz in Regensburg hatte, war nach Absterbẽ des Statthalter Gerolds den baierischen Grafen vorgesezet. (Meichlb. T.I.p.II.p.199.) **Missi.** 814. Hito Bischof zu Freysing. Engilhard) Grafen. Liutpald) 821. Nithart) Grafen. Frehholf) 822. Hato zu Passau, Hito zu Freysing, Baturich zu Regensburg, Nithard zu Augsburg. } Bischöfe. Kieselhart Richter. 823. Hato, Baturich, } Bischöfe. Hato, Giselhard, } Grafen.	**Nordbaiern.** Audulf. † 819. Hato † 828. **Ostbaiern.** Wernher. Albrich. Theodorich. Gottfrid † 824. Gerold. 824. Hito, Baturich. } Bischöfe. Hato, Kysalhart, Liutpald, Ellenpert Orendil } Grafen.	**Augstgau.** Welf I. Schwiegervater des Kaisers. **Attergau.** Dietrick. **Chiemgau.** Adalbert. Adalschalk 816. **Donaugau.** Audulf. † 819. Hato † 828. Cunipert I. **Filsgau.** Amalrich. Engilhart 816. **Huosigau.** Mezzi 820. Liupald 816. Radold. Kisalhard. Ellenpert 815. **Isangau.** Job. 816-20. Hemo. 828. **Salzburgau.** Reginbert 821. **Sundergau.** Cundhart † vor 816. Orendil I. 816. Orendil II. 824.	Vita Ludovici pii. Annales Eginhardi. Nithard. Annales Fuldenses. Annales Bertiniani. Theganus. Anonymus de conversione Baioar. & Caranthan.

Merkwürd. Begebenheiten unter Ludwig I.

ersten Classe Monsee und Tegernsee, zur zweyten Weltenburg, Altaich, Cremsmünster, Matsee und Benedictbeurn, und zur dritten Berg, Metten, Chiemsee, Mosburg, und Wessobrunn gerechnet.

818.

Bernhard, König von Italien, K. Pipins natürlicher Sohn, wird wegen einer Verschwörung gegen den Kaiser der Augen beraubt, und stirbt, mit Hinterlassung eines Sohns Pipins, welcher ohne Beweise zu einem Grafen von Lengenfeld auf dem Nordgau, und zum Vater des baierischen Markgrafen Luitpolds gemachet wird.

819.

Beylager K. Ludwigs mit der schönen Judith, einer führnehmen Baierin, Welfs I, Herrns am Lechrain, Tochter. Welf wird von den Geschichtschreibern bald Graf, bald Herzog genennet. Daß er aus dem ersten baierischen Adel war, sagt der gleichzeitige Theganus, und wegen Gleichförmigkeit des Namens Welfinger mit Agilolfinger, Catulinger, (Catulus, Welf) mit Habilinger, läßt ihn Welser vom ersten und Eckhart vom zweyten Geschlechte abstammen. Sein männlicher Stamm, so, neben den grossen baierischen Gütern im Augstgau und Amergau, auch die Grafschaft Altorf und andere in Schwaben an sich gebracht, wegen welchen man die folgende Welfen unter die Schwaben gerechnet, hat bis a. 1030. geblühet. (Origg. Guelf.)

820.

Fruchtloser Feldzug mit 3. Armeen, Italienern, Baiern und andern Teutschen, gegen die Sclavonier, wel-

Merkwürd. Begebenheiten unter Ludwig I.

welche, mit Unterstüzung des undankbaren Patriarchen von Grado, und der Sclaven in Krain und Kärnthen, Liutwit, ein schlauer Anführer, wegen vorgegebenen Bedrückungen des Herzogs Balderichs in Friaul, gegen die Franken aufgewiegelt hatte.

821.

Zweyter Feldzug ohne Erfolge gegen den auf Bergen verschanzten Liutwit. Der berühmte Erzbischof Arn in Salzburg stirbt.

822.

Fortsezung des Krieges in Pannonien, wo Süßeck erobert, Liutwit in Servien vertrieben und Friede unterhandelt wird.

823.

Liutwits Ermordung in Dalmatien, und Ende der Empörung in Pannonien. Die Kaiserin Judith gebährt den Prinz Karl, nachmals den Kahlen genannt, und mit ihm die Unruhen im kaiserlichen Hause.

824.

Adelram, der neue Erzbischof in Salzburg, erhält vom Papst das Pallium, zugleich aber auch der eifrige Mißionarius Urolf von Passau, so zum Erzbischof von Lorch und päpstlichen Vicarius in Mähren und Pannonien erkläret wird.

825.

Reichstag zu Achen im Monat August, auf welchem neben andern die Absendung des Prinz Ludwigs in sein Königreich Baiern beschlossen wird.

825. Antritt der Regierung.

Ludwig II. Sohn K. Ludwigs I. wird von seinem Vater a. 817. an die Stelle seines Bruders Lothars zum König in Baiern ernennet, hält sich aber seiner Jugend halber am fränkischen Hofe auf bis 825, in welchem Jahre ihm die Regierung von seinem Vater abgetretten wird. Weil er a. 843. in ganz Teutschland König worden, hat er den Beynamen des Teutschen bekommen.

Merkwürdige Begebenhei

825.

Gegen Ende dieses Jahres komm. Ludwig II, schon vor 8 Jahren ernennte, König in Baiern zu Antritt der Regierung nach Regensburg, welche Epoche in den baierischen Urkunden bemerket wird: Anno Hludowici Imperatoris XIV. in proximo anno, quo filius ejus Hludovicus Rex in Baiouuaria venit. Er gehet wieder zurück an den Hof seines Vaters.

826. 27.

Gränzirrungen und Einfälle der Bulgarn über die Donau in Pannonien gegen die unter baierischer Hoheit dort wohnende Sclaven.

828.

Ludwig II, so mit seiner Gemahlinn Hemma nach Regensburg zurück gekommen, machet gegen Ortomag, König der Bulgarer, einen glücklichen Feldzug, und neue Einrichtungen an den, vom Herzog Balderich zu Friaul bisher wenig besorgten, pannonischen Gränzen. Es werden an dessen Platz 4 besondere Markgrafen, für Kärnthen, für Niederpannonien (unter welchem Name man damals das Land zwischen der Sau und Drau verstanden) für Friaul und Istrien, und für Krain und Liburnien aufge-

Gemahlin.	Kinder.	876 Tod.	Fürsten dieser Zeit.
Hema, ihr Geschlecht ist nicht bekannt † 876. liegt im Stift Niedermünster zu Regensburg, welches sie gestiftet, begraben.	Karlmann Ludwig III. Karl II. folgen in der Regierung. Hildegard, Abtißinn zu Zürch, zu Leymbach im Bißthum Würzburg und Schwarzach † 857. Berta die ihrer Schwester in in der Abtey Leymbach und zu Schwarzach gefolget † 877. Angilberg, Gemahlinn Kaiser Ludwigs II. Als Wittib gieng sie in das Kloster zu St. Sixtus in Piacenza. Irmengard, Abtißinn zu Chiemsee. g. 880. † 900.	Ludwig der Teutsche stirbt zu Frankfurt, den 28. August 876, begraben in dem Kloster des H. Nazarii zu Laurisheim, der Regierung in Baiern im 51. und im Teutschland im 33. von a. 843. und von a. 833 gerechnet im 43. Jahre.	Kaiser in Orient. Michael II. 829. Michael III. 842. Basilius 867. Leo VI. Kaiser in Occident. Ludwig der Fromme 840. Lotharius 855 Ludwig II. 875. Karl der Kahle 877 Könige in Italien. Lothar I. von 820 - 844. Ludwig II. 875. Karl der Kahle 877. König in Frankreich. Karl der Kahle 877. Könige in Lothringen. Lothar, Kaisers Lothar I. Sohn 855 - 869. Karl der Kahle 877.

 hält

gestellet, und die ostliche Mark in Oberpannonien, zwischen der Drau und Donau, ist, mit Entlassung des Gerolds, einem Ratbod anvertrauet worden.

Priwina, ein ost-mährischer, aus seiner Residenz zu Neitra vom Herzog Moymar in West-Mähren vertriebner, Fürst, begiebt sich unter den Schutz Ludwigs II, und läßt sich zu Trasmaur taufen: entweichet aber, wegen Uneinigkeiten mit dem Markgraf Ratbod, zu dem feindlichen Herzog Ratimar in Croatien. Als Ratimar durch einen Einfall des Ratbods sein Land verlohren, ergiebt sich Priwina wieder, und bekommt vom König Ludwig II. an dem Saanfluß, unweit Cilley, eine Gegend zu Lehen, worauf nachmals das Schloß Mosburg ist erbauet worden. In der östlichen Mark haben die baierischen Klöster Alteich, Cremsmünster und Monsee ebenfalls aus königlicher Freygebigkeit viele Güter erhalten.

829.

Anfang der Uneinigkeiten im kaiserlichen Hause. Ludwig I, welcher sein ganzes Reich unter die drey Söhne erster Ehe zur Unzeit vertheilet hatte, und nun auch seinen vierten Sohn Karl, auf Antriebe der K. Judith, mit Ländern versorgen wollte, giebt ihm auf dem Reichstag zu Worms, mit Einverständniß Lothars, und mit Widerwillen Pipins und Ludwigs II, Allemannien, einen Theil von Burgund, und das zum Königreich Baiern gehörige Rhätien.

Rechtsspruch König Ludwigs II zu Regensburg, wegen der Streitigkeiten über die Gränzen der salzburgisch- und passauischen Kirchensprengeln, des Innhalts: daß die Landschaft vom Kalenberg hinab in

Pan-

Pfalzgrafen.	Markgrafen.	Gaugrafen.	Geschichtschreiber und berühmte Leute.

Pfalzgrafen.

Pfalzgrafen.

Timo, 830.
Morhart 833.
Fritilo 834 45.
Markfraf Ernst I. 855.
Hratold. 857.

Erzcapläne.

Gozbald, Abt zu Niederalteich, Bischof zu Würzburg, a. 842. † 855.
Grimoald, Abt zu St. Gallen von 855. † 872.
Liutbert, Erzbischof zu Maynz von a. 871.

Erzcanzler und Canzler.

Obiger Abt Gozbald, Erzcanzler bis 834.
Obiger Abt Grimoald von 834 bis 843.
Radleic, Abt zu Selingenstadt † 852.
Baldrick, Abt von 853 - 855.
Obiger Grimoald zum zweytenmal.
Witgar, Bisch. zu Augsburg, Canzler a. 865.
Luitpert, Erzbischof zu Maynz, Erzcanzler von 871.
Heberhart, Canzler.

Markgrafen.

Nordbaiern, gegen Böhmen.

Hatto † geg. 828.
Ernst 832, entsezt 861. † 865.

Er war aus dem ersten baierischen Adel, erster Minister Ludwigs II. Schwiegervater Prinz Karlmanns Vater Ernsts II, dessen Sohn, nach einiger Meynung, Markgraf Luitpold seyn solle.
Ruodold.

Nordbaiern gegen die Sorben.

Thraculf 849. † 874. Nach diesem bekommt obiger Ruodold beyde Markgrafschaften zusammen.

Ostbaiern.

Gerold, ein Frank, entsetzt a. 828, wird Mönch zu Corbey. a. 834.
Ratbod, Graf in Donaugau a. 828. entsezt 859.
Wilhelm und Engilschalk
Ludwig II. setzt a. 828, vier neue Markgrafe ein. 1.) In Kärnthen, Hebenwein, her-

Gaugrafen.

Augstgau.

Eticho † vor 830.
Welf II. oder Wolfhard bis 876.

Chiemgau.

Adalbert, 829 - 860.

Donaugau.

Ratpod, 833.
Babor, 842-852.
Alprat 849-871
Cunipert II. 8 9 - 870.

Ennsthal.

Gerold, 834.

Filsgau.

Amalrich, bis 831.

Härtingau.

Meginhart. 870.

Housigau.

Herilant, 828.
Oudalschalk, 816 - 849.

Huosigau.

Luibald bis 837.
Radold, bis 755.
Gottschalk, 871.

Isangau.

Heimo, 828.
Cunipald, 836 - 843.

Quinzingau.

Cunipold, 833.

Rotagau.

Gerold, 852.

Salzburggau.

Nortpert, 843.

Sundergau.

Anzo 823 - 849.
Orendil II. 824- 852.

Traungau.

Gerold 834.

Geschichtschreiber und berühmte Leute.

Annales Reuberiani, & Bertiniani.
Author de conversione Baioar & Carent.
Anonym. in vita Ludovici Pii.
Nithard de dissensionibus Ludovici I.
Annales Fuldenses.

Berühmte Leute.

Urolf, Erzbischof zu Lorch, Apostl der Mähren † 837.
Cozroh, Mönch zu Freysing, Verfasser des Libri I. Tradit. Frising † nach 848.

Der Anonymus de Conversione Baiouoar. & Caranth. hat um diese Zeit geschrieben, und † nach 872.

Merkwürdige Begebenh. unter Ludwig II.

Pannonien bis an den Fluß Spiraza, so in die Rab fällt, west- und nordwärts zum Bißthum Passau, sud- und ostwärts aber zum Erzstift Salzburg gehören solle.

830.

Verschwörung der drey Brüder, welche ihre Stiefmutter, unter allerley Beschuldigungen, in ein Kloster stecken, und den Vater zu Compiegne in Arrest nehmen, aus welchem ihn ein Mönch, **Gundoald**, so durch heimliches Versprechen neuer Länder die zwey jüngern Brüder vom **Lothar** abgezogen, wieder befreyet. Reichstag zu Nimwegen, auf welchem **Ludwig** II. mit seiner Armee in einem besondern Lager erscheint, und den Kaiser zur Einsetzung in die Regierung, zur Befreyung seiner Gemahlinn und zur Unterwerfung des **Lothars** verhülflich ist.

831.

Reichstag zu Achen. Die Kaiserinn **Judith** wird von ihren Beschuldigungen losgesprochen, die Aufrührer verdammet, und **Lothar** der kaiserlichen Würde und meisten Länder beraubet. **Ludwig** II, in der Hofnung, daß man zu Vergeltung der Dienste seinen Erbtheil vermehren werde, gehet zurück in Baiern, und machet zwischen dem Bischof zu Regensburg einen Tausch mit dem Kloster Monsee gegen Niedermünster, wo von seiner Gemahlinn **Hemma** das heut noch blühende Stift errichtet wird.

832.

Ludwig II, ungedultig über die Verzögerung seiner Belohnung, gehet mit einer aus baierichen Edelleuten und Knechten in Eile zusamm gebrachten Armee,

Pfalzgrafen.	Markgrafen.	Gaugrafen.	Geschichtschreiber und berühmte Leute.
Notarii. Adalleodus, Diacon 831-37, Grimold, Mönch von St. Gallen, kommt als Capellan mit den König a. 825. in Baiern. Comeatus 845-62. Hadebert. Walto, Subdiaconus.	nach Albigar und Pabo. 2.) In Niederpannonien, zwischen der Sau und Drau, Salacho. 3.) In Friaul und Istrien, Eberhart, hernach Anzo. 4.) In Krain und Liburnien, Bruno, hernach Antermaro. Prinz Karlmañ vertreibt obige Markgrafen, und wird Statthalter in Kärnthen a. 861. Gundacher wird nach der Entsezung Karlmañs Markgraf, gehet zu den Böhmen uber, und wird erlegt a. 872.		

mee, in der Absicht, Allemannien zu erobern, nach Laurisheim an Rhein, um die vom Kaiser nach Maynz entbothene Franken und Sachsen dort in seine Parthey zu ziehen. Als aber diese treu blieben, und auf ihn los giengen, flüchtet er von seiner Armee mit wenig Leuten nach Baiern. Er wird vom Kaiser bis Augsburg verfolget, und erhält da, im Monat May, auf versprochene Besserung, vollkommene Vergebung. Pipin, so sich ebenfalls empöret, verliehrt Aquitanien, welches man seinem Stiefbruder Karl übergeben hat.

833.

Neue, durch die Clerisey veranlaste, Verschwörung der drey Brüder, welche die Armeen bey Ruffach in Elsaß vereinigen, ihren, von seinen verführten Soldaten auf dem Lugenfeld verlassenen, Vater den 24. Junii gefangen nehmen, die Stiefmutter zu Tortona, den jungen Karl zu Prüm in Klöster sperren, und die Länder in drey Portionen theilen. Ludwig II, nachdem er zu seinem Königreich Baiern, nach aller Vermuthung, Ostfranken, Allemannien, Thüringen und Sachsen sich ausbedungen, gehet zurück nach Regensburg, und fängt über selbe zu regieren, oder doch eine neue Epoche, die Regierungsjahre zu zählen, an, (anno I. regni in orientali Francia) welche bisher allein vom Antritt der Regierung in Baiern vom Ende des Jahres 825 sind berechnet worden. Reichstag zu Compiegne, wo man an dem Sohn Karl des Grossen das Trauerspiel des Tassilo wiederholet. Der fromme Ludwig wird förmlich angeklaget, von den Ständen des Reichs entsetzet, von den Bischöfen entwafnet, in Bann gethan, und zur öffent-

öffentlichen Kirchenbuß gezwungen, vom Lothar in Klöster hin und her geschleppet, und endlich gefangen im November nach Achen abgeführt. Ludwig II, unzufrieden über dieses Verfahren, begiebt sich von Regensburg nach Frankfurt, und nachdem er anfangs durch seine Gesandte, den Canzler Gozbald und den Pfalzgraf Morhart, hernach selbst in Maynz den Lothar um mildere Behandlung des Vaters vergebens ersuchet hatte, machet Anstalten zu dessen Befreyung.

834.

Nach abermals fruchtloser Abschickung zweyer Gesandten, des Abts zu Weissenburg, und Gebhards, (so nobilissimus & fidelissimus dux genennet wird, und ein Sohn des Herzogs Tassilo seyn könnte) gehet Ludwig II. mit einer teutschen Armee vor Achen, und als Lothar mit seinem Gefangenen in Frankreich entwischet, bis Carisiacum. Dort übernimmt er den auf der Flucht zurückgelassenen und wieder eingesetzten Kaiser in seine Begleitung nach Achen, wo bald hernach auch die Kaiserin Judith aus Italien angekommen. Zweyter Zug in Frankreich. Lothar wird durch die Waffen Ludwigs und Pipins gezwungen, bey Blois dem Vater sich zu unterwerffen, welcher ihm Italien überläßt mit dem Verbothe, aus selben sich nicht zu entfernen.

835.

Ludwig II und sein Bruder Pipin besuchen im Monat Junii auf dem Reichstag zu Stremiacum (Cremieu) unweit Lyon ihren Vater, welcher zwischen beyden, und dem Prinz Karl, auf den Fall seines Absterbens, eine Ländertheilung machet. Unserm

Lud-

Merkwürdige Begebenh. unter Ludwig II.

Ludwig sind zu Baiern (ad Baioaria) ganz Thüringen, Sachsen und die fränkische Provinzen längst des Rheins, der Mosel, und der Maas zugetheilet worden.

837.

Reichstag zu Carisiacum, wo vom Kaiser sein jüngster Prinz **Karl**, mit Wiederwillen der anwesenden Brüder **Pipins** und **Ludwigs II**, als **König** in Neustrien eingesetzet wird.

838.

Unterredung **Ludwigs II.** mit **Lothar** zu Trient, über welche der Kaiser einen solchen Argwohn fasset, daß Ludwig II. durch einen Eid, gegen die väterliche Ehre und seinen Gehorsam nichts unterhandelt zu haben, sich reinigen, und im May auf dem Reichstag zu Nimwegen sich stellen muß, wo ihm, ausser Baiern, alle andere vorher zugetheilte Lande wieder entzogen, und im Monat November auf dem Reichstag zu Worms, sammt dem durch den Tode **Pipins** eben erledigten Aquitanien, zwischen dem, durch die Ränke der **Judith** ausgesöhnten, **Lothar**, und dem lieben Sohn **Karl** dergestallt getheilet werden, daß jener alle Provinzen diesseits der Maas mit dem Nordgau und Sualafeld bis an die baierischen Gränzen, und dieser die jenseits gelegene besitzen solle.

839.

Ludwig II, zu Behauptung seines Erbtheiles, sammelt, neben seinen Baiern, in Sachsen, Austrasien, oder Franken diesseits Rheins, Thüringen und Al-

Merkwürdige Begebenh. unter Ludwig II.

Allemannien, eine Armee, und besezet alle Festungen am Rhein. Als aber der Kaiser bey Coblenz über den Fluß gekommen, und die Sachsen, Franken, Thüringer und Allemannier zu ihm übergiengen, muß sich der König in Baiern flüchten, und zu Ostern im Schloß Bodman am Bodensee seinem Vater unterwerfen. Er hat zwar damals Vergebung und das Königreich Baiern behalten; es wurde aber bald hernach ein Eid von ihm abgefordert, aus dem Lande unter der Bedrohung sich nicht zu entfernen, daß im Gegenfalle auf den September bey Augsburg eine Armee erscheinen werde. Es ist auch sein Name bey den offentlichen Gebethern in den fränkischen Kirchen ausgelassen worden.

840.

Während daß der Kaiser mit dem Krieg in Aquitanien beschäftiget ist, fällt Ludwig II. im Winter in Allemannien ein, und um Ostern, nach Ankunft des Kaisers zu Achen, in Thüringen, woraus er aber nach Baiern zurück getrieben wird. Der Kaiser erkranket auf dem Feldzug, verzeihet seinem Sohn, und stirbt den 20. Junii auf einer Rhein-Insel bey Maynz. Ludwig II, so die Sachsen an sich ziehen will, lagert sich beym Einfluß des Mayns in den Rhein, und Lothar, so nach dem ganzen Reiche strebet, bey Frankfurt. Es wird bis auf den November ein Stillstand der Waffen geschlossen.

841.

Lothar kommt aus Neustrien, wovon er Karln einen Theil abgenohmen hatte, unvermuthet bey Worms über den Rhein, macht die Thüringer und Allemannier,

nier, so bey der baierischen Armee dienten, abspenstig, und treibt König Ludwig mit den Baiern in ihr Land zurück. Schutz- und Trutz-Bündniß zwischen den Königen in Baiern und Aquitanien, welche beyde von der Herrschsucht ihres listigen Bruders errettet hat. Ludwig marschieret mit einer Armee nach Frankreich, schlägt den Herzog Adalberg von Austrasien bey Bregenz, wo er den Uebergang über den Rhein verwehren wollte, und vereinigt sich mit Karln bey Chalons. Schlacht bey Fontenay. Lothar, gegen dessen Flügel die Baiern fochten, wird aufs Haupt geschlagen, und flüchtet nach Achen, Ludwig, um die Allemannier, Ostfranken, Sachsen und Thüringer auf seine Seite zu bringen, gehet nach Heilbrunn, wo er Ingolstadt an seinen Canzler, den Abt von Niederalteich, verschenket.

842.

Ludwig und Karl, nachdem sie und ihre Armeen in Straßburg das Bündniß in teutsch und französischer Sprache, wovon die Formeln noch vorhanden sind, auf das neue beschworen, verdringen den Kaiser Lothar aus Achen nach Lyon, und theilen das fränkische Reich in zwey Theile: in die ostliche Reiche bis an Rhein, mit einigen Städten jenseits desselben, die Ersterer, und in die westlichen Reiche, vom brittischen Meere bis an die Maas, die Lezterer besitzen solle. Zusammenkunft der drey Brüder auf der Rhon-Insel Ansille, wo ein Waffenstillstand, und eine neue Theilung, durch 40 von einem jeden zu erkiesende Stände, beliebet wird. Ludwig hält im August wegen Empörung der Bauern in Sachsen zu Salz in Franken

einen

einen Reichstag, und bringt den Winter in Baiern zu.

843.

Zusammenkunft der drey Brüder zu Verdun im August, und endliche Zergliederung der fränkischen Monarchie in drey Theile. Lothar erwählet sich zu Italien das mittlere Franken zwischen Burgund, der Schelde, der Mosel und dem Rhein, worin Coblenz, Bonn, Cöln und Achen begriffen waren, so nachmals Lothringen ist genennet worden. Karl bekommt, neben seinem Aquitanien, ganz Gallien, oder das westliche Franken, woraus das heutige Königreich Frankreich entstanden ist: und Ludwig behält zu seinem Baiern alle ostfränkische Provinzen diesseits Rheins, und wegen des Weinwachses auch jenseits Speyer, Worms und Maynz. Man hat ihn von dieser Zeit an selten mehr König von Baiern, sondern von Teutschland genennet: und durch diese Vereinigung der baierischen Nation in einen Staatskörper mit den germanischen Völkerschaften, den Allemanniern, Ostfranken, Sachsen und Thüringern ist die Grundverfassung des heutigen teutschen Reiches gebildet worden. Der neue König von Teutschland so, unter andern baierischen Landständen, den Bischof von Regensburg, seinen Pfalzgraf Fritilo, die Grafen vom Huosigau, Isangau, Quinzingau und Sundergau, vermuthlich als Schiedsmänner, bey sich gehabt, gehet nach einem zu Carisiacum beym König Karl von Frankreich abgelegten Besuche, nach Regensburg.

Merkwürd. Begebenheiten unter Ludwig II.

844.

Ludwigs glücklicher Feldzug gegen die Obotriten durch Erlegung ihres Königs Gozzomwil. Versammlung der drey Brüder zu Dietenhofen im Monat October, wo gemeinsame Verordnungen in Kirchensachen gemachet werden.

845.

Vierzehen der führnehmsten, durch den obotrischen Siege aufmerksam wordene, Böhmen kommen nach Regensburg, nnd werden von König Ludwig aus der Taufe gehoben. Von dieser Zeit an ist durch baierische Priester das Christenthum, und der regensburgische Kirchensprengel, über ganz Böhmen ausgebreitet worden.

846.

Bündniß der übrigen heidnischen Böhmen mit den Mähreern. Ludwig fällt leztern in das Land, setzet über sie Rastiz, einen Enkel des Moymars, zum Herzog, wird aber von den erstern auf dem Ruckzug nach Baiern übel mitgenohmen.

847.

Bündniß der drey Brüder zu Mersem, bey Mastrich, zu Erhaltung des innerlichen und äußerlichen Zustandes in ihren Reichen. Wegen Verbesserung der Kirchenzucht befiehlt K. Ludwig dem Erzbischof in Maynz einen provincial Synod zu halten, auf welchem die Bischöfe von Eichstädt und Augsburg erscheinen. Prinz Ludwig rächet durch einen glücklichen Einfall in Böhmen die in vorigem Jahre seinem Vater versezte Schlappe.

Merkwürdige Begebenh. unter Ludwig II.

848.

Einfall der Böhmen in Baiern, welche Prinz Ludwig zurück weiset, zum Frieden und zu Auslieferung der Geiseln zwinget. Reichstag zu Maynz, nach welchem König Ludwig nach Baiern gehet, und in Regensburg dem Priwina wegen seiner Treue die a. 828. zu Lehen erlassene Güter als eigen übergiebt.

849.

Unglücklicher Krieg gegen die aufrührischen Böhmen. K. Ludwig, so in Regensburg erkranket, schicket gegen selbe, unter den Befehlen seines Lieblings, des berühmten Ernsts, eines Baiers, so Markgraf in Ostbaiern gegen die Böhmen war, und Traculfs, Markgrafens in Nordbaiern gegen die Sorben, so vermuthlich ein bekehrter Sclav gewesen, die baierische Armee ins Felde, welche wegen Uneinigkeit der Generalen aufs Haupt geschlagen wird.

850.

Hungersnoth und Pest in Baiern und ganz Teutschland.

851.

Freundschaftsvertrag der drey Brüder zu Marsem. Ludwig züchtiget die Sorben mit Verheerung ihres Landes.

852.

Reichstag und Synod zu Maynz, wo auf Befehl K. Ludwigs alle ostfränkische, baierische, und säch-

sächsische Bischöfe erscheinen müssen. Es werden die Zehrungskosten bey bischöflichen Visitationen durch landesherrliche Macht bestimmet. (Eckhart) Der König geht in Baiern.

853. 54.

Auf Begehren einiger mißvergnügten Aquitanier wird Prinz Ludwig aus Baiern zum König dahin geschicket, aber bald wieder vertrieben. K. Karl in Frankreich hezt die Böhmen und Bulgarn gegen die Baiern auf, die K. Ludwig überwindet. Der Prinzeßinn Hildegard wird das von ihrem Vater gestiftete Kloster zu Zürich geschenket.

855.

Einfall der Böhmen. K. Ludwig läßt sie durch Markgraf Ernst aus dem Lande treiben, und nach dessen Zurückkunft in Aibling ein Hofgericht halten, in welchem zwischen den Bischöfen zu Trient und Freysing ein Rechtshandel wegen strittigen Weingütern zu Bozen entschieden wird. Freundschaftsvertrag zu Trient zwischen Ludwig, so in der Urkund beym Meichelbeck (Hist. Frising. T. I. p. 2. p. 351.) noch immer den Titel eines Königs in Baiern führet (Rex Baioariorum) und zwischen Kaiser Ludwig II. König der Longobarden. Empörung des Herzogs Rastiz in Mähren.

856.

Feldzug gegen die Sclaven durch das Land der Sorben, besonders wider die Daleminzier, so zwischen der Elbe und Mulde in einem Theile von Meissen bey Glomazi, oder dem heutigen Lomazsch, wohnten.

Merkwürdige Begebenh. unter Ludwig II.

ten. K. Ludwig macht sie zinsbar, und rücket gegen Böhmen fort, wo er gleichfalls einige unruhige Fürsten sich zu ergeben nöthiget.

857.

Wiztrach, ein böhmischer Fürst, hatte sich in der, nach seinem Namen genannten, Wiztrachstadt (so für den Wischerad, einen Theil des heutigen Prags, gehalten wird) schon lang als ein Oberherr sich aufgeführt, und sein Sohn, Scala-Jugatus wollte ihm in Behauptung der Freyheit folgen. Ein baierisches Heer, unter Anführung des Bischofs von Eichstädt, des Pfalzgraf Rudolfs und Markgraf Ernsts Sohne gleiches Namens, bringt ihn in die Flucht zum Herzog Rastiz in Mähren, und sein Bruder, so sich beym sorbischen Herzog Cziztiboro bisher aufgehalten, wird vom König Ludwig zum Fürsten der Böhmen erkläret, und nach abgelegtem Eid der Treue bestättiget.

858.

Empörung der Sclaven. Drey Armeen, eine unter Prinz Karlmann wider Rastiz in Mähren, die zweyte unter Prinz Ludwig gegen die Obotriten, und die dritte unter Markgraf Thraculf gegen die Sorben, waren zum Aufbruch fertig, als selber durch einen fruchtlosen Zug in Frankreich unterbrochen wird, welchen die gegen Karl sich aufgelehnte französischen Stände veranlasset haben. Ermordung des den Baiern getreuen sorbischen Herzogs Czjztiboro durch seine Unterthanen, welche sie mit offentlicher Aufruhr unterstützen.

Merkwürd. Begebenheiten unter Ludwig II.

860.

Aussöhnung der drey Brüder zu Coblenz im Monat Junii, und Bestättigung der alten Capitularien in allen drey Reichen, deren Festhaltung von den anwesenden Ständen, benanntlich aus den Baiern vom Markgraf Ernst, und von Graf Adalbert im Chiemgau, übernohmen wird.

861.

Anfang der Unruhen im königlichen Hause. Prinz Karlmann, so, als bisheriger Oberbefehlshaber der Armee an den pannonischen Gränzen, des Herrschens gewohnt, und von Markgraf Ernst, seinem Schwiegervater, und ersten Minister des Königs, von dem Herzog Rastiz in Mähren, und vieleicht auch von K. Karl in Frankreich heimlich unterstüzet wird, fängt gegen seinen Vater, durch Verjagung der Markgrafen in Kärnthen, und Bemächtigung des Landes zwischen der Donau und dem Inn, eine öffentliche Empörung an. Reichstag zu Regensburg nach Ostern, auf welchem Markgraf Ernst, seine Verwandten und Anhänger, ihrer Würden entsetzet werden. Ludwig gehet auf das St. Martinsfest nach Salzburg. Stiftung des Klosters Wiesensteig in Schwaben.

862.

Prinz Karlmann, so auf sicheres Geleit in Regensburg erschienen, wird ausgesöhnt, und erhält sich in dem Besitz der innhabenden Länder, nach abgelegtem Eide, jederzeit seines Vaters Oberherrschaft zu erkennen. Der König und Prinz Ludwig ziehen gegen die Obotriten zu Felde. Indessen werden die,

un-

Merkwürd. Begebenheiten unter Ludwig II.

unter baierischer Hoheit in Pannonien wohnende, Sclaven von einem unbekannten Volke, den, aus der kleinen Tartarey, von ihren Nachbarn verjagten, Ungarn, angefallen, welche durch diese Streifferenen die Laufbahne ihrer Verheerungen in Teutschland eröfnet haben.

863.

K. Ludwig, aus bösem Verdacht einer neuen Empörung aufgebracht, geht mit einer Armee über Salzburg nach Kärnthen. Der diesesmal vieleicht unschuldige, und von seinem ungetreuen General, Graf Gundachar verlassene Karlmann, unterwirft sich in Regensburg seinem Vater, welcher dem Sohn, unter dem Versprechen, niemals von seiner Person sich zu entfernen, Vergebung, dem Graf Gundachar aber die Statthalterey in Kärnthen verleihet.

Cyrillus und Methodius zwey Brüder, die durch Erfindung der sclavonischen Buchstaben, und durch Unterrichtung der Cazaren in Obermösien, als Philosophen sich in Ruf gesezet, werden durch den Rastiz vom griechischen Kaiser als Mißionarien begehret, und an die Stelle der baierischen Priester nach Mähren beruffen.

864.

Feldzug in Mähren. Der unruhige, in die Stadt Dovina eingeschlossene, Fürst Rastiz muß sich an König Ludwig ergeben, Geiseln ausliefern, und nebst den vornehmsten des Volkes, den Eid der Treue ablegen. Karlmann entwischet aus dem Lager nach Kärnthen, wo er von den Markgrafen wohl aufgenohmen,

und endlich vom Vater selbst, nach wieder beschworner Treue, in der Verwaltung bestättiget wird.

865.

K. Ludwig mit seinen Söhnen besuchet K. Karln in Frankreich, wo Prinz Ludwig, so heimlich sich vermählen will, mit seinem Vater entzweyet, in Cöln aber vom K. Karl wieder ausgesöhnet wird. Mittlerweile wurde gegen die Mähren ein Feldzug vorgenohmen, in welchem der getreue Herzog Priwina, mit Hinterlassung seines Sohns Hezilo, geblieben. Der gewesene Markgraf Ernst stirbt auf seinen Gütern, die er bey Lauffen am Necker schon a. 832. von K. Ludwig bekommen hatte. Sein Andenken ist durch den altteutschen Roman, Ernest Herzog in Baiern genannt, und durch ein lateinisches, von einem Odo in Magdeburg im 13. Jahrhundert verfertigtes, Heldengedicht, von den Poeten ehemals erhalten, (v. Eckhart) und in unsern Zeiten durch die Genealogisten wieder erneuert worden, welche das Churhaus Baiern von ihm herzuleiten sich bemühet haben. (Falkenstein, P. Schollinner.)

866.

Der regiersüchtige Prinz Ludwig macht gegen seinen Vater, auf Anhezung der a. 860 entsezten Grafen, abermal eine Empörung, welche durch einen Anhang in Thüringen und Sachsen, und durch den Beystand des Herzogs Rastiz ausgeführt werden sollte, von Karlmann aber, durch Bezäumung der Mährer, und von König Ludwig, durch die Aussöhnung mit seinem Sohne zu Worms, unterdrücket wird. Ankunft

kunft bulgarischer Gesandten in Regensburg. Auf deren Ansuchen sind ihrem neubekehrten König Bogoris, nachdem der Erzbischof in Salzburg, das in den sclavischen Ländern an der Drau hinab a. 798. errichtete Bißthum in diesen Zeiten hatte eingehen lassen, der Bischof von Passau und andere baierische Mißionarien zugesendet worden. Es haben aber die Baiern bey ihrer Ankunft die bulgarische Mißion durch 2, indessen aus Rom angekommene Bischöfe, schon besetzet gefunden.

868.

Die heiligen Methodius und Cyrillus breiten aus Mähren, durch Einführung der sclavonischen Sprache bey dem Gottesdienst, ihre Mißionen diesseits der Donau bis an den Draufluß aus. Diese neue Liturgie wird, der salzburgisch und passauischen Anklagen ungeachtet, vom Papst bestättigt, und Methodius zum Erzbischof zu Welehrade, der damaligen Hauptstadt in Mähren (unweit Hradista) mit dem Gewalt eingesezet, sein Amt über alle Sclaven in Pannonien, biß an die bulgarischen Gränzen, auszuüben. Concilium zu Worms, zur Verbesserung der Kirchenzucht, auf welches auch die baierischen Bischöfe von K. Ludwig sind beruffen worden (Resch).

869.

Gefährliche Empörung der Böhmen, Mähren, Sorben und Siußler (Wenden bey Seußlewiz, jenseits der Stadt Meissen) welche von dem verrätherischen Gundachar, ehemaligen Markgrafen in Kärnthen, unterstüzet wird. K. Ludwig versammelt alle

teutsche Völker im August bey Regensburg, und theilet selbe, weil er krank lage, in drey Armeen unter seine Söhne. Karlmann, nachdem er den Gundachar erleget, fällt mit den Baiern gegen den Herzog Zwentipold, einen Enkel des Rastiz, in Böhmen, Ludwig mit den Sachsen und Thüringern in das Lande der Sorben und Siußler, oder das heutige Meissen, Karl mit den Franken und Allemanniern gegen Rastiz in Mähren. Alle drey sind als Sieger zurück gekommen.

870.

K. Ludwig gehet im Fruhjahr wegen Theilung des, durch den Tode Lothars II. erledigten, Lothringens an Rheine. Indessen ergiebt sich Zwentipold mit seinem ganzen Lande an Prinz Karlmann. Rastiz, so aus Wuth über diese Unterwerffung seinem Enkel meichelmörderisch nach dem Leben stellet, wird von selbem an Karlmann gefangen ausgeliefert, nach Regensburg abgeführt, und ganz Mähren von den Baiern in Besitz genohmen. König Ludwig läßt nach seiner Zurückkunft in Regensburg den Herzog Rastiz, welchen die fränkisch und baierischen Stände, mit einigen Sclaven, das Leben abgesprochen, blenden, und in ein Kloster sperren, dem Zwentipold hingegen wird Mähren übergeben.

871.

Aufstand der Prinzen Ludwig und Karl gegen ihren Vater, aus Sorge, daß sie im väterlichen Testament weniger als Karlmann bedacht werden möchten, welcher durch Ueberlassung einiger Lehen gestillet wird.

Merkwürd. Begebenheiten unter Ludwig II.

Neue Unruhen in Mähren. Karlmann setzet aus übeln Verdacht einer Untreue den Zwentipold in Verhaft, und die Mähren, in Meinung, man habe ihm das Leben genohmen, erwählen dessen Vetter Sclagamar, einen Priester, wieder seinen Willen zum Herzog. Sclagamar will die Baiern aus Mähren verdringen, und wird von ihren Markgrafen Wilhelm und Engelschalk zurück gewiesen. Indessen wird Zwentipold unschuldig erkennet, und mit einer baierischen Armee in sein Lande unter dem eidlichen Versprechen eingeführet, daß er mit selber den Sclagomar zu paaren treiben solle. Der rachgierige Fürst vereinigt sich aber nach seiner Zurückkunft in der Stille mit seinen Anhängern, und überrumpelt die unvorsichtigen Baiern in ihrem Lager, welche mit ihrem Markgrafen, fast alle niedergehauen werden. Die Böhmen, so ihre Gränzen verschanzet, und mit Einfällen gedrohet haben, werden vom Bischof zu Würzburg und dem nordbaierischen Markgrafen Ruodoald durch einen Einbruch in ihr Lande in Zaum gehalten.

872.

Fruchtloser Reichstag zu Forchheim, wo K. Ludwig die Mißhelligkeiten seiner Söhne durch eine Ländertheilung zu heben suchet, und unglücklicher Feldzug der teutschen Völker gegen die Sclaven. Die Franken so unter Anführung einiger Geistlichen das Glück hatten, in Böhmen zu dringen, kommen nicht über die Moldau, die Baiern, unter den Befehlen Karlmanns, lassen sich von den Mähren an der Donau überfallen, und die, unter sich uneinig gewordene, Thüringer und Sachsen weichen so eilfertig aus dem Felde,

daß

daß sie zu Hause von ihren Frauen mit Schlägen empfangen wurden. (v. Eckhart, v. Bünau.)

873.

Die bedrängten Umstände Karlmanns in Mähren, Hunger, Pest, und die Plage der Heuschrecken befördern zwischen Ludwig und den sclavischen Fürsten einen Stillstand der Waffen.

874.

Die Sorben und Siußler machen, nach Absterben des nordbaierischen Markgrafen Thraculfs, Bewegungen, werden aber von dessen Nachfolger Ratold und dem Erzkanzler Liutpert durch Verheerung ihres Landes jenseits der Sale gezüchtiget. Reichstag zu Forchheim, wo böhmische und mährische Gesandten erscheinen, und endlich Zwentipold zu Bezahlung des jährlichen Tributs sich bequemet.

875.

Tod Kaiser Ludwig II. Königs in Italien. Als zur Annahme dessen Krone sowohl K. Ludwig von Teutschland, als K. Karl von Frankreich, unwissend eines des andern, von den Italiänern eingeladen wurden, erscheint lezterer in Person zu Pavia, und ersterer schicket seinen Sohn Karl, hernach den Karlmann mit einer Armee durch Baiern über die Gebirge. König Karl beredet aber auf einer Zusammentrettung an der Brenta den Karlmann zu einem Waffenstillstand bis auf den nächsten Monat May, und zum Rückzug in Baiern, gehet aber in der Zwischenzeit nach Rom, und läßt sich zum Kaiser krönen. Ludwig rächet diese Hinterlist mit einem Einfall in Frankreich.

876.

Merkwürdige Begebenh. unter Ludwig II.

876.

Die Königinn Hemma stirbt im Februar zu Regensburg, und Ludwig II. im September zu Frankfurt, in Mitte der Rüstung zu einem neuen Zug in Gallien. Er war der zweyte König in Baiern, der erste in Germanien, Stifter des teutschen Reichs, und Stammvater der folgenden carolingischen Könige in Teutschland.

876. Antritt der Regierung.	Merkwürdige Begebenheiten.
Karlmann, erstgebohrner Sohn K. Ludwigs II. und der Hemma, wird König in Baiern im November a. 876. und in Italien im Monat October a. 877.	

876.

Die teutschen Gränzen werden nach dem Tode Ludwigs II. zugleich aus Osten von den Sclaven, und aus Westen von den Franzosen angefallen. Nachdem Karlmann die Ersten und Ludwig bey Andernach die Zweiten zurückgewiesen, theilen die drey Brüder im Ries, und vermuthlich auf dem heutigen öttingischen Schloß Hochenaltheim, im November nach der von ihrem Vater a. 872. schon gemachten Grundlage Teutschland in drey Königreiche. Karlmann behält Baiern, wohin Pannonien, Kärnthen, Mähren, Böhmen, sammt den übrigen sclavischen Ländern gehörten; Ludwig empfängt Sachsen, Franken, Thüringen, Frießland, und einen Theil des lothringischen Reichs; Karl Allemannien, mit allen Ländern diesseits des Mayns bis an die Alpen. Karlmann gehet nach Oetting, wo er seinem neu gestifteten Kloster die Abtey Matsee geschenket.

877.

Feldzug in Italien. Der baierische König Karlmann, welche die von Karl dem Kahlen durch List und Gewalt an sich gebrachte Kaiserskrone aus dem Grundsatze nicht fahren lassen wollte, weil sein Vater von Kaiser Ludwig II. zu seinem Nachfolger bestimmet, und dieses Recht nun mehr ihm, als Erstge-

bohr-

Gemahlin.	Kinder.	880 Tod.	Fürsten dieser Zeit.
1 Hildegard, eine Tochter des baierischen Markgrafen Ernests. 2 Liutswinde, eine Concubin.	 2 Arnulf I. Kaiser.	Carlmann, stirbt den 22ten Merz a. 880. an einem Schlagfluß zu Oetting in Baiern, und liegt allda in dem von ihm gestifteten Kloster begraben, regiert 4 Jahre.	Kaiser in Orient. Basilius I. Kaiser in Occident. Karl der Kahle 877 Karl der Dicke. Könige in Frankreich. Karl der Kahle 877. Ludwig der Stammler 849. Ludwig und Karlmann. Könige in Italien. Karl der Kahle 877. Karlmann, König in Baiern 880. König in Sachsen. Ludwig III König in Schwaben Karl der Dicke. König in Lothringen. Ludwig III.

bohrnen, angefallen war, bricht mit einem starken Heere aus Baiern geraden Wegs nach Pavia auf, wo sich der Kaiser damals aufgehalten. Karl der Kahle flüchtet auf diese Nachricht über den Berg Cenis und stirbt dort in einer Hütte zu Brios den 6. October. Karlmann nimmt hierauf Besitz von Pavia, und von dem Königreich Italien, kann aber in Rom die Kaiserskrone wegen zugestoßner Krankheit nicht empfangen, welche ihn zwinget, über Verona nach Oetting zurück zu kehren, wo er im Monat December angekommen. Der Papst ertheilet in dieser Zeit, auf K. Karlmanns Anempfehlung, dem baierischen Erzkanzler Dietmar, Erzbischof in Salzburg, das Pallium, mit dem Ansuchen, daß der König den Erzbischof zu Uebersendung der Einkünften anhalten möchte, welche der Heil. Petrus aus Baiern jährlich zu ziehen habe.

878.

Aufenthalt des Königs wegen kränklichen Umständen in Baiern, wo er verschiedenen Klöstern Urkunden ertheilet.

879.

K. Karlmann verliehrt durch einen Schlagfluß die Sprache. K. Ludwig besuchet ihn zu Oetting, und versichert sich durch dessen Freundschaft und Gewinnung der Landstände die Erbfolge in Baiern. K. Karl gehet nach Italien.

880.

K. Karlmann, einer der würdigsten carolingischen Fürsten, stirbt zu Oetting den 22. Merz, doch wird der Sterbtag verschieden angegeben. (Eckart, Muratori.)

Pfalzgrafen.	Markgrafen.	Gaugrafen.	Geschichtschreiber und berühmte Leute.
Statthalter. Arnulf, Herzog in Carnthen, bey Abwesenheit und Krankheit des Königs. **Erzcaplan.** Dietmar, Erzbischof zu Salzburg. **Erzkanzler.** Obiger Dietmar. **Kanzler.** Baldo. **Notarius.** Madalwin.	**Nordbaiern.** Ratold. Popo, wird zugleich Herzog in Thüringen a. 880. **Ostbaiern.** Wilhelm und Engelschalk zwey Brüder. **In Cärnthen.** Arnulf natürlicher Sohn des Königs, Herzog.	**Augstgau.** Welf II. 876. Eticho II. **Donaugau.** Engildico. Cunipert II, im untern Donaugau. **Härtingau.** Meginhart. **Huosigau.** Gottschalk. **Isangau.** Erenbert, entsetzet und durch K. Ludwig III. wieder ausgesöhnt a. 879. **Salzburgau.** Jungo. **Sundergau.** Sieghart von Sempt. **Traungau.** Arbo.	Annales Fuldenses. Annales Bertiniani. Annales Metenses. Regino.

880. Antritt der Regierung.	Merkwürdige Begebenheiten.
Ludwig III. zweyter Sohn K. Ludwigs II. König in Sachsen a. 876, folgt seinem Bruder in der Regierung von Baiern den 22. Merz a. 880.	880. Ludwig III. empfängt in Regensburg die Huldigung von den baierischen Ständen, überläßt seinem Bruder Karl Italien, und Cärnthen dem Arnulf, natürlichen Sohn des Karlmanns. Dieser Fürst, und nachmalige Kaiser, hat seinen Sitz zu Mosburg, einem von K. Karlmann schon erbauten, damals unüberwündlichem Bergschloß zwischen Feldkirch und Klagenfurt genommen. Ludwig III hat das Unglück, seinen einzigen Sohn durch den Sturz aus einem Fenster in Regensburg zu verliehren. Der Papst bestättiget, durch Unterstützung des Herzogs Zwentipold, den H. Methodius gegen die Bischöfe von Salzburg und Passau zum Erzbischof in Mähren, und unterwirft ihm Wiching, einen neuen Bischof zu Neutra.
	881. Aufenthalt des kränklichen Königs durch den ganzen Sommer in Baiern.
	882. Tod Ludwigs III zu Frankfurt den 22ten Jenner.

Gemahlin.	Kinder.	882 Tod.	Fürsten dieser Zeit.
1 Luitgard, Herzog Ludolphs in Sachsen Tochter, vermählt a. 867. † den 20. November a. 885. liegt zu Aschaffenburg begraben.	1 Ludwig, welcher zu Regensburg a. 880. aus einem Fenster sich zu tode gefallen.	Ludwig III. stirbt den 22. Jenner a. 882, entweder aus Verdruß wegen des von den Normännern erlittenen Schadens, oder wegen unordentlicher Lebensart, die er in der lezten Zeit seines Lebens geführet, und wird zu Laurisheim an der Seite seines Vaters begraben, regiert in Baiern nur 1. Jahr und 4 Monat.	Kaiser in Orient.
	1 Hildegard, lebte auf den, von ihrem Vater in Baiern ihr zugetheilten Gütern. Von Arnulph I. wird sie a. 894. aus bösen Verdacht auf eine Zeit in das Kloster Chiemsee gesperret, sie stirbt aber in ihrer Freyheit.		Basilius I.
			Kaiser in Occident.
			Karl der Dicke, zugleich König in Italien.
			König in Frankreich.
			Karl der Dicke.
			König in Schwaben.
			Karl der Dicke.
2 N. eine Concubin.	2 Hugo, ein natürlicher Sohn, bleibt in einem Treffen gegen die Normänner 879		

725. Antritt der Regierung.	Merkwürdige Begebenheiten.
Karl der Dicke, der dritte Sohn Ludwigs II. geb. gegē 832. König in Schwaben a. 876, König in Italien und Kaiser a. 881. kommt zur Regierung in Baiern den 20. Jenner a. 882. im 50. Jahre seines Alters.	**882.** Kaiser Karl der Dicke gehet im Monat May auf Einladung der Stände aus Italien durch Baiern auf den Reichstag nach Worms, wo er zum König in Teutschland erkläret wird. Fruchtloser Feldzug gegen die Normänner mit drey Armeen, wovon die erste aus Baiern, unter Anführung des Prinz Arnulfs, bestanden, und erfolgter unrühmlicher Friede.
	883. Der Kaiser feyert das Osterfest in Regensburg, und kehret zurück nach Italien. Einfall Herzog Zwentipolds in Pannonien, welches, ungeachtet der Aufsicht Prinz Arnulfs, verwüstet wird.
	884. Unruhen in Ostbaiern. Nach dem Tode der tapfern Markgrafen Wilhelm und Engelschalk, wird Arbo, Graf in Traungäu, vom Kaiser zu dieser Würde erhoben, von seinen Mitwerbern aber, den Söhnen der verstorbenen Markgrafen, wieder vertrieben, welche auch der Kaiser in der, mit Gewalt eingenommenen, väterlichen Stelle bestättiget. Zwentipold, so den Arbo in Schuz genommen, verjagt die jungen Markgrafen, fordert ihre Auslieferung an Herzog Arnulf

Gemahlinn.	Kinder.	887. Entsetzung.	Fürsten dieser Zeit.
1 N. Tochter Graf Erchangers, vermählt 862. † 874. 2 Richardis eine schottische Princeßinn, vermählt gegen 876, † in der Abbtey Andlau, und heilig gesprochen vom Papst Leo IX a. 1049. 3 N. eine Concubin.	3 Bernard, natürlicher Sohn 888.	Karl der Dicke wird auf dem Reichstag zu Tibur den 11 Nov. a. 887 entsetzet, stirbt und wird begraben in der Abtey Reichenau, den 12 Jenner 888, seines alters 56 Jahre. Er hat Baiern 5 Jahre regiert.	Kaiser in Orient. Basilius I. 886. Leo VI. Kaiser in Occident. Karl der Dicke. König in Frankreich. Ludwig der Stammler 879. (Ludwig 882. (Karlman 884. Karl der Dicke 887. König in Provence. Boso. † 887.

nulf in Kärnthen, wohin sie Zuflucht genommen, und fällt, auf abschlägige Antwort, mit Feuer und Schwert über die Donau in Pannonien. Die ganze Landschaft, von der Rab bis an den Einfluß der Drau in die Donau hinab, wird durch alle Arten der Barbareyen zur Einödde gemachet. Karl der Kahle erscheint endlich auf den Herbst mit einer Armee am Fluß Tuln, macht auf dem Berg Comagenus, bey Langenleber, mit Zwentipold, so sich zum Leheneid erbothen, einen schimpflichen Frieden, setzet den Arbo zum Markgrafen ein, nimmt vom Herzog Brazlau in Sclavonien die Huldigung an, und gehet über Regensburg durch Cärnthen wieder in Italien.

885.

Kaiser Karl wird auch König von Frankreich, und kömmt von daher auf Ostern nach Regensburg, wo er zwischen den Herzogen Arnulf und Zwentipold, in Gegenwart aller baierischen Stände, den Frieden beschwören läßt.

887.

Reichstag zu Tribur, wegen Bestimmung der Nachfolge im Reich. Die anwesende Franken, Sachsen, Thüringer, einige Baiern und Allemannier beruffen den Herzog Arnulf nach Frankfurt. Arnulf, durch die Rathschläge des zu ihm geflüchteten Erzkanzlers Liutwarts, und der Princeßinn Hildegard unterstützet, erscheint mit einer baierischen Armee, und wird einmüthig den 11. November in Tribur zum König in Teutschland erwählet. Der entsetzte, und von jedermann verlassene Karl der Dicke, lezte Innhaber von der ganzen Monarchie Karl des Grossen, ist nach sieben Wochen in gröster Armuth gestorben.

Pfalzgrafen.	Markgrafen.	Gaugrafen.	Geschichtschreiber und berühmte Leute.
Pfalzgraf. Meginhard, Graf im Härtingäu 883. **Erzcapläne und Erzcanzler.** Liutward, Bischof zu Vercelli, entsezet a. 887. Liutbert, Erzbischof zu Maynz. **Kanzler.** Waldo, a. 882. wird Bischof zu Freysing a. 884.	**Nordbaiern.** Papo † 883. Ruodold, † vor 886. Engildico, Graf in Donaugäu, entsetzt a. 895. **Ostbaiern.** Wilhelm I. und Engelschalk I. † 884. Sie habē 4. Söhne, Megingot, Werinhar, Papo, und Engelschalk II. hinterlassen, welche um die Markgrafschaft gestritten. Arbo, Graf im Traungau, ernennet a. 884. † a. 903. **In Cärnthen.** Arnulf, Herzog. Sieghard von Ebersberg, Markgraf.	**Augstgau.** Eticho II. **Donaugau.** Papo. Engildico. Cunipert II. im untern Donaugäu. **Härtingau.** Meginhart. **Isangau.** Ernbert. **Huosigau.** Gottschalk. Wetti. **Salzburgau.** Jungo. **Sundergau.** Sieghart von Ebersberg. **Traungau.** Arbo	Annales Fuldenses. Supplement. Fuldens. ex Pithæo. Supplem. Fuldens. ex Lambecio. Regino. **Berühmte Leute.** Waldo, königl. Kanzler. Man hält ihn für den Continuator annalium Fuldensium, bis 884. (Eckhart)

887.
Antritt der Regierung.

Arnulf I. Sohn Karlmanns K. in Baiern, wird Herzog in Kärnthen a. 880. König in Teutschland den 11. Nov. a. 887, tritt zur nemlichen Zeit in Baiern die Regierung an, und wird in Rom zum Kaiser gekrönet a. 896.

Merkwürdige Begebenheiten.

887.

Arnulf I. kömmt gleich nach seiner Wahl von Tribur zurück in Baiern, und feyert das Weinachtfest in Regensburg.

888.

Zu Besorgung der Ruhe in seinen Ländern berufet Arnulf einen Reichstag nach Regensburg, und auf den October einen Synod nach Maynz, woselbst man bemühet war, die, bey den bisherigen Unruhen durch Verabsäumung der Bischöfe und Geistlichen in Kirchensachen eingerissene, Mängel einiger Massen ab- und dargegen eine gute Ordnung, sonderlich in Klöstern, wieder herzustellen. Der Erzbischof in Salzburg, die Bischöfe in Freysing und Seben, haben selbem beygewohnt. (Resch) Feldzug in Italien. Als Berengarius bis nach Trient entgegen gekommen, wird ihm Italien, mit Ausnahme Naviß und Asugo, zweyer Güter im Tridentinischen, gelassen, und der König gehet durch Friaul auf das Weihnachtfest nach Mosburg in Cärnthen.

889.

Arnulf, so sich bis nach Ostern in Mosburg aufgehalten, erhält von den baierischen Ständen die eidliche Versiche-

Gemahlinn.	Kinder.	899 Tod.	Fürsten dieser Zeit.
1. Oda, Tochter eines baierischẽ Grafen. Eccard hält sie für eine Schwester Markgraf Luitpolds.	1 Glismut, verheurath an Conrad, Grafen im rheinischen Franken und der Weterau, Mutter König Conrads I. † 924.	Arnulf I. stirbt den 29 Novemb. 899, und wird im Kloster zu Oetting in Baiern begraben, von wo aus sein Körper nach der Abtey zu St. Emeram in Regensburg überbracht worden. Regiert 12 Jahr.	Kaiser in Orient.
	1 Ludwig IV. gebohren zu Oetting a. 893. folgt seinem Vater in der Regierung.		Leo VI.
2. Ellinrat, eine Concubin, sie lebt bis 913.	2 Zwentipold König in Lothringen † 900		Kaiser in Occident.
	2 Rathold, wird a. 896. auf kurze Zeit Statthalter in Mayland. Die Grafen von Andechs werden ohne Grund von ihm abgeleitet.		Guido. Lambert 898. Arnulf I. von 896.
	2 Bertha, vermählt an Graf Lutard zu Cleve.		König in Frankreich. Odo 898. Karl der Einfältige.
	2. N. eine Tochter, so von Markgraf Willhelm II. entführet worden.		König in Italien. Berengarius.
			König in Province. Ludwig von 890.
			König in Burgund. Rudolf von 888.
			König in Lothringen. Zwentipold von 895 † 900.

sicherung der Erbfolge für seine zwey uneheliche Söhne Zwentipold und Karold, und schreibt, zu Anwerbung der übrigen Teutschen, einen Reichstag nach Forchheim aus. Nachdem die Einwilligung derselben auf den Falle endlich bewirket worden, wenn er einen ehlichen Sohn nicht bekommen sollte, gehet er zur prächtigen Feyrung des Weihnachtfestes nach Regensburg.

Erste Grausamkeiten und Streifferey en der noch wilden Ungarn über die Sau herauf in Pannonien, Mähren und Cärnthen.

890.

Reise des Königs in Pannonien. Er hält zu Omuntesperch eine Versammlung der Stände, auf welcher er den arglistigen mährischen Fürsten Zwentipold, den er seit 885. zu seinem Freund und Gevater angenommen, aus unvorsichtiger Vertraulichkeit, und mit Widerwillen der Nation, zum Herzog in Böhmen ernennet. Die Abtey Chiemsee wird von ihm seinem Erzcapellan, dem Erzbischof zu Salzburg, so bisher selbe zu Lehen hatte, eigenthumlich übergeben.

891.

Währendem normannischen Kriege in den Niederlanden fängt der ungetreue Zwentipold, so sich durch den Zuwachs seiner neuen Macht von der bisherigen baierischen Abhängigkeit frey machen wollte, Unruhen in Mähren an, welche Arnulf durch eine Gesandtschaft vergebens zu stillen suchet.

892.

Feldzug in Mähren. Arnulf, nachdem Zwentipold an der böhmischen Gränze vor ihm zu erscheinen

Pfalzgrafen.	Markgrafen.	Gaugrafen.	Geschichtschreiber und berühmte Leute.
Pfalzgraf. Meginhart. **Erzcaplan, und Erzcanzler.** Dietmar, Erzbischof in Salzburg. **Kanzler.** Waldo, Bischof zu Freysing. Aspert, Bischof zu Regensburg 888-891. Wiching, war Bischof zu Neitra bis 894. wird Kanzler a. 895. und Bischof zu Passau a. 898. entsetzet 899. Adalger 896. **Notarii.** Einglbero 887-95. Ernest 892.	**Nordbaiern.** Engildico, Graf im Donaugau und Nordgau, entsetzet a. 895. Luitpold folgt ihm in beyden Grafschaften, und in der Markgrafschaft nach a. 895 † 907. Er ist der gewisse Stammvater der Churhäuser Baiern und Pfalz, und naher Anverwandter K. Arnulfs I. **Ostbaiern.** Arbo, Graf in Traungau. Rupert. 889. Engelschalk II, entsetzet, und der Augen beraubet 893. Obiger Engildico bis 895. Obiger Luitpold wird Markgraf unter der Ens a. 895. † 907. Arbo, ob der Ens † 903. Isangrin. **In Kärnthen.** Sieghard, Graf von Sempt und Ebersberg † 896. Ratold sein Sohn.	**Augstgau.** Eticho II. **Donaugau.** Engildico, entsetzet 895. Luitpold. Papo 895-904. Cunipert III. im untern Donaugau. 850-99. **Härtingau.** Meginhart. **Suosigau.** Gottschalk 898. Jezo. **Isangau.** Gumpold. **Matachgau.** Wichind. Isangrin. **Nordgau in der Westermannmark.** Engildico 895. Luitpold. **Quinzingau.** Hunold 890. **Sualafeld.** Ernest 889-914. **Sundergau.** Sieghard von Sempt und Ebersberg † 896. Ratold sein Sohn. **Traungau.** Arbo	Supplementa Fuld, ex Lamb. & ex Pithæo. Annales freheriani. Regino. Hermannus contractus. **Berühmte Leute.** Aspert, königl. Kanzler, Verfasser der Annalium Freherianorum, oder Continuator annal. Fuld. von 888-891. Wiching, kön. Kanzler, Fortsetzer der obigen Annalen von 895-899. (Eccart) Anemodus, Subdiacon zu Regensburg, Sammler eines Codicis traditionum.

nen sich geweigert hatte, redet zu Henstfeld (so das bekannte Marchfeld an dem mährischen Fluß Marach seyn soll) mit dem sclavonischen Fürsten Brazlau einen Kriegsplan ab, und bricht im Juli mit drey Armeen in Mähren und Böhmen ein. Eine hievon, so aus Franken, Baiern und Allemanniern bestanden, führt er persönlich an. Zum Unglück der Nachwelt haben mit diesen an der Marach ungarische Hülfstruppen sich vereinigt, welchen hiedurch der offene Weg nach Teutschland ist gewiesen worden. Nach vierwochiger Verheerung des Landes bequemt sich endlich Zwentipold zum Frieden, und liefert seinen Sohn zur Geisel aus. Arnulf schicket eine Gesandschaft an den König der Bulgarer, daß er die Mährer vom Salzhandel ausschliessen möchte, und geht in October nach Regensburg.

893.

Engelschalk II, Markgraf Engilschalks I. Sohn, so eine natürliche Tochter Arnulfs nach Mähren entführet hatte, doch wieder zu Gnaden aufgenohmen, und zum Markgrafen in einem Theil von Ostbaiern ernennt worden, empöret sich, wird gefangen, und in Regensburg der Augen und Güter beraubet, so dem Kloster Chremsmünster sind geschenket worden, und seinen Vater Wilhelm, mit dem ganzen Anhang, läßt Zwentipold, obwohl er ihm Schuz ertheilet, zur Reinigung vom Verdacht der Mitverschwörung, enthaupten. Auf Ansuchen K. Beringars wird gegen Kaiser Guido der natürliche Prinz Zwentipold mit einer baierischen Armee in Italien geschicket, (Muratori) und als dieser von Pavia unverrichter Dingen nach Hause gezogen, kommt Beringar selbst, sammt einer päpstlichen Gesandtschaft, nach Regensburg, welche Arnulf seines Beystands versichert.

Merkwürdige Begebenheiten unter Arnulf I.

sichert. In Oetting wird von der Königinn Uta ein Prinz, Namens Ludwig, gebohren.

894.

Arnulf erobert im Winter die Lombardie, kömmt nach Ostern zurück in Teutschland, und sezet seine Tante, die Prinzeßinn Hildegard, so ihm auf den Thron geholfen, aus Verdacht einer Verschwörung, gefangen in das Kloster Chiemsee. Tod des unruhigen Herzog Zwentipolds in Böhmen und Mähren, dessen Lande seinen Söhnen Moymar, und Zwentipold II. am Herbst durch einen Friedenschluß von den Baiern überlassen, von den Ungarn aber angefallen, und nach Verjagung der Clerisey zu Neitra, bis an die Marach in Besitz genohmen werden.

895.

Grosser Synod der teutschen Bischöfe zu Tribur im Monat May, unter dem Vorsitz des Königs, auf welchem die Bischöfe von Freysing, Eichstädt, Regensburg und Augsburg mit erscheinen, und viele Bußgesetze gemacht werden. Arnulf, nachdem er seinen Sohn Zwentipold zum König in Lothringen ernennet, gehet in Baiern, schenket das Kloster Mosburg, so seine Mutter Liutswinde innen hatte, nach ihrem Ableben dem Bischof zu Freysing, giebt dem Bischof von Eichstädt Gundelfingen und andere von der Princeßinn Hildegard auf dem Nordgau entzogene Güter zurück, machet den, aus Neitra vertriebenen, Bischof Wiching zu seinem Canzler, entsetzet den Markgraf Engildico seiner Würde, und erhebet den berühmten Luitpold an seine Stelle.

Luitpold, der gewisse Stammvater der Churhäuser Baiern und Pfalz, so von K. Arnulf I. und König Ludwig IV. Carus Propinquus auch Consangui-

guineus und Nepos genennet wird, war ohne Zweifel ein naher Anverwandter, oder Abkömmling auf männlich oder weiblicher Seite, des carolingischen Hauses: doch hat man die Art der Abstammung mit Gewißheit noch nicht entdecken können, ungeachtet selbe nach verschiedenen Hypothesen müheſam iſt geſuchet worden, deren fürnehmſte folgende ſind:

Zur männlichen Abſtammung.

I. Hypotheſe beym Tölner, Gewold und Adlzreiter.

Karl der Groſſe.

Pipin
König in Italien.

Bernhard
König in Italien geblendet † a. 818.

Pipin,
ſoll Graf zu Lengenfeld worden ſeyn.

Arnulf
bleibt gegen die Normänner a. 891.

Luitpold
Markgraf.

Ludwig der Fromme.

Ludwig der Teutſche.

Karlmann
König in Baiern.

Arnulf I.
Kaiſer.

Ludwig IV.

II. Hypotheſe des Hr. v. Wilhelm, ſo mit Umgehung des Luitpolds, die carolingiſche Abſtammung des Churhauſes in gerader Linie hat beweiſen wollen, (Vindiciæ Arboris carolino-Boicæ) vom Hrn v. Spannagl aber iſt widerleget worden. (Palignesii Monita.)

Merkwürdige Begebenheiten unter Arnulf I.

Karl der Grosse.

Ludwig I.

Ludwig II.

Karlmann. I.

Arnulf I.

1. Gemahlinn soll Agnes die Tochter eines griechischen Kaisers gewesen seyn.

Arnulf II. Herzog in Baiern.

Wernher.

2. Gem. Uta.

Ludwig IV.

Zur weiblichen Abstammung.

III. Hypothese beym Ludewig, Gundling, Falkenstein und P. Schollinner.

Ludwig der Teutsche. — Ernst I. Markgraf in Nordbaiern.

Karlmann — Liutswinde. — Ernst II.

Arnulf I. — Luitpold.

Ludwig IV.

IV. Hypothese des Hrn. Graf v. Buat (Orig. Boic.)

Graf Alpracht, aus dem Hause Huosi 790.

Adalbert I. Graf und Markgraf † 822.

Adalbert II. Graf in Traungau, bis 855.

Markgraf Luitpold. Eine Tochter K. Ludwigs III. und Enklin K. Arnulfs I, soll seine Gemahlinn gewesen seyn, weßhalb er von K. Arnulf auch sein Enkel und Anverwandter seye genennet worden.

V. Hy-

Merkwürdige Begebenheiten unter Arnulf I.

V. Hypothese des Hrn. Lipovsky (Akad. baier. Abh. X. B.) so von P. Scholliner aus chronologischen Gründen ist bestritten worden, (Abh. von den Vorelt. Otto des Gr.)

Ludwig II. der Teutsche.

Karlmann.

Arnulf I.

Ludwig. III.

Hildegard, soll des Markgraf Engildico Gemahlinn seyn.

Markgraf Luitpold, soll ein Sohn des Engildico seyn.

Die Schwierigkeiten, welche alle diese Hypothesen weniger oder mehrer drücken, werden ohne Entdekung mehrerer, insonderheit bey einigen bischöflichen Archiven noch verborgener, Urkunden nicht gehoben werden können.

K. Arnulf geht im September, auf Einladung des von einer Gegenparthey gedruckten Papsts Formosus, nach Italien.

896.

Nach Eroberung Roms, verrichteter Krönung, und Zurucklassung seines natürlichen Sohns Ratolds als Statthalter in Mayland, führet der neue Kaiser die Armee und einige gefangene römische Rathsherrn über Trient zurück in Baiern, setzet das Land gegen die Ungarn, so durch Bekriegung der Bulgarn die Aufmerksamkeit der Nachbarn an sich zu ziehen angefangen, in gute Verfassung, erweitert die Stadt Regensburg, übergiebt die Oberaufsicht über die Festung Mosburg und

ganz

ganz Pannonien dem sclavonischen Herzog Brazlau, und feyert das Weinachtsfest zu Oetting.

897.

Reichstag zu Tribur, auf welchem von den Ständen dem Kaiser die Erbfolge für seinen Sohn Ludwig zugesaget wird. Die neuen mährischen Herzoge Moymar und Zwentipold II. fangen unter sich Unruhen an, während welchen die Böhmen, durch Erwählung eines eigenen Herzogs Boribovius, von ihrer Herrschaft sich los zu machen suchen. Eine mährische Gesandtschaft zu Oetting, und Boribovius in Person zu Regensburg, ersuchen den Kaiser um seinen Beystand, welcher Lezterem, daß er sich seiner annehmen, und die Streitigkeiten beylegen werde, das Versprechen ertheilt, und zu diesem Ende sich an die Gränzen der Mähren und böhmischen Lande begiebt, an welchen er den ganzen Herbst sich aufgehalten hat.

898.

Der königliche Kanzler Wiching, so Bischof in Passau worden, erhält einen grossen Freyheitsbrief, wodurch seinem Bißthum, neben Bestättigung der alten agilolfingischen Stiftungen, die Befreyung von den Grafen-Gerichten, und von den landesherrlichen Abgaben ertheilet wird. (Hansiz) Arnulf, so in Baiern erkranket, schicket zu Ende des Jahrs, als die Uneinigkeiten zwischen Moymar und Zwentipold in offentlichen Kriege ausgebrochen, Lezterm seine zwey Markgrafen Luitpold und Arbo zu Hülfe. Luitpold verwüstet dem Moymar das Land, nimmt den

zu

Merkwürdige Begebenheiten unter Arnulf I.

zu ihm übergegangnen baierischen Grafen Erinbert gefangen, Arbo hingegen, welchen man, mit seinem Sohne Isanrich, als einen Miturheber der Unruhen entdecket, wird seiner Würde beraubet, doch hernach wieder zu Gnaden aufgenohmen.

899.

Die Baiern machen im Winter den zweyten glücklichen Einfall in Mähren, und als Moymar nach ihrem Abzug seinen Bruder Zwentipold in eine Festung eingesperret, den dritten, auf welchem die Festung erobert, abgebrannt, und Zwentipold nach Baiern in die Freyheit gebracht wird: Der aufrührische Isenrich hingegen, welchen der Kaiser selbst in Mautern belagert und gefangen, entwischet auf dem Wege nach Regensburg der Wache, und flüchtet sich nach Mähren. Der Erzbischof in Salzburg hält einen Provinzial-Synod, welcher den Bischof Wiching zu Passau, wider den Willen des kranken Kaisers, seiner Würde entsetzet; vermuthlich aus keiner andern Ursache, als weil er, nach dem Beyspiele des Urolfs, seine alte erzbischöfliche Rechte wider Salzburg geltend machen wollte. Er gehet nach dem Tode des Kaisers nach Mähren, wo der Erzbischof Methodius um diese Zeit gestorben, unter welchem er vorhin schon Bischof zu Neitra war, und nach aller Wahrscheinlichkeit dem Moymar Rathschläge giebt, wie durch Errichtung eigener Landbißthümer die mährische Kirche von der baierischen getrennet werden könnte.

Tod K. Arnulfs I. den 29. Nov. Er war der erste Fürst, welcher durch eine freye Wahl der Stände von den fünf teutschen Nationen, den Baiern, Franken,

ken, Sachsen, Schwaben und Thüringern zu ihrem gemeinsamen König ist erkohren worden. Die Nachwelt rechnet ihm für den ersten Staatsfehler an, daß er zu Bezwingung des Zwentipolds die räuberischen Ungarn aufgerufen, welche gleich nach seinem Tode ihre Streifereyen in Italien und Teutschland angefangen haben.

900. Antritt der Regierung.	Merkwürdige Begebenheiten.
Ludwig IV. Sohn K. Arnulfs I. geb. a. 893, folgt seinem Vater in der Regierung zu Ende des Jenners a. 900. in 7ten Jahre seines Alters.	900. Reichstag zu Forchheim im Jenner, woselbst von den fünf teutschen Völkerschaften, so unter Arnulf I. gestanden, und wegen umher anwachsenden Feinden noch ferner sich zusammen halten mußten, dem a. 897. gemachten Versprechen zufolge, der sechsjährige Prinz Ludwig, das Kind genannt, einmüthig zu ihrem gemeinsamen König gekrönet wird, welchem auch, nach einer Empörung gegen den König Zwentipold, die Lothringer sich unterworffen haben. Unter der minderjährigen Regierung sind die Staatsgeschäfte vom Erzbischof Hatto zu Maynz, und dem Herzog Otto in Sachsen, das Kriegswesen vom Markgraf Luitpold, und die Erziehung des jungen Königs von dem Bischof Adalbero zu Augsburg gröstentheils besorget worden.
	Italien wird im Winter von den Ungarn von Aquileia bis Pavia mit Feuer und Schwert verheeret, und die Baiern, mit Zuziehung der Böhmen, bekriegen die Mährer, welche sich von ihrer Oberherrschaft in Staats- und Kirchensachen loswinden wollten, und den Papst um die Erlaubniß, in ihrem Lande ein Erzbistum, nebst 3. Bißthümern anzulegen, ersuchet hatten, unter den Vor-

Gemahlinn.	Kinder.	911 Tod.	Fürsten dieser Zeit.
Unvermählt.		Ludwig IV. stirbt den 21. Nov. 911. im 11 Jahre der Regierung, und 18. seines Alters. Liegt zu Regensburg bey St. Emeram begraben.	Kaiser in Orient. Leo VI. 911. Kaiser in Occident. Berengarius und Ludwig der letzte Kaiser aus dem carolingischen Stamme streitten um die Krone. König in Frankreich. Karl der Einfältige. König in Italien. Berengarius. 924. König in Province. Ludwig 924. König in Burgund. Rudolf II.

Vorwande, daß die Baiern nicht nur die Böhmen wider sie verhezet, sondern auch die Ungarn durch Geld zum Einfalle in Italien bewogen haben. Als hierauf ein Erzbischof Johann, nebst zweyen Bischöfen, Benedict und Daniel, zu Vollstreckung dieser neuen Einrichtung von Rom nach Mähren gekommen, und die Mährer selbst vorgaben, daß sie mit Bestechung ihr Absicht durchgesetzet hätten: so wird im Namen der ganzen baierischen Kirche von den Bischöfen zu Salzburg, Freysing, Eichstädt, Seben, Regensburg und Passau in einem gemeinsamen Schreiben dem Pabst zu Gemüth geführt: „ Wie die Mährer von ihren Vorfah„ren zu erst zum christlichen Glauben gebracht wor„den. So wenig sie sich also ihrem Könige in welt„lichen Dingen des geziemenden Gehorsams mit Recht „entziehen könnten, so wenig vermöchten sie, auch von „der geistlichen Aufsicht sich loszureissen. Der Bischof „von Passau, in dessen Sprengel diese Völker gehö„reten, führte dabey besonders an, daß jederzeit, wie „von den baierischen Gauggrafen die weltlichen, al„so von ihm die geistlichen Gerichte in Mähren unge„hindert wären gehalten worden. Sie läugneten nicht, „daß man baierischer Seits wider die Mährer zu Fel„de gezogen: doch hätte man dazu sich genöthiget ge„sehen, weil sich dieselbe gegen ihre Könige aufgeleh„net, ihnen den Zins abzutragen verweigert, selbst „viele gewaltthätigkeiten ausgeübet, und dadurch die „weitere Ausbreitung des christlichen Glaubens verhin„dert haben. Die wider sämtliche Bischöfe angebrachte „Beschuldigungen wären ohne Grund und erdichtet. „Sie hätten sich niemal mit den Ungarn in ein Bünd„niß eingelassen, viel weniger solches auf heidnische

„Art

Pfalzgrafen.	Markgrafen.	Gaugrafen.	Geschichtschreiber und berühmte Leute.
Pfalzgrafen. Meginhart. † 907. **Erzcapellan.** Dietmar Erzbischof zu Salzburg. † 907. Pilgrim Erzb. zu Salzburg. **Erzkanzler.** Ratbod Erzbis. zu Trier. 902. Hato, Erzb. zu Mayntz. 910. **Kanzler.** Santgar 902. Ernust 903. 8. Salamon Bischof zu Constanz 909. 911. **Notarii.** Ruadmarus 902. Englpero 903. Thradulsus 910.	**Nordbaiern.** Luitpold bleibt in der Schlacht gegen die Ungarn 907. Arnulf, Luitpolds Sohn, wird Markgraf und Feldherr a. 907. und nach Ludwig IV. Tode Herzog der Baiern. **Ostbaiern.** (ob der Ens.) Arbo † 903. Isangrin 907. (unt. der Ens.) Obiger Luitpold † 907. Arnulf. **Kärnthen.** Ratold von Semset und Ebersberg.	**Augstgau.** Eticho II. † 900 Heinrich mit dem goldenen Wagen. **Donaugau.** Papo 904. Cunipert III. **Hertingau.** Meginhart 907. **Huosigau.** Arbo † 920. **Matachgau.** Isangrin † 907. **Nordgau.** (in der Westermanner Mark.) Luitpold 903. **Northal.** Rapoto. **Salzburggau.** Jungo. Sigihart 909. **Sualafeld.** Ernest 914. **Sundergau.** Ratold.	Supplementa Fuldensia. Luitprandus. Hermannus contractus. Regino. Otto Frisingensis. Continuator Reginonis. Aventinus.

„ Art durch einen Hund oder Wolf bestättiget, dessen
„ sie von den Mährern möchten beschuldiget worden
„ seyn. Man würde sie also keineswegs überführen
„ können, daß diese Räuber und Mörder durch Geld
„ von ihnen wären erkauft worden, um in Italien ein=
„ zufallen; wiewohl sie nicht in Abrede seyn könnten,
„ daß man ihre Wuth, zu Schonung der ihnen nächst=
„ gelegenen Christen, durch Ueberlassung leinener Klei=
„ dungsstücke einiger massen zu besänftigen gesuchet.
„ Die Mährer hätten vielmehr selbst einen nicht ge=
„ ringen Schwarm der Barbarn aufgenommen, ihrer
„ heidnischen Gewohnheiten sich selbst bedienet, wä=
„ ren mit selben in Pannonien, und die übrigen an=
„ gränzenden Länder eingefallen, und hätten darin so=
„ wohl Städte als Kirchen geplündert. Sie zwei=
„ felten daher nicht, Pabst Johannes werde ferner=
„ hin dergleichen verleumderischen Vorbringen kein Ge=
„ hör geben, vielweniger dem Bischof von Passau sein
„ Recht entziehen lassen. Sie ihres Orts wünschten
„ herzlich, daß der Friede zwischen ihnen und den
„ Mähren wieder hergestellt würde, und wären sodann
„ erböthig, selbst wider die Heiden in Italien zu fech=
„ ten, und die Kirche von selben zu befreyen. Schlüß=
„ lichen gedachte noch der Erzbischof Dietmar, daß
„ er der bisherigen Kriegsläufte halber nicht vermö=
„ gend gewesen, das in Baiern gesammelte Geld nach
„ Rom zu schicken, wolle aber mit nächsten seiner
„ Schuldigkeit nachkommen.„ Erzbischof Hato zu
Maynz, und alle ihm untergebene Bischöfe, schreiben
an den neuerwählten Pabst Johannes im nemlichen
Tone, mit beygesetztem öffentlichen Zeugniß: „ Daß
„ weder die baierischen Bischöfe, weder die Layen in

„ der

Merkwürdige Begebenh. unter Ludwig IV.

„ der christlichen Religion keinem Volke weichen, und „ daß die Franken, noch in Kirchensachen, noch in „ Kriegsgeschäften, ohne Hilf der Baiern, so wie diese „ ohne jene, nichts merk= und ruhmwürdiges verrich= „ tet haben (Hansitz, Resch.)

Die Errichtung der mährischen Bistümer ist hierauf, hauptsächlich wegen der Ungarn, ins stecken gerathen, welche nach ihrem Ruckmarsch aus Italien, im August durch Gesandte, so verstellter weise um Friede bathen, die Lage von Baiern ausspähen lassen, kurz darauf über die Ens eingebrochen, die Klöster St. Florian und Cremsmünster abgebrennt, das Land auf 50 Meilen weit in die Länge und Breite ausgeplündert, und bey Anruckung der Truppen mit der Beute sich in Pannonien geflüchtet haben. Nur jenseits der Donau ist vom Markgraf Luitpold, nebst dem Bischof von Passau, eine Horde eingeholet, und geschlagen worden. Zu Hemmung künftiger Ueberfälle hat man unweit dem alten Laureacum eine Festung, mit Namen Ensburg, oder die heutige Stadt Ens erbauet.

901.

Reichstag zu Regensburg, und Friede mit den Mähren, welchen Moymar, mit seinen Ständen, in die Hände des, zu ihm abgeschickten Bischofs zu Passau, und Grafen Ulrichs, selbst beschworen hat. Diesem Bischof wird die neue Festung Ensburg, und dem zu Seben das königliche Kammergut Brichsen, auf Vorbitt Markgraf Luitpolds, geschenket. Einfall der Ungarn in den ostlichen Theil von Baiern, wodurch das heutige Steuermark und Kärnthen verheeret wird.

Merkwürd. Begebenheiten unter Ludwig IV.

902.

Die Ungarn, so abermals in Kärnthen eingefallen, werden von den Baiern zu einem Treffen ausgefordert, und am Charsamstag, mit Erlegung ihres Heerführers Chussol, aufs Haupt geschlagen.

Krieg in Nordbaiern aus Ahnenstolz zwischen dem baierischen Markgrafen zu Babenberg Adalbert, dessen Brüdern Adalhart und Heinrich, dann den Rheinfränkischen Grafen zu Frizlar und in der Wetterau, Eberhard, Gebhard, und ihrem Bruder Bischof Rudolf zu Würzburg. Die Babenberger werden überwunden, Adalbert entkömmt durch die Flucht, Heinrich bleibt auf der Wallstatt, Adalhart wird gefangen, und von Graf Gebhard aus Unmuth wegen seinem in der Schlacht gebliebenen Bruder Eberhard, enthauptet.

903.

Markgraf Adalbert rächet den Tod seines Bruders durch Verheerung des Bißthums Würzburg, und Verjagung der Söhne Eberhards bis über den Speßhart; der König bestraffet aber diesen Friedensbruch mit Einziehung der gräflich babenbergischen, zwischen dem Mayn und der Sale in Nordbaiern gelegenen Gütern, und verschenket selbe zur Entschädigung an das Bißthum Würzburg.

Der baierische Kammerhof Vering, welchen Arnulf I. seiner Gemahlinn Oda abgetretten hatte, wird zu Erbauung der abgebrenten Domkirche dem Bischof von Freysing übergeben.

Merkwürdige Begebenh. unter Ludwig IV.

905.

Hinrichtung Adalberts von Babenberg. Er wird, wegen einem neuen Einfall in das rheinische Franken und Erlegung des Grafen Conrads von Frizlar, auf den Reichstag zu Tribur fürgeladen, auf Nichterscheinen in einem seiner Schlößer belagert, und ob er sich gleich auf Gnad ergeben, enthauptet. Ludwig IV. ziehet die Grafschaft Babenberg ein, aus welcher a. 1007. von Heinrich dem Heiligen ein Bißthum ist errichtet worden; verleihet dem jungen Conrad von Frizlar, nachmaligem König in Teutschland, ein grossen Theil der übrigen Lehen, und dessen Bruder Eberhard das Markgrafenamt: doch scheinet es, daß der Sohn, oder die Enkel, des unglücklichen Adalberts, von König Heinrich I, ihrem Vetter, die Allodialgüter auf dem Nordgau zurück erhalten haben, deren Nachkommen als Grafen von Amerthal, bey Amberg, und als Markgrafen in Nord- und Ostbaiern wieder aufgetretten sind.

906.

Ludwig IV, so sich im Winter in Regensburg, und im Frühjahr zu Holzkirchen, oberhalb München, aufgehalten, ertheilt daselbst dem Volk und der Clerisey (Plebi & Familiae) zu Freysing die Freyheit, aus ihrem Mittl einen geschickten, gelehrten und frommen Mann, oder, wenn sie unter sich keinen hätten, einen aus seinen Hofleuten, zum Bischof zu wählen. Bischof Waldo gab vor, daß diese Freyheit der H. Corbinian von den vorigen Königen schon erworben haben solle, wovon unlängst die Urkund verbrunnen sey. (Meichelbeck.)

Grosser

Merkwürd. Begebenheiten unter Ludwig IV.

Grosser Gerichts-Tag zu Rasveldstadt, unter Vorsitz der Grafen Arbo und Othacars, dann der Bischöffe zu Salzburg und Passau, wegen Abstellung der Mauthbeschwerden in Ostbaiern, auf welchem die Gebühren, wie sie zu den Zeiten Ludwigs II und K. Karlmanns waren, herabgesetzt werden. (Aventin.)

907.

Unglücklicher Feldzug gegen die Ungarn. Nachdem diese Heiden nicht nur des baierischen Pannoniens von der Sau herauf bis an die Rab sich bemächtiget, sondern auch durch ihre Streifferenyen alle Kirchen in Ostbaiern verwüstet hatten, versammelt König Ludwig auf den 17. July die baierische Armee zu Ensburg, und sein Feldherr Markgraf Luitpold rücket in drey Hauffen an die baierische Gränzen vor. Niederlage der Baiern in der Gegend Presburg. Luitpold mit 19 Grafen, die Bischöfe zu Salzburg, Freysing, und Seben, neben drey Aebten, bleiben in drey, nach dem 9. August vorgefallenen Treffen auf der Wallstatt, König Ludwig rettet sich von Ensburg mit der Flucht nach Passau, und die Sieger plündern die Klöster und das offene Land bis an den Lechstrom. (Aventin, Hansiz.)

Der tapfere Luitpold hinterließ eine Wittwe, Cunigund, Grafen Erchangers, königlichen Kammerverwalters in Schwaben, Tochter, und zwey Söhne, Arnulf und Berchtold, nachmalige Herzoge in Baiern. Arnulf tritt unmittlbar in die Stelle seines Vaters, als Markgraf und Feldherr ein, und ist, weil er damals schon im männlichen Alter, oder vir animo & corpore spectabilis war, vielleicht aus einer an-

dern,

dern, obwohl noch unbekannten Mutter, als der jungen Kunigund, so K. Conrad zum zweyten Gemahl bekommen, gebohren worden. Berchtold wird in seiner Jugend Graf im Vintschgau.

908.

Ludwig IV. gehet an Rhein, nachdem er die ungarische Einbrüche in Baiern durch Versprechung eines jährlichen Tributs, den man aus den Kirchenschäzen bezahlen mußte, abgewendet hatte, die aber hierauf mit Vorschub der Böhmen und Daleminzier (im heutigen Meissen) nach Thüringen uud Sachsen unternohmen werden. Herzog Burckard in Thüringen bleibt im Felde, und sein Land wird Herzoge Otto in Sachsen anvertrauet. Der König giebt dem Bischof zu Eichstädt die Erlaubniß, sein Kloster gegen die Ungarn zu befestigen, samt dem Markt-Zoll- Münz- und Forstrecht daselbst. Draculf, der neue Bischof zu Freysing, tauschet von seinem Weihbischof Cuono gegen andere Güter die Abtey Mosburg ein. Herzog Arnulf hat hierüber eine berühmte Urkund ertheilet, aber nicht in diesem Jahre, sondern erst nach Antritt der herzoglichen Regierung, wovon unten a. 926. mehrer vorkommen wird.

909.

Der König hält sich im Winter wieder in Baiern auf, wo er zu Holzkirchen dem neuen Bischof zu Seben die Befreyung seiner Güter von den Gaugerichten verleihet. (Kesch) Einfälle der Ungarn in Allemanien.

910.

Die Ungarn dringen bis in Franken vor, welches durch den Speßhart an Baiern gränzte. Ludwig

IV.

IV. wird mit den Franken und Allemaniern an der fränkisch und baierischen Gränze überwunden; doch ist von den Baiern ein Theil der Sieger auf der Rückkehre erschlagen worden.

911.

Ludwig IV. Wird über diese Drangsalen krank und stirbt zu Regensburg den 20. Juny. Mit diesem jungen und schwachen Fürsten ist die carolingische männliche Linie, so von dem baierischen König Ludwig II. abstammte, in der dritten Generation erloschen, nachdem das carolingische Haus überhaupt in Baiern nur 122. Jahre regieret hatte.

Besondere Anmerkungen.

Baiern, dessen alter Name Baioaria theils mit der römischen Benennung Noricum verwechselt, theils nach mehrern Verstümlungen unter K. Karlmann in Bawaria ist umgebogen worden, behielte durch diesen ganzen Zeitraum gegen Abend den Lechstrom zur alten Gränze, und oben gegen Mittag die Noce; unten aber ward selbe gegen Italien nach Friaul, Istrien und Liburnien zu, erweitert. Da Karl der Große das Nordgau in seinem Testament ausdrücklich einen baierischen Gau genennet; so folget, daß die Thüringische Sale, der Thüringer Wald und der Speßhart, wohin von Böhmen aus an der Donau hinauf, über die Brenz an Mayn hin, das Nordgau sich erstrecket, jenseits der Donau die baierischen Gränzen waren. (v. Pfeffel baier. ak. Abh. I. B.) Gegen Osten sind

grosse

grosse Veränderungen vorgegangen. Als a. 709 zwischen Karl dem Grossen und den Avaren Gränzirrungen, und aus diesen Krieg entstanden, wurden leztere a. 799 von der Ens bis über die Rab vertrieben, und die öden Bezirke, so man mit Baiern und Kärntnern bevölkert, dem baierischen Statthalter unterworfen, sohin zu Baiern geschlagen. Diese Landschaft ist vorhin Avaria und Hunnia, und beide Provinzen zusammen das Land der Hunnen genennet worden. Das eigentliche Hunnien begriff fast das ganze heutige westliche Oesterreich zwischen der Ens, Donau und Erlaf; und Avarien das östliche Oesterreich und Ungarn diesseits der Donau, und vielleicht auch jenseits bis an die Theis. Nachdem a. 811 auch die unterhalb diesem neuem ostlichen Theile von Baiern übriggebliebene, Avaren, sammt den, neben ihnen wohnenden, Sclaven, sich vollends ergeben mußten, wurde Pannonien und Sclavonien bis an den Einfluß der Sau in die Donau, und jenseits der Donau bis an die Theis, zu baierischen Provinzen gemachet, und a. 817 an König Ludwig II zu seinem Königreich Baiern übergeben. Diese Gränzen sind aber bald von denen, nach dem Verfalle der Avaren mächtig gewordenen, Mähren überschritten, und endlich von den Ungarn gröstentheils überschwemmet worden, welche a. 900 gegen die Leita und Marach oder Morava, sich festzusetzen, und ihr neues Reich zu errichten angefangen haben.

Die alten agilolfingischen Landsgesetze der Baiern wurden durchgehends beybehalten, und mit neuen, die man von der Abtheilung in Capitlen, Capitularien nannte, von den Carolingern vermehret, deren Festhaltung auch die Landstände a. 860 ausdrücklich übernohmen haben.

Das karolingische Haus hat Baiern von 788 bis 879 erblich besessen. Karl der Grosse regierte es unter

ter dem alten Titl eines Herzogthums, und man findet Urkunden, worinnen er auch die Jahre der Regierung in Ducatu Baiuariorum, samt denen in Regno Francorum, mitgezählt. A. 814 ward es ein besonderes Königreich, von welchem die Regenten den Titl Rex Baioariorum, Rex in Baiuaria, oder Bawaria so lang allein geführet, bis sie die vier übrige teutsche Hauptnationen unter gemeinsamen Zepter gebracht haben, wo alsdenn auch der allgemeine Titl König in Ostfranken, zum Unterschied Westfrankens, oder Frankreichs, aufgekommen. Daß Erbfolgsrecht nahme aber a. 887 durch die Entsetzung Karl des Dicken ein Ende. Die Baiern führten Arnulf, den natürlichen Sohn ihres Königs Karlmanns, mit einer Armee nach Tribur, und wählten ihn durch ihre und der vier übrigen Völkerschaften freye Stimmen zu ihrem gemeinsamen König. Als eben dieser Arnulf seine Kinder zur Thronfolge befördern wollte, bewarb er sich a. 889 und 897. vor allem um die Wahlstimmen der Baiern. Und dieses ist der Ursprung des Kur-Rechts, so den Herzogen in Baiern, im Namen der Nation, von Anbegin des teutschen Wahlreichs gebühret.

Die baierische Könige haben in Ceremonielwesen, Titulaturen, Kronen, Zepter, Sieglen ꝛc. die fränkischen Könige, in Ansehung der Residenz, so ordentlicher Weise in Regensburg war, die agilolfingischen Herzoge nachgeahmet. Sie wohnten auch, wie jene, zeitenweis, meistens der Jagd wegen, auf ihren Landhöfen, als: zu Hocherachbach (Hohenburg jenseits Burghausen) Holzkirchen, (oberhalb München) Matrichhofen, Moßburg, Osterhofen, Oetting, und a. m. Das Haupt der Kanzley waren die Erzkapläne oder nachmals sogenannte Erzkanzler, welche Aebte, Bischöfe oder Erzbischöfe waren, oder doch es bald ge-

wor-

worden sind. Durch diese wurden die Kirchensachen an den König gebracht, und alle Aussertigungen besorget. Karl der Grosse und K. Karlmann stellten Statthalter in Baiern auf, und Ludwig II führte die Pfalzgrafen ein, welche das Haupt des Hofgerichts und des Justizwesens, doch aber von denen, im folgenden Zeitraum entstandnen, baierischen Landpfalzgrafen verschieden waren. (Crollius in akad. baier. Abh. 4. B.)

Lothar und Ludwig II, als sie nacheinander das Königreich Baiern erhalten, stunden noch unter väterlicher Gewalt, und Ludwig II mußte auch nachher, als Sohn, oder als mindermächtiger Fürst, gegen seinen Vater viele Rucksichten haben; doch war er, so wie seine Nachfolger, eben ein so unabhängiger König in Baiern, als seine Brüder und Vetter in Aquitanien, Allemannien und Italien gewesen sind. Ob auch schon einige baierische Regenten zugleich Kaiser, oder Könige in Ostfranken waren, so übten sie doch in Baiern die Regierungs-Rechte nicht als Kaiser, oder Könige der übrigen Teutschen, in welcher Eigenschaft die baierische Nation ihnen nicht unterworffen war, sondern allein als Landesherrn, und Könige in Baiern aus.

Die Landstände sind auf dem agilolfingischen Fuß, in Geistlichen, aus allen baierischen Bischöfen und Aebten, und in Weltlichen, aus den verschiedenen Grafen und freyen Leuten, bestanden, die entweder unter sich allein, oder mit den vier teutschen Hauptnationen zusammen, zu Berathschlagung der wichtigsten Staatsgeschäfte von den Königen versammelt wurden. Im ersten Falle sind die Versammlungen Baierische, im zweyten allgemeine Reichstäge, beyde auch Synoden gewesen, wenn über Kirchensachen von der Clerisey vorläufige Meinungen erhohlet, und sodann von den

welt-

weltlichen Ständen genehm gehalten, und die Schlüße vom Könige sind ausgeschrieben worden.

Neben den alten agilolfingischen Gesetzen, ist aus diesen neuen Schlüßen und dem Codex Canonum des römischen Diacons Dionysius Exiguus, welchen der, bis auf den Gesang römisch gesinnte, Kaiser Carl, als ein päbstliches Geschenk aus Rom mitgebracht, und an die Stelle des alten gallicanischen-Codex eingeführt hat, das carolingisch-baierische Kirchenrecht ganz allein bestanden, bis es durch Einschleichung der, von einem gewißen Isidor in Spanien unterschobenen, so berüchtigten falschen Dekretalen der ersten römischen Päbste bis auf den Siricius (erwählt a. 385.) in der Maase verdorben wurde, daß hierauf die Bischöfe von allen Richterstühlen allmählich sich loßzuwinden, die Päbste alle größere Rechtshändel an sich zu ziehen, und beyde miteinander die Landesherrn, wie es zu erst mit Ludwig dem Frommen geschehen, der Thronen zu entsetzen angefangen haben. Doch wurde der landesherrliche Kirchengewalt von den ersten Karolingern noch aufrecht erhalten. Aus derselben Befehle ist die baierische Kirche durch das Schwert, und die Unterweisung, mit den Gränzen des Staates, bis an die Drau und die Theis ausgebreitet worden. Neben dem ehemaligen Metropoliten zu Lorch, oder Passau, ward a. 798. über die von den Agilolfingern gestiftete Landbischöfe, so wie es Theodo II. schon vorhatte, noch ein besonderer Erzbischof in der Person des berühmten Arno, Bischofs zu Salzburg, aufgestellt, hiedurch aber zugleich der Saame zu immerwährenden Streitigkeiten mit den Bischöfen zu Passau ausgestreuet, welche ihr Metropolitan-Recht in Mähren und einem Theil von Pannonien immerhin geltend zu machen suchten. Karl der Große hat das Bistum Neuburg mit dem zu Augsburg vereiniget,

zwischen Aquileja, Salzburg und Passau die Gränzen der Kirchensprengel bestimmet, so, wie sie grösten Theils noch jetzo sind; Pannonien ausgenohmen, welches die Ungarn nachmals von der baierischen Kirche, so, wie vom Staate, getrennet haben. Karl sorgte auch überhaupt, (wie der bischöflich würzburgische geistliche Rath Hr. Michael Ignaz Schmidt in seiner Geschichte der Teutschen erwiesen) die in der Kirche eingeschlichene Mißbräuche abzustellen. Unter andern befahl er, daß man bey dem Domstiftern und Klöstern die Schulen verbessern, keine verdächtige und zweifelhafte Legenden, sondern die canonische Bücher, daß ist, die heilige Schrift, und die Schriften der heiligen Väter, in der Kirche vorlesen solle, daß man keine Heiligen (die nicht von der ganzen Kirche als solche erkannt sind) verehren solle; daß man keine Herumstreicher, und besonders Nackte mit Ketten und Eisen, die vorgeben, es sey ihnen zur Buße aufgelegt, dulden solle, indem es, wenn sie ein Hauptverbrechen begangen haben, besser sey, daß sie an einem Ort bleiben, Arbeiten, und Buße thun, nachdem es ihnen wird befohlen werden; daß niemand den Psalter, oder das Evangelium zum Wahrsagen brauchen solle; überhaupt sich niemand mit Wahrsagen abgeben, oder Opfer bey den Felsen, Brünnen, und dergleichen verrichten, oder ein Tempestarius (Wettermacher) werden solle. Ludwig I verordnete, daß die Bischöfe selbst fleißig predigen, auch durch andere predigen lassen, und die Firmung ohne Beschwerden des Volkes ertheilen sollen.

Da schon die agilolfingischen Herzoge das Recht, auf ihre, in Baiern gestiftete, Bistümer Bischöfe zu ernennen, ausgeübet hatten; so kame dieses auch ihren Nachfolgern, den karolingischen Königen, zu statten: nur scheint es, daß durch die Synodalschlüße von 803

und

und 816 Karl und Ludwig der Fromme diese Befugniß aufgegeben, und den Kirchen die Wahlfreyheit ganz überlassen haben. Allein, man würde sich sehr irren, wenn man die damaligen Zeiten nach diesen Verordnungen beurtheilen würde, indem sie und ihre Nachfolger so wenig sich daran gehalten, daß das Domstift Freysing noch a. 906 eines Vorwands sich bedienen müssen, um ein sehr eingeschränktes Wahlprivilegium von Ludwig IV. auszuwirken. In Ansehung der Aebte übten die Stifter, oder ihre Nachfolger, das Ernennungs-Recht aus. „Wo es regelmäßig zu„gieng, da wurde eines Abts Todfall dem Könige „hinterbracht; er gebetten um die Wahlfreyheit; der „Prälat vom Convent erwählet, dem Könige präsen„tiert, und wenn dieser sein Jawort darzu gegeben, „vom Bischof die Bestättigung vorgenommen.“ (Abt Desing)

In Betref der Kirchenzucht verordneten die Landesherren, oder erneuerten vielmehr die Verordnungen der alten Concilien: „daß die Aebte von denen, „die sie in die Klöster aufnehmen, nichts nehmen, „unter der Correction des Bischofs stehen, nicht „ohne Einwilligung des Bischofs gewählt werden „sollen; daß niemand sich solle einmauren lassen, „ohne Einwilligung des Bischofs und des Abtes; daß „den Aebten nicht erlaubt seyn soll, die Mönche zu „blenden (Coecare) oder zu stümmeln: daß keine „ledige Person, wenn es nicht eine gegründete Noth „erfordert, vor 25. Jahren den Schleyer annehmen „soll, (so viel als heut zu Tage die Gelübde ab„legen) den Wittwen aber der Bischof den Schley„er gar nicht reichen solle; daß die Canonici ganz „und gar nach den Canonen leben, und entweder in „dem Hause des Bischofs, oder einem besondern Mün„ster (Monasterio) mit allem Fleiß dazu angewie-

„sen

„ sen werden solle; daß kein freyer Mann sich dem
„ geistlichen Stande solle widmen können, ohne kö-
„ nigliche Erlaubniß; daß kein Priester, ehe er 30
„ Jahr alt ist, geweiht werden solle; und dergleichen
„ noch mehrere.„ (M. J. Schmidt)

Nachdem die baierische Kirche reichlich gegründet, des Stiftens und Schenkens aber, wie aus den beym Meichelbeck und andern häufig noch verhandenen Uebergabsbriefen zu ersehen, dennoch kein Ende war, so ist den Geistlichen die, von den Agilolfingern ertheilte, Erwerbungsfreyheit durch die Carolinger beschränket worden. In dem Capitular von 811 hat Karl seinen Missis aufgegeben: Man soll sie (die Geistlichen) auch fragen, ob das die Welt verlassen heisse, wenn einer ohne Unterlaß fortfährt, seine Güter auf alle mögliche Weise und durch allerley Künsten zu vermehren, bald den Himmel verspricht, bald die Höll drohet, und auf solche Art, und im Namen Gottes, oder eines andern Heiligen, Reiche, und Arme, die einfältig und unbehutsam sind, des ihrigen beraubet, ihren rechtmäßigen Erben die gehofte Erbschaft entzieht, und sie dadurch aus Armuth zu Sünd und Lastern zwingt, so daß sie gleichsam nothgedrungen rauben und stehlen, indem ihnen ihr väterliches Erb von einem andern ist weggenohmen worden: Und Ludwig verordnete i. J. 816, daß kein Geistlicher etwas von Leuten nehmen soll, deren Kinder oder nächste Anverwandten durch eine unzeitige Schankung dürften enterbet werden. Er verboth auch in diesem Capitular c. 8. iemand zu überreden, die Tonsur anzunehmen, nur um sein Vermögen zu bekommen. Hingegen wurde a. 794 verordnet, daß man den Geistlichen den Zehenden geben solle. „ Diese hatten, sagt der geistliche Rath J. M.
„ Schmidt, zwar schon in den ältern Zeiten scharf

„ geprediget, und zu behaupten gesucht, daß das Volk „ ihnen den Zehenden von allen Früchten, so wie es „ im alten Testament gebräuchlich war, zu entrichten „ schuldig sey. Allein, weil niemal ein Reichsgesetz „ daraus gemacht ward, stund dieses allemal in der „ freyen Willkühr eines jeden. Karl machte endlich „ eine allgemeine Verordnung, die vielleicht nur Er „ durchzusetzen im Stande war. Damit sich niemand „ weigerte, befahl er allen seinen Aufsehern über seine „ Mayerhöfe, von seinen eigenen Gütern ebenfalls „ den Zehnden zu geben. Wie hart es aber überhaupt „ damit gehalten, sieht man aus der öftern Wieder- „ hohlung des Gesetzes. Die zu Frankfurt versam- „ melten Bischöfe setzen noch die wunderliche Ursache „ dazu: die Erfahrung habe gelehrt, daß in dem Jahr, „ wo der grosse Hunger war, die Teufel die Aehren „ ausgefressen, weil der Zehnde nicht gegeben worden. „ Karl (fährt Hr. Schmidt weiter fort) machte zu- „ gleich die Verordnung, daß die Zehnden in drey „ Theile sollen getheilet werden, wovon der eine zur „ Zierde und Unterhaltung der Kirche, der andere „ zum Gebrauch der Armen und Reisenden, der dritte „ aber zum Unterhalt der Geistlichkeit bestimmt sey. „ Wenn demnach diese Bedingungen nicht erfüllet „ werden, und über Zehenden, die besonders erst einer- „ seits zu entrichten, Streit entstehet, so ist eine gros- „ se Frage, wenigst nach der ursprünglichen Bestim- „ mung der Zehnden zu urtheilen, ob nicht das Volk „ allen übrigen, die Ansprüche machen, vorzuziehen „ sey? Einen grossen Bruch in das Zehndwesen mach- „ ten die Bischöfe selbst, da sie einer Seits bald an- „ fiengen, Zehnden gegen andere Güter an Layen, oder „ Klöster, zu vertauschen, anderer Seits aber sich „ selbst einen grossen Theil davon zueigneten.„ Nach Ludwigs Verordnung von 816, mußte jede Kirche ihren besondern freien Widem haben: selbe konnten

aber

aber nach dem Capitular von 794 von ihren Stiftern verkaufet werden; so wie auch die Klöster von den Landesherrn, meistens an die Bischöfe, bald sind vertauschet, und bald sind verschenket worden.

Die Gerichtbarkeit über alle bischöfliche sowohl als Kloster- und übrige Kirchengüter wurde unmittelbar von dem Grafen, in dessen Gau selbe lagen, vom Ursprung der baierischen Kirche an, ganz allein ausgeübet. Die karolingische Könige haben aber den Grundstein zum weltlichen Gewalt der Clerisey durch einzelne Ertheilungen des sogenannten Immunitätsprivilegii zu legen angefangen. Das erste hat der Abt zu Niederalteich a. 821 und 857 ausgebracht, und nach ihm hat a. 837 der Erzbischof zu Salzburg, a. 850 und 903 das Kloster St. Emmeram, a. 898. der Bischof von Passau und a. 909 der Bischof von Seben diese Freiheit erworben, welche hauptsächlich darin bestanden: daß kein Graf oder offentlicher Richter auf den Gütern der Kirche Gericht halten, auch die den Kirchen angehörigen Leute nicht vor sein Gericht fordern, und keine Fried- und Strafgelder oder sonst etwas von Ihnen heischen durfte. „Einen grossen Zuwachs (sagt Hr. Schmidt) bekam „das bischöfliche Ansehen in diesem Zeitraum, theils „durch die erweiterte Gerichtbarkeit der Bischöfe in „bürgerlichen Dingen, theils durch eine ihnen ganz „neuerdings beygelegte Art von einer Criminal-„Gerichtbarkeit über die Weltlichen. Die römischen „Kaiser hatten bereits den in einem Streit befange-„nen Partheien erlaubt, auch in bürgerlichen Din-„gen sich an die Bischöfe zu wenden, und von ihnen „sich Recht sprechen zu lassen. Es mußten aber bey-„de Theile damit zufrieden seyn, so daß der Bischof „vielmehr den Schiedsmann als förmlichen Richter „machte. Vom Kaiser Constantin ist zwar ein Ge-

„ setz vorhanden, vermöge dessen auch nur einem Theil
„ erlaubt war, beym Anfang, oder auch währendem
„ Rechtsstreit, sich an einen Bischof zu wenden, wenn
„ auch der andere Theil nicht damit zufrieden war.
„ Es ist aber von mehrern Gelehrten bereits gezeigt
„ worden, daß es unterschoben sey; dem ohngeachtet
„ nahm es Karl in seine Capitularien auf. Da die
„ Bischöfe ohnehin meistens, vermög der sogenannten
„ Immunitätsprivilegien, die ordentliche Gerichtbarkeit
„ in burgerlichen Dingen auf ihren Gütern hatten, so
„ machte die Sache um so weniger Aufsehen. Indeß
„ kann man sich leicht vorstellen, wie viel dieses bey-
„ getragen, die Gerichtbarkeit der Grafen, beson-
„ ders in den Städten, wo Bischöfe waren, immer-
„ mehr einzuschränken." Hingegen sind die Stifts-
vögte (Advocati) so bisher nur Sachwalter (Defensores, Causidici) bey gerichtlichen Handlungen, oder Verwalter der Güter (Oeconomi, Vicedomini) waren, ordentliche Richter geworden, die theils von dem König aufgestellt, theils von den Stiftern erwählet wurden. Da diese Immunität nichts als eine Befreyung von den Gaugerichten war; so blieben die Bischöfe und ihre Güter dem landesherrlichen Hofgericht immerhin unterworfen. Ludwig der Fromme sagt: sowohl Bischöfe als Grafen, ein jeder an seinem Ort, haben einen Theil des königl. Amts zu verwalten, er müsse demnach alle ermahnen, daß sie es treulich verrichten. Beyde, Bischöfe und Grafen, wurden von den königlichen Missis (Commissarien) visitiert, und zu diesem Ende allemal ein Bischof und Graf zugleich als Missi aufgestellt. Die Bischöfe mußten auch auf den Reichstägen dem König unmittelbar Rechenschaft geben, wenn er es verlangte. Was die persönliche Immunität der niedern Geistlichkeit in Ansehung der weltlichen Gerichtbarkeit betrift, erneuerte Karl die Verordnungen,

daß

daß kein Richter sich unterstehen solle, einen Priester, Diacon, oder auch geringern Geistlichen, ohne Wissen seines Bischofs, vor Gericht zu fordern, und ein Urtheil über ihn zu sprechen. Wenn ein Geistlicher und ein Weltlicher in einer Streitsache miteinander befangen waren, verordnete er; daß der Bischof und der Graf zugleich dieselbe abthun sollen; in Ansehung der Geistlichen untereinander, daß der Bischof sie ausmachen soll. Die Bischöfe mußten alle Jahr ihren Kirchensprengel visitieren, bey welcher Gelegenheit aller Orten, wo sie hinkamen, ein scharfes Sittengericht, welches man den Send (Synodus) nennte, gehalten, und denen, die man eines Verbrechens schuldig gefunden, anfangs nach der Willkuhr eines jeden Bischofs, nachmals nach einem gewissen, vom Rhegino hinterlassenen, System eine Buß auferleget ward, die öfters zu Geld oder Gebether ist angeschlagen worden, woraus nachmals die Indulgenzen und Geld-Straffen, so die Geistlichen den Weltlichen auflegten, entstanden sind. Hierdurch hat die Clerisey allen Layen, und nach dem Beyspiel Ludwigs des Frommen, selbst Königen sich furchtbar gemacht; theils weil man fast jeden wegen Ehesachen, wegen Ungerechtigkeiten, wegen Meineid, da schier alle Verträge beschworen, und selten gehalten wurden, wegen Besitz geistlicher Güter und derer Vertauschung, beykommen konnte; theils weil man diese Gerichtbarkeit mit der Excommunication immer häufiger zu unterstützen, und auch das weltliche Schwert gegen die Excommunicierten zu bewaffnen suchte. Denn ungeachtet Karl schon a. 800 allen Grafen befohlen, den Bischöfen alle mögliche Hilfe zu leisten, und Ludwig der Fromme sogar verordnet hatte, daß wenn der Graf saumselig seyn, oder Schwürigkeiten machen werde, man ihm es melden solle, damit die Bischöfe das, was ihr Ansehen erfordert, auch durch die ihnen zu Diensten ste-

hende königliche Macht ausrichten können; so wurde doch noch K. Arnulf auf den Concilio zu Tribur bewogen, sich zu erklären, daß, wenn einer von den Bischöfen excommuniciert sey, und sich nicht zur Buß und Genugthuung verstehen wolle, sich die Grafen seiner bemächtigen, und ihn vor den König bringen sollen, damit diejenigen, die die göttlichen Gerichte nicht fürchten, durch die menschlichen im Zaum gehalten werden. Wenn sie sich auch den Grafen widersetzen, und darüber umgebracht werden, soll den Mördern von den Bischöfen keine Buß aufgelegt werden; auch sollen sie kein Wehrgeld zu zahlen haben, und die Anverwandten sollen sich mit einem Eid anheischig machen, daß sie keine Rache suchen wollen.

Was man für Concilien, theils baierische theils teutsche, auf welchen die baierische Land-Bischöfe mit erschienen, in diesem Zeitraum gehalten, und wie die Könige selbe dirigiert haben, ist oben schon erinnert worden.

Da die agilolfingischen Gesetze im alten Flor geblieben, und allein mit 3 besondern Capitularen a. 788. 794. 806. vermehret wurden, so bliebe auch die Justizverfassung unverändert: nur hat Karl die Straffen bey einigen überhand nehmenden Verbrechen geschärfet, und, anstatt der geringen Geldbußen, auf den Meineid das Handabhauen, auf eine Mordthat die Landverweisung, und auf den Strassenraub die Todesstraf gesetzet. Er bemühte sich aber umsonst den Zweykampf abzuschaffen, welcher immerfort als ein sogenanntes Urtheil Gottes und Probmittel der Unschuld im Schwung geblieben: doch wurden zu Hemmung desselben auch die Kreuz- und Wasserproben eingeführet. Die erste ist darin bestanden, daß beyde Partheyen die Hände kreuzweiß in die Höhe halten mußten; und wer die seinige zu erst sinken ließ, überwun-

den

den war: die zweyte in diesem, daß man den Beklagten mit einem Strick um den Leib in das Wasser warf. Wenn er oben schwam, ward er für schuldig, wenn er nieder sank, unschuldig gehalten. Es ist irrig, daß Karl der Grosse, zum ersten die Grafen in Baiern eingeführet habe, die unter den Agilolfingern längst schon sind bekannt gewesen. Er und sein Sohn haben aber theils aus Mißtrauen, theils wegen öfterer Abwesenheit, die ersten Statthalter über selbe, und neben ihnen Missen vom geistlichen Stande eingesetzet, um welches die Bischöfe schon den H. Tassilo a. 763. fruchtlos gebethen haben. Mittels dieser Mischung suchten die Könige nichts anders als die Grafen durch die Bischöfe, und die Bischöfe durch die Grafen in Zaum zu halten: weil beyde, sagt Ludwig I. einen Theil des königlichen Amts verwalteten, wolle er durch ihr gemeinsames Zeugniß, das ist der Bischöfe von den Grafen, und der Grafen von den Bischöfen, erfahren, ob die Grafen die Gerechtigkeit lieben, und handhaben, die Bischöfe aber ihrem Stand gemäß leben, und ob sie das Volk unterrichten. Abt Desing hat also zu weit ausgeholet, da er das heutige salzburgische Mitdirectorium des baierischen Kreises vom Erzbischof Arn, aus dem Grunde, weil er unter Karl dem Grossen ein baierischer Missus war, hat herleiten wollen. Sobald Baiern mit Ludwig II. in seiner Schooße einen eigenen König bekommen, wurde das schon unter den Agilolfingern gestandene Hofgericht mit den Zusatze wieder eingeführet, daß der Vorsitzer dieses Gerichtes, weil es dem König folgte, und in seinem Palatium gehalten wurde, den in Baiern bisher ungewöhnlichen Namen eines Pfalzgrafen bekommen. Von dieser Zeit an haben die Missen zu fallen, und die Grafen zu steigen angefangen, welche, da sie, wie unter den Agilolfingern, den Civil- und

Mi-

Militargewalt zugleich behielten, ihrer Aufseher ledig wurden, und vom Vater auf den Sohne ordentlicher Weise zu folgen pflegten, auf allerley Art die Güter ihrer Untergebenen, gegen das von Karl a. 813 erlassene Verboth, allmählig an sich bringen, aus landesherrlichen Beamten Eigenthümer der anvertrauten Grafschaft werden, und, wie es a. 884 in Ostbaiern geschehen, in derselben Besitz wider Willen des Königs sich behaupten konnten.

Die Einkünften der karolingischen Könige in Baiern sind gröstentheils in den alten herzoglichen Kamer- und den, dem unglücklichen Tassilo a. 794 abgedrungenen, agilolfingischen Erbgütern bestanden, von welchen die ganze Haushaltung des Hofes, wie bey Privatleuten, durch Lieferung der Naturalien bestritten wurde. Karl hat durch das berühmte Capitulare de villis zur Besserung der Landwirthschaft auf seinen Mayerhöfen die schönste Vorschriften ertheilet; doch aber wegen zu harter Bedruckung und Verachtung des Bauernstandes, und wegen Begünstigung des Müßiggangs bey überhandnehmenden Wallfahrten, den Ackerbau zu keiner Vollkommenheit bringen können. Die Könige hatten auch bey ihren Mayrhöfen meistens grosse Förste, von denen sie die Jagd und alle Nutzbarkeiten, wie die Privatleute von den ihrigen, ganz allein sich zueigneten. Selbe wurden daher Bannförste genennt: andere Waldungen, die unzertheilt waren, und deren Nuznießung allen Anstössern insgemein zugehörten, konnte niemand ohne königl. Bewilligung zum Bannforst machen. Der Weinbau, das Bierbräuen, und die nöthigsten Handwerker wurden, besonders auf den königl. Mayrhöfen, schon betrieben. Die Handlung, so nur durch Knechte oder Juden geführet wurde, hat Karl von Westen her durch die bey Weissenburg obwohl fruchtlos unternohmene

Ver-

Verbindung des Rheins mit der Donau, und von Norden her durch Anlegung der Strassen von Bardewick, als der damaligen Hauptniederlage, über Magdeburg, Forchheim, Brennberg, oder Calmünz nach Baiern zu befördern gesuchet, wo die Waaren auf den Vils- und Nab-Fluß gesetzt, sodann über Regensburg und Passau nach Ebersburg oder Mautern rechter Hand, und gleich dabey linker Hand nach Crems, und von dort theils nach Mähren, theils nach Pannonien und Kärnten weiter verführet wurden. Zölle und Mauthen mußten aller Orten, wo Brücken, Stege oder Ueberfahrten zu unterhalten waren, von allen Handelsgütern, nicht aber von der Hausnothdurft, nach dem Herkommen und einer a. 906 bestimmten Ordnung entrichtet, oder hiergegen eine landesherrliche Zollfreyheit, dergleichen das Domstift Freysing von Arnulf I. wegen Einfuhr des Salzes erhalten hat, ausgebracht werden. Von Ludwig IV. ward dem Bischof zu Passau das von Herzog Utilo schon ertheilte Mauthrecht allda bestättiget, und dem zu Salzburg zwey königliche Mauthen mit dem Mayrhof Salzburghofen verliehen. Letzterm sind damals zugleich zwischen der Saal und Salzach die Zinsen (das ist die Bergzehenden oder sogenannte Frohn) von den Salz- und Goldwerken, welche bisher die königliche Kammer bezohen, nicht aber das Berg-Regal, welches vermög des Theilbriefs Ludwigs I. von 816 dem König in Baiern allein zuständig war, überlassen worden. (Lori Baier. Bergrecht) In den baierischen Flüßen ist damals schon durch des Königs Leute, die man Aurifices nannte, Gold gewaschen, und diese Freyheit von König Arnulf auch dem Bischof von Passau mit ertheilet worden. Karl hat zu Beförderung des Handels ein gleichförmiges Maaß (Modius) und a. 794 ein gleichförmiges Pfund angeordnet. Es scheint aber, daß diese Verordnung in Bai-

ern, wo alles so lange Zeit römisch gewesen ist, so leicht nicht in die Uebung zu bringen war, weil Ludwig I. noch a. 816 für nothwendig erachtet, dem Erzbischof von Salzburg ein fränkisches Gewicht zu zusenden, nach welchem die Kost in den Klöstern fürgewogen werden mußte. (Resch) Die erste Veränderung hat hiedurch das Münzwesen erlitten, da die 6912 römische Grane in so viel fränkische Grane, welche 12½ Procent schwerer waren, verwandelt worden sind, und nun ein Pfenning aus feinem Silber so viel fränkische Grane schwer gemacht ward, als ehmal ein Pfenning in Lege Baiuariorum römische Grane wog. Diesem Gewicht wird noch das heutige regensburgische Stadtgewicht, bis auf eine kleine Differenz, und das Troysche, welches in Münzwesen in Frankreich und den Niederlanden noch üblich ist, gleichgeachtet; das cölnische hingegen ist um fünf an hundert geringer, und das dermalige baierische, so dem Wienergewicht gleich ist, um 14 pro Cent schwerer als das Fränkische. Zufolge dessen hat ein damaliger Pfenning nach dem heutigen 24 Gulden Fuß sieben Kreuzer, ein Schilling 1 fl. 24 kr. und ein Pfund Pfenning 28 fl. gegolten. Die Proportion zwischen Gold und Silber bliebe wie vorhin wie 1 zu 12. Die königliche Münzstatt war allein bey Hof zu Regensburg, wovon Münzen, mit der Aufschrift Markgraf Ratolds, so zugleich Burggraf in Regensburg war: Radoltus Dux: auf der Gegenseite: Regina Civitas: noch verhanden sind. Der Bischof von Eichstädt ist unter den baierischen Ständen der erste so das Münzrecht bekommen, als ihm von Ludwig IV. die Markgerechtigkeit und der Zoll bey seinem Kloster ist verliehen worden. Wie sich zu diesem Münzfuß der Preiß der Lebensmittl verhalten, hat Abt Desing in seiner Reichsgeschichte S. 642. dergestalt berechnet: daß man in

wohl-

wohlfeilen Zeiten achtzehen schwere Pfund Weizenbrod für einen halben Carolinger-Pfennig, oder unsers Gelds beyläufig drey gute Kreuzer, zu Kauf bekomen habe: oder am rohen Getreid einen beyläufig vierzig Pfund schweren Mezen Weizen für zwey Pfennige oder Siebner; einen solchen Mezen Korn für einen Siebner; einen Metzen Gersten für einen halben Siebner; endlich einen Metzen Haber von vierzig Pfund für anderthalb Kreuzer unsers Gelds. Die übrigen Einkünfte der Cammer sind in den Einnahmen von zinsbaren Gütern, (terra tributaria) in einem Theil der Strafgefällen von den Friede- und Wehrgeldern, dann dem Heerbann, in den jährlichen Geschenken der Grossen, sowohl Geistlichen als Weltlichen, und im Tribut der Böhmen, Mähren und andern zinsbaren Völkern bestanden.

Das Kriegswesen hat unter Karl dem Grossen eine neue Gestalt bekommen. Er stellte zu Beschützung der östlichen und nördlichen Gränzen von Baiern besondere Gränz-Generalen, oder Markgrafen auf, und bestimmte die Kriegsdienste der Landmiliz und Lehenleute. Ein jeder freyer Mann, so drey, vier oder fünf eigenthümliche Mansos oder Höfe besaß, mußte persönlich zu Felde gehen: von denen Freyen, deren jeder zwey Höfe Eigenthums hatte, zoge der Tauglichste aus, und der andere mußte ihn rüsten. Einer mit zwölf Höfen sollte einen Harnisch, (die man sehr hoch schätzte, und nicht ausser Land bringen durfte) mitbringen. Aus dreyen Freyen, welche nur einschichtige Höfe hatten, rüsteten zwey den Dritten. Fünf Freye, wovon jeder nur einen halben Hof Vermögen hatte, stellten einen unter ihrer Zahl, und rüsteten ihn. Von denen, die gar nichts an liegenden Gründen, sonst aber fünf Schilling im Vermögen besassen, sollten fünf zusammen

stehen,

stehen, und zur Ausrüstung des Sechsten jeder einen Schilling beytragen. Die Lehenleute des Königs, welche von den heutigen Soldaten fast nur in soweit unterschieden waren, daß sie ihren Sold an liegenden Gütern, diese aber an Geld bekommen, mußten alle Kriegsdienste leisten. Die Edlen und vermöglichen Freyen dienten mit Harnisch, Sturmhauben, Schild, Speer und Schwert zu Pferde, und wurden damals Caballarii (Reuter, Ritter, oder Cavallier) und vorzugsweis nachmals Milites genennet, weil die Stärke der Kriegsheere noch nicht auf das Fußvolk gegründet war. Jeder Kriegsmann mußte sich auf ein halb Jahr mit Kleidung und Waffen (das ist mit Spieß und Schild, oder einem Bogen mit zwey Sennen und zwölf Pfeilen) und auf ein viertl Jahr mit Proviant versehen. Die Grafen bothen die freyen Leute und königliche Vasallen in ihren Gauen auf; die Edlen, die Bischöfe und Aebte führten ihre Hintersässen in Person, oder durch ihre Bestellte, selbsten an, das ist: sie hatten Reise, Musterung, und Heerfolge zu leisten. Ein jeder Freyer, so nicht im Felde erschien, und 6 Pfund Vermögen hatte, mußte drey Pfund Straf, welche man Heerbann nannte, und wovon der Gaugraf das Drittl zoge, ohne Gnad bezahlen, und die Herrn und Prälaten für ihre zu Haus gebliebene Untergebene haften. Auf das Durchgehn, so man Herislitz nannte, war der Kopf geschlagen.

Die Nation bliebe nicht nur, wie vorhin unter den Agilolfingern, in die Edle, die Freyen, Freygelassenen und Knechte eingetheilt, sondern wurde auch, nach dem man wegen den Einfällen der Ungarn neben den schon vorhin verhandnem Städten oder Schlößern, Regensburg, Salzburg, Freysing, Passau, Neuburg ꝛc. mehrere offne Oerter, wie z. B. Eich-

städt

städt und Ensburg, zu befestigen angefangen, mit Burgern vermehret, obgleich selbe noch keinen besondern Stand ausmachten. Wie sehr sich die Edle, von den Freyen und Lehenleuten unterschieden haben, kann das welfische Haus zum Beyspiel dienen. Welf I wird bald Dux, bald Comes genennet, ob er gleich amtshalber keines von beyden, sondern allein ein Edler Mann und Eigenthümer grosser Güter am Lechrain war: und als einer seiner Nachkömmlinge, Heinrich mit dem goldnen Wagen, 4000 Höfe zwischen dem Lech und der Ammer vom König zu Lehen angenommen hatte, mithin ein Vasall geworden war, hat dessen Vater Eticho II dieses für eine solche Beschimpfung seines Adels und seiner Freyheit angesehen, daß er, entfernet von seinem Sohne, aus Gram in den Gebirgen bey Amergau (in Valle Etichonis, oder Ettal) sein Leben beschlossen hat. (Origg. Guelf.)

Die grösten Veränderungen unter den Karolingern sind in dem auswärtigen Staatsrecht vorgegangen. Unter Karl ward Baiern a. 788, doch als ein besonders Herzogthum, mit der grossen fränkischen Monarchie verbunden, und nachdem es unter Ludwig I a. 814 als ein Königreich wieder abgetheilt worden, hat zu selbem Ludwig II a. 843. auch Allemannien, das rheinische Franken, Sachsen und Thüringen bekommen, und diese zusammengesetzte Staaten, die unter sich nicht die geringste Verbindung hatten, in gegenhalt Westfrankens, oder Frankreichs, das Königreich Ostfranken genennet. Hieraus ist für die baierischen Landstände die Befugniß, erstens auf den allgemeinen fränkischen, dann auf diesen ostfränkischen oder teutschen Reichstägen und Synoden, zu erscheinen und mitzustimmen, aber auch die Verbindlichkeit, der-

sel-

selben Schlüße, die sie mitmachen halfen, zu befolgen, entstanden. Da über dieses Baiern das Hauptland war, welchem die andere erst sind angeerbet worden, und da von Ludwig II an nur baierische Prinzen auf die teutschen Throne kamen; da ferner auch die Baiern unter dem ächten karolingischen Erbstame selbst schon berechtiget gewesen sind, einen tauglichen aus selben zum König zu wählen, (a) wie es mit Ludwig III. a. 879 geschehen: (b) So ist leicht zu begreiffen, daß sie auch bey den Wahlen Arnulfs und Ludwigs IV. als selbe gemeinsame ostfränkische, mithin auch baierische Könige werden sollten, den ersten Antheil, folglich das heut sogenannte Kurrecht hatten. In allen andern Landssachen sind die Allemannier, Franken, Sachsen und Thüringer von den Baiern, so wie diese von jenen, um so mehr unabhängig geblieben, als die obgemelte Vereinigung selbst auf keinem Gesetz, sondern allein auf der Person des Monarchen, mithin nach dessen Veränderung nur auf der Willkuhr eines jeden Volkes, bestanden ist.

Die sclavischen Völkerschaften, so a. 817 zum Königreich Baiern sind geschlagen worden, hatten ein engeres, aber nicht gleiches Verband mit den Baiern. Die Kärnthner blieben, wie unter den Agilolfingern, eine baierische Provinz: die Böhmen hingegen verehrten zwar die baierische Könige, aber mit Beybehal-

a) Testamentum Caroli M. d. a. 806. Sanctio Ludovici Rii apud *Baluz.*

b) *Annal. Fulden.* an. 879. Hludouvicus Rex in Bojariam profectus est, invisere Carlmannum, qui gravi detinebatur infirmitate: - - - ibique Optimates ejusdem regionis ad se venientes suscepit, ea videlicet ratione, ut post obitum Carlmanni nullum alium *super se* regem susciperent, vel regnare *consentirent.*

haltung ihrer Verfassung und Gesetze. Ludwig II. zwang sie a. 857 zum Eid der Treue, und a. 874 zur Bezahlung des jährlichen Tributs, und Arnulf setzte ihnen noch a. 890 einen Herzog, welchen sie aber a. 897. selbst zu wählen angefangen haben. Der Rest der Avarer, so zwischen dem Leutafluß und dem Calenberg noch sitzen geblieben, hat sich unter der baierischen Herrschaft verlohren. Ein Theil der Sclaven, so am östlichen Theile von Baiern diesseits der Donau in Pannonien bis an die Bulgarey hin wohnten, wurden a. 823. vollends bezwungen, und unter baierischer Hoheit ruhig beherrschet: die Mährer Sclaven aber, die jenseits der Donau an der Maracha, oder Marchfluß (von dem sie auch den Namen hatten) von Böhmen bis an die Theisse sassen, und den Baiern zinsbar und gehuldigt waren, gehorchten den über sie gesetzten baierischen Grafen und Bischöfen nur aus Zwang; indem man ihre widerspenstige Fürsten a. 864 und 884 zu Ablegung des Eids der Treue, a. 874 zu Bezahlung des gewöhnlichen Tributs, und a. 900 zu Erkennung der Oberherrschaft mit Gewalt hat anhalten müssen.

Die vielen Verträge, welche die baierischen Könige mit den Prinzen ihres Hauses über die Theilungen verschiedener Provinzen der fränkischen Monarchie geschlossen haben, kommen hier in keine weitere Betrachtung, da selbe das Königreich Baiern, welches damals schon, eben so, wie Italien und Aquitanien, ein selbstständiger, und in diesen Erbschafts-Streitigkeiten nicht mehr befangner Staat war, keineswegs betroffen haben.

Das Ansehen des römischen Hofes, welches in Baiern vorhin schon so groß war, daß es den Sturz des agilolfingischen Hauses befördern konnte, ist unter Karl aus Dankbarkeit oder Staatskunst, und

unter seinen Nachfolgern aus Schwachheit noch grösser geworden. Der Bischof Arn von Salzburg ist a. 798 als königlicher Gesandter nach Rom gegangen, und als ein Legat des römischen Stuhls zurück gekommen, eine Erscheinung, die man von des heiligen Bonifacius Zeiten in Baiern nicht mehr gesehen hatte. Er ist hiedurch, wie die königl. Missi über die Grafen waren, so zu reden, ein päbstlicher Missus über die Bischöfe geworden, und hat auch die päbstlichen Gelder, die man allmählig aus Baiern zu ziehen angefangen hat, nach Rom senden sollen. Letzteres Geschäft wurde aber mit Eifer nicht betrieben, weil der Pabst a. 877 durch K. Karlmann den Erzbischof hiezu hat mahnen lassen, und weil Erzbischof Dietmar a. 900 wegen dem Saumsal sich hat entschuldigen müssen. A. 826 ist der Bischof zu Passau in Pannonien und Mähren, und a. 844. der Erzbischof zu Metz in Gallien und Teutschland, mithin auch in Baiern, als päbstlicher Vicarius ernennet worden; obgleich die letzte Bestellung nicht ist zu Stande gekommen. Leo III hat a. 798 mit dem Kloster St. Emmeram den Anfang gemachet, die Ordensgeistlichen von der bischöflichen Aufsicht zu eximieren, und gegen Abreichung eines jährlichen Zinses von etlichen Goldgulden dem römischen Stuhl unmittelbar zu unterwerfen, welches auch von K. Karl ist begnehmiget worden: Johann VIII. hingegen wagte schon eigenmächtig, durch Errichtung neuer Bistümer in Mähren, die baierische Kirche zu trennen; welchem aber, wie oben a. 900 schon erwähnet worden, die Bischöfe standhaft sich wiedersetzet haben. „Die Päbste „(sagt Hr. Schmidt) hatten in dieser Periode alle „die Mittel zu ihrer Vergrößerung, die die Bischöfe „hatten, nur mit dem Unterschied, daß sie allemal „auf die ganze Kirche anwandten, was die Bischöfe „in Ansehung ihres besondern Sprengels sich her-

„ aus nahmen. Wir haben gehört, daß das Anse„hen der Letztern durch die ihnen neuerdings zuge„legte, oder doch erweiterte Civil- und eine Art von „Criminal-Gerichtbarkeit über die Weltlichen unge„meinen Zuwachs erhalten hat. Beide gebrauchten „nun die Päbste in Ansehung der Könige selbst. Die „erstere glaubten die Bischöfe ausüben zu dörfen, „wenn nur ein Theil damit zufrieden war; die Päb„ste thaten es, ohne sich so genau daran zu binden. „Es fehlte aber auch selten, daß nicht ein Theil sich „an sie wandte. Gregor IV. wollte Richter seyn „über Kaiser Ludwig den Frommen und seine „Söhne, weil eben diese es verlangt hatten. Lud„wig selbst hatte einigermassen Gelegenheit dazu „gegeben, da er seine Theilungsurkunde nach Rom „geschickt, damit sie von dem Pabst bestättiget wur„de. — — Sergius schrieb nach dem Treffen bey „Fontenay an die nun miteinander versöhnten Brü„der, daß, wenn einer den Frieden nicht halten wer„de, wolle er diesen mit der Hilfe Gottes, nach „Ausweisung der Canonen, so gut er könne, züch„tigen. Man muß sich aber (fährt Hr. Schmidt „weiters fort) nicht einbilden, daß alle Ansprüche „der Päbste sogleich in Erfüllung gegangen. Zu „Zeiten Karl des Grossen, sowohl als in den folgen„den während dieses Zeitraum, wurden die sogenannten „Causä majores entweders auf den Nationalconcilien, „oder von den Königen, mit Zuziehung ihrer Hofgeist„lichkeit, abgethan, und nur in den Fällen der Recurs „an den Pabst genohmen, wo man nicht einig werden „konnte. Karl setzt auf dem berühmten Concilium zu „Frankfurt im Jahr 794 die Appellationsstuffen fol„gender Massen fest: der Bischof soll in seinem „Sprengel Richter seyn; von ihm soll man an den Met„ropolitan appellieren können, und von diesem soll die „Sache nach Hof gebracht werden, damit Karl selbst

„ die Einsicht davon nehmen könne. Weil dem unge-
„ achtet (schlüsset er) der Zulauf nach Rom sich im-
„ mer häufte, machten endlich die teutschen Bischöfe
„ auf dem Concilium zu Tribur im Jahr 895. die
„ Satzung, daß wenn einer ein falsches Schreiben, oder
„ sonst etwas, das sich nicht geziemet, von Rom
„ mitbringen werde, so soll der Bischof, jedoch ohne
„ Nachtheil der Treue und des Respekts, den er dem
„ päbstlichen Stuhle schuldig ist, einen solchen entwe-
„ der im Kerker, oder sonstwo, gefänglich aufbewah-
„ ren, bis man von Rom hinlängliche Erkundigung
„ darüber eingezogen, und der Pabst selbst entscheide,
„ was man mit ihm nach den römischen Gesetzen an-
„ fangen solle.„

Unter den auswärtigen Völkerschaften, mit welchen die Baiern unter den Karolingern am meisten zu schaffen hatten, stehen die Hunnen oben an. Sie zerfielen nach dem Falle des Taßilo, den sie zu ihrer eignen Sicherheit noch a. 788 zu retten suchten, schon a. 790 mit Karl dem Grossen in Gränzstreittigkeiten, und a. 791 in einen der grösten Krieg, worinn sie endlich a. 799 bezwungen, und nach einer Empörung a. 811 dergestalt unterdrucket wurden, daß nichts als der Name *Hunnia* zwischen der Ens und dem Calenberg noch eine Zeitlang übrig geblieben, das Volk selbst aber unter den neuen baierischen Innwohnern gänzlich verschwunden ist.

Die Sorben, ein wendischer Stamme zwischen der Saale und Elbe, gegen welche Karl die nördliche Gränzen von Baiern durch eigne Markgrafen beschützen mußte, sind von Ludwig II a. 816 überwunden, a. 856 zinsbar gemacht, und wegen Empörungen a. 855, 869 und 874 abermals bekrieget worden.

Die

Die Bulgarn, so im heutigen Servien wohnten, und a. 826 Gränzirrungen und Einfälle in das baierische Pannonien angefangen haben, wurden a. 828 zurück gewiesen. Anno a. 866 kame eine bulgarische Gesandtschaft nach Regensburg, um Ueberlassung baierischer Mißionarien: a. 892 aber schicket Arnulf Gesandte an den König der Bulgarn, daß er die den Baiern abtrinnige Mähren vom Salzhandl ausschlüssen möchte.

Mit den Italiänern hat Karlmann a. 875 zu thun bekommen, welchen sie a. 877 zum König angenohmen haben. Arnulf I. schicket a. 893 auf Ansuchen des Pabstes und K. Beringars, so selbst nach Regensburg gekommen, baierische Hilfs-Truppen in Italien, erobert a. 894 die Lombardie, a. 896 Rom, und wird Kaiser.

Die Ungarn, eine von den Hunnen unterschiedne, und doch mit selben von so vielen Geschichtschreibern unrecht verwechselte, Völkerschaft, sind a. 862 den Baiern zum erstenmale bekannt geworden, als sie ihre Gränzen in Pannonien, und a. 889 Mähren und Kärnthen angefallen haben. Arnulf hat sie a. 892 als Hilfsvölker gegen die aufrührische Mährer in einen höchst unglücklichen Bund genommen, indem er schon a. 896 seine eigne Gränzen gegen selbe hat verwahren müssen. Diese Barbarn haben a. 900 durch eine nach Regensburg abgeschickte falsche Friedensbothschaft Baiern ausspähen, und sogleich durch ihre schnelle Reitterey auf 50 Meile Wegs durchrauben lassen. Als von ihnen, nach Eroberung Pannoniens, Ludwig IV. a. 907 bey Presburg auf das Haupt geschlagen worden, mußte er die weitern Einbrüche in Baiern mit Geld abwenden, und aus Gram hierüber sein Leben schlüßen.

Die unter den Agilolfingern gestiftete Dom- und Kloster-Schulen sind auf Betriebe des Alcuins von Karl dem Grossen in Umgang gesetzet, und von seinen Nachfolgern nach dem Plan des berühmten Rhaban Maurus, Abts zu Fuld und Erzbischofs zu Maynz, eingerichtet worden. Man mußte in selben die sogenannten sieben freye Künsten lehren: als 1) die Gramatick, welche vor der heutigen einen grossen Vorzug gehabt haben muß, weil man durch selbe die Wissenschaft, alte Poeten und Geschichtschreiber auszulegen, und zugleich ohne Fehler zu reden und zu schreiben, verstanden hat. 2) Die Rhetorick für Jünglinge, um selbe auf geistliche Dinge anzuwenden; die von reiferem Alter sollten die Redekunst aus den heiligen Vätern lernen. 3) Die Dialecktick, oder Disputirkunst, welche man für die Kunst aller Künste und für die Wissenschaft aller Wissenschaften hielte, und welche die Geistlichen, zu Eintreibung der Ketzer, vollkommen innhaben sollten. 4) Die Arithmetick, um die Eigenschaft der Zahlen, die in der Schrift vorkommen, und worinn oft Geheimniße verborgen sind, zu verstehen. 5) Die Geometrie, um den geistlichen Verstand der Circlen, Halbcirkeln und Vierecke einzusehen, welche bey dem Bau der Arche und des Tempels vorkommen. 6) Die Musick, weil man selbe bey dem Gottesdienst brauchte. 7) Die Astronomie, zum Calender machen, um Ostern und die Festtage dem Volke verkünden zu können. Man siehet, daß schon das karolingische Schulwesen nur Geistliche, und allein für die Geistlichkeit, eingerichtet haben. „Auch „war (sagt Hr. Schmidt) die ganze Vorschrift „mehr auf die angesehen, die Kirchenprälaten oder „förmliche Gelehrten werden wollten. Wie unwis„send manche Landpriester müssen gewesen seyn, sieht „man aus Fragen, die ihnen in den jährlichen Vi„sitationen vorgelegt wurden, worinn es unter an-

„ dern hieß: ob sie im Stande seyn, die (lateinische)
„ Formeln der Sacramenten in der einfachen und viel-
„ fachen Zahl, in dem männlichen und weiblichen
„ Geschlecht nach Beschaffenheit der Umstände her-
„ zusagen; ob sie die Episteln und Evangelien lesen
„ können, und wenigst dem buchstäblichen Sinn
„ nach verstehen; ob sie die Psalmen auswendig wis-
„ sen, und 40 verdeutschte Homilien des Heiligen
„ Gregorius nebst einer Auslegung des apostolischen
„ Glaubensbekänntnißes und des Vater Unsers be-
„ sitzen? Dieses war vermuthlich die ganze Biblio-
„ theck eines Landpriesters. Da selbst die ganze Bi-
„ bel bey einem Pfarrer eine äußerst seltne Sache
„ war: so darf man um so weniger klaßische Auctorn
„ oder andere Bücher bey ihnen suchen.„ Die Söh-
ne der fürnehmeren Layen, welche die Landesgesetze, die alle lateinisch waren, als künftige Richter verstehen mußten, lernten die Gramatick; die übrigen blieben unwissend, Soldaten und Jäger: daher es gekommen, daß alle Kanzler und Notarii, welche alle Staatsgeschäfte in Händen hatten, Geistliche waren. Diesen haben wir die verschiedene Annalen, und bevorab die schäzbarste Sammlungen der Urkunden, als dem Bischof Arn die salzburgischen, oder den bekannten Libellum Arnonis, (Chronic. nov. S. Petri) dem Mönch Cozroch die freysingischen, (Meichelbeck) dem Diacon Anemod die regensburgischen (Pez) heut noch zu verdanken. Bey allen diesen so schlechten Erziehungsanstalten haben doch die Baiern durch ihr mechanisches Genie sich ausgezeichnet; indeme unter selben so geschickte Orgelmacher und Organisten damals schon, ungeachtet die Orgeln erst unter Pipin aus Griechenland nach Frankreich gekommen waren, sich befunden haben, daß derley Künstler von Pabst Johann VIII. durch den Bischof Hato zu Freysing nach Italien sind beschrieben worden. (Meichelbeck)

Die

Die Quellen der Geschichte dieses Zeitraums müssen, neben den zahlreich schon verhandenen Urkunden, und den Capitularien, so mit dem Lege Baiuvariorum, in Heineccii corpore iuris Germ. sich befinden, gröstentheils noch aus fremden Annalisten genommen worden, deren Stellen Eckart, Resch, von Falkenstein, unter den baierischen Geschichtschreiber vorzüglich angeführet haben. Es ist zu bedauern, daß unter den 53 Klöster, welche damals schon in Baiern waren, 21 von den Ungarn a. 907, und 909 sind verwüstet worden: als beyde Alteich, Benedictbeurn, Cremsmünster, Diessen, St. Pölten, Monsee, Mattsee, Münchsmünster, Osterhofen, Oetting, Polling, Sandau, Scheftlarn, Schlechdorf, Schliersee, Sieverstadt (heut Seiberstetten am Lech) Tegernbach (im Gericht Aerding) Tegernsee, Thierhaupten und Wessobrun; da hiedurch zugleich eine Menge Urkunden ist zugrundgegangen. (Candler.)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lori, Johann Georg <<von>>,

Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern

Bd.: 1

München 1782

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.231(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083382-6
VD18 80007260-001